ZUGANG
zum
Kriminalgericht

DOKUMENTATION ZU DEN HAUSBESETZER PROZESSEN



Vorbemerkung

wir haben diese broschüre aus zwei gründen gemacht: einmal, weil wir selber von den gerichtlichen machenschaften in sachen hausbesetzung betroffen sind und weil wir uns vorstellen können, daß in berlin und westdeutschland viele leute an einem einblick in die mühlen des berliner justizapperates interessiert sind. angesichts der wellen von empörung, die der nürnberger justizskandal auch in der liberalen öffentlichkeit ausgelöst hat, blieb es verhältnismäßig ruhig um die — bei näheren hinsehen ebenso skandalösen praktiken der berliner justiz. ein großes anliegen dieser broschüre ist es daher, hinter der ,,weichen berliner linie'', der ,,linie der vernunft'' — und was der beschönigenden worte mehr sind — die unnachgiebige härte sichtbar zu machen, mit der die berliner justiz auf die hausbesetzerbewegung reagiert. sicher hat es weniger spektakuläre aktionen gegeben, doch allein die zahl der ermittlungsverfahren, der ablauf und das ergebnis der bisherigen prozesse zeigen das ausmaß der repression, die über den weg der schleichenden und in sich abgestuften kriminalisierung die bewegung lähmen soll. —
bei der fülle des materials mußten wir uns auf weniges beschränken, einige fälle exemplarisch herausgreifen, andere nur tabellarisch erwähnen. wir wollen aber nicht nur die fakten sprechen lassen, sondern auch die leute, die sich dahinter verbergen. sicher sind die subjektiven schilderungen alles andere als repräsentativ; nur ein mehr oder weniger willkürlicher ausschnitt des ganzen. nur wenige haben bisher ihre erfahrungen mit der justiz öffentlich gemacht. das muß nicht so bleiben. wir freuen uns schon auf die nächste broschüre (als leser).

die doku-gruppe vom mehringhof



Der Ermittlungsausschuß

Der Ermittlungsausschuß hat sich nach den ,,Kreuzberger Festspielen'' vom 12.12.80 aus einer Gruppe von Betroffenen, Freunden von Eingeknasteten und Anwälten gebildet, um Informationen zusammenzutragen, Zeugen für die Vorfälle zu finden und Öffentlichkeit darüber herzustellen.
Jetzt, nach 9 Monaten kontunierlicher Arbeit ist der EA schon fast zu einer Instituion geworden.
Die Anzahl der Ermittlungsverfahren ist seit Dezember auf mind. 5000 angewachsen. Bei den zahlreichen Demonstrationen wurden immer wieder Leute verhaftet, verprügelt, eingeknastet. Immer wieder wurden im Rahme der ,,Berliner Linie'' Häuser durchsucht, einige geräumt, Massenverhaftungen durchgeführt und ca 300 Verfahren wegen § 129 eingeleitet. Unsere hauptsächliche Arbeit besteht darin, die ,,Opfer der Bewegung'' zu unterstützen. Viele stehen in ihren Prozessen oft hilflos den meist abgesprochen.Belastungsaussagen der Bullen gegenüber. Wir versuchen durch Auffinden von Entlastungszeugen mehr Gleichgewicht in die Prozesse zu bringen. Falls (spätestens beim Haftprüfungstermin) jemand ohne Anwalt ist, suchen wir ihm/ihr einen Anwalt unseres Vertrauens, der ihm/ihr juristischen Beistand leistet, ihm/sie im Knast besucht und versucht, daß der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt wird. ,,Opfer der Bewegung'' sind auch die Zahlreichen Verletzten, die von den grünen Streitkräften niedergeknüppelt wurden. Es ist relativ schwierig, dagegen etwas zu unternehmen, Anzeigen gegen die B. werden in der Regel eingestellt. Trotzdem finden wir es wichtig, wenn Anzeigen gemacht werden. Am effektivsten ist dies, wenn diese massenhaft laufen, da dadurch eine größere Öffentlichkeitswirksamkeit zu erzielen ist. Gerade dabei sind Zeugen nötig, besonders, wenn die Anzeige gegen namentlich oder durch Dienstnummer bekannte B. erstattet wird, um eine ,,Retourkutsche'' (Anzeige der B. gegen den Antragsteller wegen Widerstand oder falscher Anschuldigung) engegenzuwirken.
In verschiedenen Pressekonferenzen kritisierten wir das meist brutale und willkürliche Vorgehen der Polizei und ließen Betroffene erzählen. Damit erreichten wir, daß nicht nur über verletzte Polizeibeamte berichtet wurde, sondern auch die oft zahlreichen und schweren Verletzungen auf unserer Seite von den Medien erwähnt wurden.
Unsere Öffentlichkeitsarbeit bezieht sich aber auch auf Veranstaltungen und Dokumentationen, die wir von Zeit zu Zeit machen. Eine wichtige Aufgabe erfüllen auch die Finanzen, womit wir Anwaltskosten der Prozesse abdecken, falls sie von den Betroffenen (oder ihren Eltern und Freunden) nicht selbst getragen werden können, unterstützen Leute im Knast und bezahlen unseren ,,alltäglichen Kleinkram der Büroarbeit'': Miete, Telefon, Fotokopien etc. Den größten Rahmen nehmen allerdings die Prozeß- u. Anwaltskosten ein. Durchschnittlich kostet ein Verfahren (1. Instanz) zwischen 1.000 - 1.500.-DM. Inzwischen sind ca. 60 Prozesse gelaufen, wovon wir 15 getragen haben. Eine wahre Prozeßflut steht noch aus. Wir schätzen, daß allein in diesem Jahr noch rund 80 erstinstanzliche und 25 Berufungsverfahren stattfinden. Deshalb sind wir, trotzdem wir noch über einige tausend DM verfügen, weiterhin auf Spenden angewiesen. Also spendet massenhaft!!!
Wir sind jeden abend von Mo.-Fr. von 20-22 Uhr im Mehringhof zu erreichen. Am Wochenende nur, wenn irgendwelche Vorkommnisse gelaufen sind.
In unserer Arbeit sind wir auf die Mithilfe der gesamten Bewegung angewiesen. Wenn Ihr z.B. Festnahmen, Prügeleinsätze seitens der grünen Streitkräfte, Durchsuchungen, Räumungen und diverse andere ,,polizeiliche Maßnahmen'' beobachtet habt, oder selber davon betroffen seid, macht ein Gedächtnisprotokoll und bringt es bei uns vorbei!
Wir brauchen sie, um sie an die Anwälte weiterzugeben, die sich dadurch auf die Prozesse besser vorbereiten können, für Doku's und zu versuchen, die Bullenstrategie zu analysieren.
Spendenkonto:
Klaus Schmidt, Sonderkonto Nr. 20 610-106 PschA Berlin-W.

die hausbesetzerbewegung in berlin
chronologischer überblick

die anfänge

26.11.79.
die BI SO 36 und der Süd-Ost-Express (kiezzeitung für kreuzberg) erhalten einen kulturpreis für ihre arbeit im kiez; auf der festveranstaltung dazu wird in anwesenheit von senatsvertretern die besetzung der häuser cuvrystraße 23, 20 und 25 bekanntgegeben, das kalte buffet wird teilweise in die besetzten wohnungen gebracht. presse und fernsehen machen interviews und fotos. in der folgezeit finden mieterversammlungen statt und die renovierung geht mit 10.000 dm netzwerkgeldern voran.

17.12.
der illegale abriß der combau in der cuvrystraße 27 wird gestoppt.

mitte dezember
weihnachtsmannaction:
bi-ler und besetzer besetzten vorrübergehend das büro der combau und bringen einen haufen steine von den zugemauerten wohnungen mit

4.1.80
einstweilige verfügung gegen den südost-express. bei androhung von 500.000 dm geldstrafe wird den herausgeber untersagt, zu instandbesetzungen aufzurufen.

25.1.
prozess: wir haben gewonnen. das gericht sah keine dringlichkeit jemanden zwar das betreten, erneuern und beheizen zu gestatten, jedoch nicht das bewohnen.

26.1.
erneut hausbesetzung in der cuvrystraße.

29.1.
IBA bekommt vom senat den auftrag, ein konzept für die combauhäuser anzufertigen.

15.-26.6.
auf einer versammlung aller betroffenen häuser (cuvry 20 - 27 und wrangel 56) ergibt sich das fast alle in den häusern mit nur geringfügigen reperaturen und modernisierungen drinbleiben wollen. inzwischen sind auch andere häuser besetzt worden (turm, papermoonhaus, luckauer 3, naunyn 77, mariannen 48) es werden wöchentliche treffen aller häuser eingerichtet, der besetzerrat gebildet.

29.5.
herr schrabback (umsetzer der combau) ruft polizei, um eine neue besetzung zu verhindern (wrangel´56), im nu sind die anderen informiert. es entsteht eine riesenversammlung auf der straße, 6 leute werden willkürlich verhaftet.
dieses vorgehen der combau wird in der presse jedoch stark kritisiert. flugblätter: - ein schuß in den ofen für die combau!! die leute wurden wieder freigelassen, die verfahren später eingestellt.

31.5.
das haus chamissoplatz 3 instandbesetzt, räumung am 4.6. um 10 uhr morgens, 16 festnahmen, prozesse wegen hausfriedensbruch.

bis 20.6.
besetzungen: adalberstr. 6, fichtestr. 29. combau läßt 90 fensterflügel aus der cuvry klauen. wrangelstraße 56 wird wieder besetzt.

bis 5.7.
besetzer schicken liste der besetzten wohnungen an mewes (combau) mit der forderung nach mietverträgen, bauausschuß des bezirks befürwortet IBA-pläne, nach weitestgehenden erhalt der häu-

ser, bewoge läßt stromzähler abbauen um die besetzer zu illegalisieren (stromklau)
oranienstr. 45 wird besetzt.

2.8.
die presse meldet polizei hat sonderkommission für instandbesetzer eingerichtet.
im block 100 (naunyn, manteuffel etc.) gibt es ärger die mieter wollen die überhöhten mieten nicht mehr bezahlen. überall bauschäden an den häusern.

2.9.
straßenschlacht in der adalbertstraße.
anlaß: die polizei verhaftete ein mitglied einer theatergruppe, weil er eine nachgemachte polizeimütze trug.

ab ende september
räumungsgrüchte, pressekampagne gegen die hausbesetzer, besetzer machen antiräumungskampagne, IBA erklärt öffentlicht, sie sehe in der räumug keine lösung des wohnungsproblems. vage verhandlungsangebote werden gemacht.

10.10.
eine demonstration gegen bevorstehende räumungen führt zur straßenschlacht.

21.10.
gegen den abgeordneten momper leitet die staatsanwaltschaft ein ermittlungsverfahren ein, weil er die besetzung der fichtestr. unterstützt hat.

bis 27.10.
veranstaltung zum thema instandbesetzung mit fachleuten, parteienvertretern, IBA-leuten usw.
besetzung des hauses admiralstraße 20

hungerstreik in der oppelnerstr. 27 gegen modernisierug und vertreibung der mieter.

30.10.
der sicherheitsexperte der cdu (!), brinsa, erklärt gegenüber der presse der kbw würde ,,kriegsmäßig logistische vorbereitungen für eine groß angelegte bewaffnete offensive'' der instandbesetzer gegen den staat steueren.

1.11.
die fabrikgebäude der häuser cuvrystr. 20, 23, werden von ,,freunden des vereins kerngehäuse e.v.'' besetzt. verhandlungen über den kauf waren ins stocken gekommen, weitere winterschäden wären zu befürchten gewesen.

bis 21.11.
fraenkelufer 50 besetzt!!
das haus forsterstraße 16 wird von der dortigen block-initiative besetzt, um diese wohnungen türkischen familien zur verfügung zu stellen.
waldemarstraße 52 wird besetzt
görlitzerstr. 36 wird besetzt (villa kunterbunt)
der verein so 36 distanziert sich von der besetzung, weil hier angeblich ein mieterhotel für umsetzmieter vorgesehen war.
ristock, bausenator kündigt strengeres vorgehen gegen leerstand von wohnungen an.
turm beginnt verhandlungen mit dem senat zwecks legalisierung

27.11.
groninger str. - erste besetzung außerhalb kreuzbergs

3.12.
verurteilung eines hausbesetzers (chamissoplatz 3) zu 400 DM geldstrafe.



Foto: *Ann-Christine Jansson*

6.12.
erste besetzung in neukölln - pflügerstraße

12.12.
verhandlungen auf initiative der kreuzberger spd führen zu der lösung (geheim), daß das ,,sozialpädagogische institut der arbeiterwohlfahrt'' damit beauftragt wird, verhandlungen mit den hausbesetzern zu führen, mit dem ziel einer legalisierung bzw. friedlichen lösung der probleme. unter anderem werden die häuser admiralstraße 18b und d, als tauschobjekte angeboten.
um die verhandlungslösung zu unterlaufen provoziert die polizei durch die verhinderung der besetzung des fraenkelufer 48 den darauf folgenden brutalen knüppeleinsatz. straßenschlachten die die ganze nacht andauern. im ganzen stadtteil werden barrikaden gebaut, wehren sich die besetzer mit steinen gegen tränengas und knüppel der polizei.
ca. 100 verletzungen auf seiten der demonstranten, 60 festnahmen und 22 haftbefehle sind das ergebnis der nacht. in der folgezeit wird die politische staatsanwaltschaft dafür sorgen, daß an eine verhandlungslösung nicht mehr zu denken ist, gleichzeitig erlebt die bewegung jedoch einen ungeheuren aufschwung.
die zahl der besetzten häuser steigt von 25 am 12.12. auf über 160 im juni 81. bezirke wie charlottenburg und zehlendorf werden einbezogen.

13.12.
Vorweihnachtlicher Ku-Dammbummel mit zahlreichen Vorkommnissen und 14 Festnahmen

15.12.
3000 Leute demonstrieren auf dem Ku-Damm, 1,2,3, - Laßt die Leute frei...
wieder brutaler Bulleneinsatz, Kesseltreiben zahlreiche Verletzte, Festnahmen, Haftbefehle (6)

Neue Bullenstrategie im Vergleich zum 12.12. mehr Knüppel, weniger Festnahmen, und bei gleichem Delikt, weniger Haftbefehle. in den folgenden Tagen. Dezentrale Aktionen gegen Banken, Großgeschäfte etc.

um den 20.12.
Auf Seiten der Besetzer wird die Forderung nach Freilassung aller Inhaftierten erhoben und zwar bis Weihnachten andernfalls gäbe es ein unruhiges Weihnachtsfest. Der in diesen Tagen gebildete Vermittlerkreis (zwischen Senat und Besetzern) kann aufgrund dieser Forderungen nicht in Aktion treten. Es finden Gespräche mit Staatsanwälten statt, die offensichtlich gegen eine friedliche Lösung arbeiten, daher ohne Erfolg.

Staatsanwaltschaft
In fast allen Fällen haben die zuständigen Untersuchungsrichter auf Haftverschonung erkannt. Staatsanwaltschawft legte regelmäßig Beschwerde ein, nutzte die Zuständigkeitsverschiebung unter den Richtern aus, erhob ungewöhnlich schnell Anklage.

Presse
Eine Trennung in die friedlichen (guten) Hausbesetzer und die nur Krawallmacher ist im Gange.

Polizei
Initiiert von der GdP (Gewerkschaft) laufen Anzeigen und Selbstanzeigen wegen Strafvereitelung im Amt um ein härteres Vorgehen zu erzwingen.

Das Senatorenkarusell
7.1.1981
Aufgrund der Hausbesetzerkrawalle und der Garskiaffäre Senatskrise. Lüder tritt zurück. Stobbe versucht seine Mannschaft zu retten

8.1.
Ristock (Bausenator) tritt zurück, stellt vorher noch sein ,,Mietermodernisierungsgesetz'' vor

29.1.
Der Wahltermin ist auf den 10. Mai festgesetzt. Vogel löst Stobbe ab. Ein 20 Mill Modernisierungsprogramm wird verabschiedet...verschwindet in dunklen Kanälen. Wahlkampfstimmung.

Besetzungen, Durchsuchungen, Urteile, Aktionen
die folgenden Monate, vor und nach den Wahlen sind kennzeichnend von einer Verbreitung der Besetzerbewegung und ihrer Forderungen, dem massiven Versuch von Staatsanwaltschaft und Polizei über Haftbefehle, harte Urteile, Durchsuchungsterror, tatsächliche, und versuchte Räumungen, Knüppeleien, Bespitzelung, die Bewegung einzuschüchtern, zu spalten, zu kriminalisieren und über oft bewußt falsche Pressemeldungen in Verruf zu bringen.
Die Politiker erscheinen eher als Erfüllungsgehilfen von politischer Staatsanwaltschaft und Spekulantenmaffia. Die folgenden Daten stellen nur eine Auswahl aus den Ereignissen dar.

26.1.
Verurteilung von Manfred Wetzel zu 30 Monaten Knast wegen gefährlicher Körperverletzung und schweren Widerstand.
Cir. 500 Leute demonstrieren spontan gegen das Urteil. Massives Polizeiaufgebot, Demonstrationsverlauf ohne Zwischenfälle

29.1.
Verurteilung von Guido Weitz zu 14 Monaten Knast ohne Bewährung wegen angeblicher Beteiligung an der Krawallnacht vom 12.12.
Im Anschluß an eine Vollversammlung der Bewegung wurde die Taktik der dezentralen Aktion auch für die Restberlin zur Uraufführung im Jahre 1981 gebracht. Die andere Seite wurde von der

Vehemenz und der Taktik überrascht. Festnahmen wurden, wenn überhaupt durch Zivilstreifen gemacht. Die 10 Inhaftierten mußten wieder freigelassen werden. Zahlreiche Sachbeschädigungen an Banken und Kaufhäusern.

30.1.
Räumung des gerade besetzten Hauses in der Wilsnackerstr. 15 in Wedding-Tiergarten. Spontandemonstration im Anschluß an die Festnahme von 23 Besetzern mit zahlreichen dezentralen Aktionen. 10 Personen wurden wegen angeblichen Verstoß gegen das Fernmeldegesetz vorläufig festgenommen. 4 weitere bei Fahndung von Zivilbeamten, die Katapultschießen angeblich beobachtet haben wollen



Foto: März-Foto

31.1■
Am Vorabend taucht eine Flugschrift auf, die zu dezentralen Aktionen rund um den Kleistpark aufruft. Presse und Polizei sind schnellstens informiert. Massiver Polizeieinsatz an fast allen Orten der Innenstadt. An die 30 Festnahmen an verschiedenen Orten. Einige werden in Haft genommen.
Vollversammlung beurteilt Demo überwiegend als negativ, Abgreifaktion der anderen Seite. Beschluß eine Großdemonstration zu machen.

1.2.
Besetzung der Grünen Woche. Saustallaktion, bei der 14 Leute festgenommen wurden.

2.2.
Beginn der Pressehetze gegen die Luckauerstr.3 in der Presse, Funk und Fernsehn. Der §129 taucht zum ersten Mal in diesem Zusammenhang in der Presse auf.

3.2.
Einstellung des Verfahren gegen die ehemaligen Besetzer des Hauses Chamissoplatz 3. Erster Spaltungsversuch von Seiten der Justiz, gewaltlose Besetzung leerstehender Häuser sei gerechtfertigt.

4.3.
Verurteilung von Peter Köther zu 18 Monaten wegen Landfriedensbruch. Obwohl erwartet, keine Reaktion aus der Bewegung auf das Urteil. Vollversammlung ohne größere Ergebnisse, Amnestiekampagne wird in die Debatte gebracht, - Eine Atempause bis zur Großdemo

15./16.2.
Versuchte Räumung des besetzten Hauses in der Kottbusserstr. 8. Festnahmen und Haftbefehle; Festnahme bei der Besetzung der Kopischstr.8

25./26.2.
Versuchte Räumung des besetzten Hauses in der Winterfeldstr 24. Nächtliche Auseinandersetzung mit der Polizei. Straßensperren und Barrikaden, Steine auf Polizisten. Erfolgreiche Verhinderung der Räumung, eine Festnahme (1 Jahr mit Bewährung)

9.3.
Erste Räumung der Kopischstr.4, wobei es vereinzelt in Kreuzberg zu dezentralen Aktionen kommt, in deren Verlauf mehrere Leute festgenommen wurden. Verwüstung des Büros »Freunde der Erde« durch die Bullen (4 Festnahmen)

10.3.
Räumung des Hauses Obentrautstr. 44. 40 Besetzer werden festgenommen, drei werden länger festgehalten. Gegen einen ergeht Haftbefehl und sitzt bis Anfang April in U-Haft. §129 beginnt sich durchzusetzen.
Kopischstr. 4 wird zum 2. Mal geräumt. An diesem Tag erfolgen im Verlauf mehrere Festnahmen.

11.3.
Nach der Räumung des Schwarzwaldhofes in Freiburg kommt es zu Solidaritätsaktionen. Straßensperren rund um den Mehringhof. 40 Fensterscheiben gehen allein im Rathaus Schöneberg kaputt. Vereinzelte Festnahmen. Danach „Schwarzer Freitag"

24.3.
Faktische Räumung der Häuser Fränkelufer 46, 48, 50. gegen abend Spontandemonstration ausgehend vom Lausitzerplatz. Massives Poliziaufgebot (Polis marschieren durch Demonstranten-Reihen). gegen 18 Uhr schwere Zusammenstöße zwischen Demonstranten und Polis mit etwa 30 Festnahmen. Brutaler Polizeieinsatz, der bis weit in die Nacht hinein andauerte.



25.3.
Um 17 Uhr: angekündigte Demo im Wedding, cir. 600 Demonstranten, verlagert sich anschließend nach Kreuzberg. Während der ganzen Nacht wurden Barrikaden an verschiedenen Orten gebaut, kaum größere Ansammlungen. Kneipenräumungen und üble Knüppeleien der Bullen. Zahlreiche Festnahmen, Ausnahmezustand.

29.3.
Lähmung der Bewegung. Auseinandersetzungen im Besetzerrat, Tendenz: Politische Lösung

5.4.
Diskussion im Besetzerrat über mögliche Modelle, aber keine eindeutige Verhandlungsbereitschaft. Währenddessen macht Meyer von seinem Weisungsrecht gebrauch gegenüber STA wegen angeblicher Verhandlungsbereitschaft

7.4.
Nürnberg-Berlin. Durchsuchung der Häuser Heinrichplatz 198, Leuschnerdamm, Luckauerstr.3, Oranienstr. 44/45; Abrieglung ganzer Straßenzüge und Massenverhaftungen in der Luckauerstr.3: 138 Leute festgenommen, insgesamt cir. 155 Festnahmen. Anschließend Besetzung der Mensa der Uni. (9.4. Uni-VV mit Jur-Fak-Besetzung). Gegen 19 Uhr VV im Mehringhof. Überall polizeiliche Präsens. Besetzung des Schillertheaters und Störung einer SPD-Wahlveranstaltung. Gedrückte Stimmung.

11.4.
Großdemo vom Wittembergplatz zum Winterfeldplatz mit cir. 20.000 Menschen. Kaum größere Zwischenfälle

Foto: *Ann-Christine Jansson*

12.4.
Gerücht Debus sei tot. Von 21- 22 Uhr Ku-Damm-Krawalle mit über hundert Sachbeschädigungen. trotz polizeilicher Präsenz kaum Festnahmen, Plünderungen vor allem von Passanten. Einschreiten von aufgebrachten Bürgern. Auftauchen von Bürgerwehren.

25.4.
Räumung der Wissmannstr. Das Haus war frisch besetzt worden, in der Nacht vom 24.4 auf den 25.4.. 15 Festnahmen, wovon einer mehr als 2 Wochen im Knast blieb (schwerer Widerstand), dann HV

10.5.
Wahltag. CDU gewinnt knapp, AL in allen Bezirken gewählt + im Senat

12.5.
Räumung vom Haus Nordufer 28 im Wedding, worauf die Leute auf ner Wiese vorm Haus ein Zeltlager errichteten. Personalienüberprüfung von 12 Leuten.
Gescheiterte Durchsuchung der Mittenwalderstr. 45, die Szene wußte bereits davon, deshalb Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen Strafvereitlung im Amte.

13.5.
3 Urteile:
Christian Jelen: 8 Monate auf Bewährung und 3.000,-DM wegen Ku-Damm-Demo vom 12.4.
Steffi Schulze: 6 Monate auf Bewährung wegen Widerstand 12.12.
In der Berufung wird das Urteil gegen Peter Köther bestätigt. 18 Monate ohne Bewährung.
8 Uhr Durchsuchung der Adalbertstr. 6. 13 Festnahmen im Haus nach §129, Hausfriedensbruch, vor dem Haus 1 Festnahme; als Reaktion darauf alternative Durchsuchung in den Rathäusern Neukölln und Kreuzberg.
abends Kreuzberger Barrikadennacht mit 3 Festnahmen, mehreren Personalienüberprüfungen, zahlreiche Verletzungen, Guntram bekam Haftbefehl, kam erst am 29.5. gegen eine Kaution von 40.000 DM raus.

19.5.
Urteil gegen Günther Arnold-Brenner: 125a, Freispruch vom 24.3. (Gneisenaudemo)

22.5.
Orlowsky will unbedingt das Treuhandmodell unter Dach und Fach bringen, Stichtag 11. Juni

24.5.
Kirchenbesetzung im Wedding von Leuten des Nordufers 28, 25 Leute (Rocker oder Bürgerwehr) vertreiben nachmittags die Besetzer

26.5.
8 Uhr, Durchsuchung der besetzten Häuser in der Bülowstr. 54/66 mit 48 Festnahmen. Parallel dazu Räumung der besetzten Fabrik in der Lützowstr. mit sofortigem Abriß. Anschließend Versammlung vor dem Haus Goltzstr. 30, das auch abgerissen werden sollte.
Mittags erste brennende Barrikaden, als die Bullen anrückten mit kurzer Straßenschlacht und Blockade, von cir. 700 Leuten vor dem Haus
abends langanhaltende Straßenschlacht am Winterfeldplatz an der cir. 1000 Demonstranten und 1000 Bullen beteiligt sind, brennende Barrikaden, 10 Festnahmen und cir. 100 Verletzte auf unserer Seite, wovon gerade Sanis, aber auch Journalisten betroffen waren. Zahlreiche Übergriffe der Bullen, 2 Menschen mußten auf die Intensivstation der Krankenhäuser: 1 mit Gehirnblutungen, 1



Foto: März-Foto

mit Lungenriß. Insgesamt 5 Haftbefehle, 2 Leute sitzen immer noch.

3.6.
Durchsuchung des Hauses Kolkstr. 8 in Spandau, bereits zum 3. Mal.

4.6.
Spontandemo in Spandau, die im Keim erstickt wurde, fast 100 Festnahmen, wegen Beteiligung an einer nicht genehmigten Demonstration, darunter auch die Spandauer AL-Abgeordnete

5.6.
Besuch bei StA Müllenbrock mit Geburtstagsgeschenken in Form von Trillerpfeifkonzerten und Farbbeuteln, cir. 100 Personalienfeststellungen

11.6.
Der Kreuzberger Besetzerrat dementiert, daß er unter den momentanen Umständen zu Verhandlungen mit dem Senat bereit sei. Außerdem wurde verkündet, daß sich alle Häuser weigern, den Strom zu bezahlen, solange es nur bei einigen wenigen Häusern möglich sei, einen Zähler zu beantragen. Widerstand gegen Räumungen und Durchsuchungen soll dezentraler in den einzelnen Kiezen organisiert werden.

16.6.
Paten für besetzte Häuser — Kiezbündnis, um mehr Verankerung in der Bevölkerung innerhalb der Kieze zu bekommen und alternativer Aufbau einer Infrastruktur

16.6.
,,Aktionseinheit gegen CDU-Senat'' bilden und Unterschriften sammeln, wird von der Berliner Mietergemeinschaft vorgeschlagen

Gemeindekirchenrat übernimmt eine Patenschaft für das besetzte Haus Lignitzerstr. 5
Lummer bekennt sich zu ,,sozialdemokratischer Sicherheitspolitik''

17.6.
2 Wohnungen in der Bleibtreustr. 8/9 werden am gleichen Tag bzw. in der Nacht von einer Hundertschaft wieder geräumt,
18.6.
Berliner Linie: Verhinderung von Neubesetzungen, Räumungen dann, wenn ein Strafantrag vorliegt und ein Konzept für die weitere Verwendung des Hauses, Verfolgung aller Straftaten aus besetzten Häusern und Durchsuchungen auf richterlicher bzw. staatsanwaltschafltiche Anordnung
DJU veröfentlicht eine Dokumentation, in der sie 17 recht brutale Übergriffe der Polizei gegen die Presse darstellt.
Durchsuchung von 5 besetzten Häusern: Pflügerstr.12, Reuterstr. 42, 41, 45, und Oranienstr. 3. Auch Fidicinstr. 27 war diesmal wieder dran wegen ,,Stromklau'', obwohl in einigen Häusern wie der Fidicinstr. der Strom bezahlt wird. 59 Personalienüberprüfungen und 2 Festnahmen in der Oranienstr.
In der Berufungsverhandlung werden die 14 Monate ohne Bewährung gegen Guido Weitz bestätigt.

22.6.
Großeinsatz der Bullen mit 700 behelmten Streitkräften wurden 4 Häuser durchsicht und das erste Haus nach Propagierung der ,,Linie der Vernunft'' durch den CDU Senat geräumt, nämlich die Mittenwalderstr. 45. Durchsucht und kurzzeitig beschlagnahmt wurde die Goltzstr. 30, Eisenacherstr. 103 und das Kukuck wegen Diebstahls, Verstoß gegen das Fernmeldegesetz und Stromklau, 71 Besetzer wurden vorübergehend festgenommen, sowie 20 Leute nach und während der Aktionen in Kreuzberg. daraufhin: 5-Stunden-Krawall in Schöneberg und Kreuzberg, 50 Bankscheiben gingen zu Bruch, 14 Bullen wurden verletzt, ca. 50 Demonstranten, 173 Festnahmen, 2 Haftbefehle wurden erlas-

sen, Einkesselungstaktik am Kleistpark und Potsdammerstr. 1350 Bullen waren im Einsatz.

23.6.
Räumung und Abriß der Zehlendorfer Villa Kaunstr. 22, 12 Persönenüberprüfungen. Besetzung des Zehlendorfer Rathauses durch 40 Personen, die am nachmittag von den Bullen geräumt wurden, angeblicher Brandanschlag auf den Fahrstuhl des Rathauses, der sich jedoch als Knallkörper herausstellte.
In den Nachrichten wird eine größere Hetzkampagne eingeleitet, so wird u.a. dargestellt, es wären Mollis ,,Brandbomben'' auf einem Grundstück in der Waldemarstr. in Kreuzberg gefunden worden.
Nächtens kam es zu dezentralen Aktionen, wobei auchdie Oper ,,durchsucht'' wurde mit Hilfe von Sprühflaschen, Knallkörpern und einer Rauchbombe, es kam zu 10 Festnahmen.
3 Leue aus der Mannsteinstr. 10 wurden mit Mollis geschnappt. Gegen 2 von ihnen wurde Haftbefehl erlassen und U-Haft.

24.6.
Durchsuchung der Mannsteinstr. 10, Personalienüberprüfung (PÜ) von 18 Besetzern, Beschlagnahme von Benzinkanister und Zündmittel.
In der Nacht vom 23./24.6. Barrikadendemo in Kreuzberg am Heinrichplatz 8, kurzzeitige Festnahmen
Dienstagabend Besetzung des Bürgersteigs Tauentzien/Ecke Rankestr. von den geräumten Mittenwaldsträßerln, cir. 20 Leute

25.6.
Die TAZ schreibt am 25.6.: Großdemonstration, aber nicht zum Rathaus Schöneberg: ,,Am Zaun darf nicht gerüttelt werden''
13 Besetzer der Mittenwalderstr. gingen gegen 14.30 in das Büro des Bausenators Rastemborski

10.000 Leute sind auf der Straße und fordern die Einstellung aller Strafverfahren, während unterdessen die AL im Abgeornetenhaus eine Diskussion über Amnestie einleitet. Es kommt zu einer heißen Auseinandersetzung mit den Bullen am Wartburgplatz. Unzählige Scheiben von LKA, Geschäften, dem Schöneberger Amtsgericht, Banken und Schlacht mit der Polizei. 55 Festnahmen, 7 Haftbefehle, die Presse spricht nicht mehr nur von Krawall sondern von ,,Aufstand''. U.a. wurde »Bolle« ,,besetzt'' und ,,geräumt'', danach brannte die Filiale. Kurze Beschreibung: zuerst flogen die Zitronen raus, mit dem sich die Leute gegen das Tränengas schützten, und dann gab's ein Fest mit Freibier, Sekt, Zigaretten und Keksen etc. Mit dem Bolle Lied bedankte sich die Bewegung für den unfreiwilligen Spender:

,,Bei Bolle gab's kein Fressen,
bei Bolle gab's nischt mehr
war alles aufgefressen
von den Hausbesetzern hier
(...) aber dennoch hat sich Bolle janz köstlich amüsiert...



Nr.	Angeklagte/r	RA/RAin	Anklage-Tattag	Datum	Staatsanwalt	Richter/in	Urteil	rechtskr.
1	Guido weitz	Scholz, Panka Elfferding	§125a, 12.12.80	23.1.81 29.1.81	Müllenbrock	Pannek	§125a: 14Monate ohne Bewährung	–
2	Peter Köther gen. Freitag	Asner	§125a, 12.12.80	4.2.81	Müllenbrock	Fruschki-Hoch	§125a: 18 Monate ohne Bewährung	–
3	Susanne Yasmin Baumgartner	Asner	§125a, 12.12.80	10.2.81	Müllenbrock	Schultz	§125a: 12 Monate mit Bewährung	–
4	Peter Frank	Asner	§125a, 12.12.80	19.2.81 26.2.81	Müllenbrock	Hank	§ 113 II: 9 Monate mit Bewährung	–
5	Fred Fröhlich	Lieder	§125a, 12.12.80	26.2.81	Thiele	Weidner	§125a: 12 Monate mit Bewährung (Jug.)	+
6	Richard Wehning	Jung	§125a, 15.12.80	9.3.81 18.3.81	Thiele	Weißbrodt	§125a: 12 Monate ohne Bewährung	–
7	Joachim Behrmann	Portius	§125a, 12.12.80	11.3.81 18.3.81	Heinzelmann	G. Schultz	Freispruch	+
8a	Uwe Strickstrack	Asner Zimmermann	§125a, 15.12.80	26.3.81	Kienbaum	Viezenz	§125a: 6 Monate mit Bewährung (Jug.)	+
8b	Frank Ziemer	Reinhardt	§125a, 15.12.80	26.3.81	Kienbaum	Viezenz	§125a u.§242: 12 Monate mit Bew. (Jug.)	+
9	Robert Vogel	Elfferding	§125a, 26.2.81	25.3.81 27.3.81	Ernst	Föhrig	§125a: 12 Monate mit Bew. (Jug.)	–
10	Bettina Ott	Lohstöter	§125a, 12.12.80	30.3.81	Kaiser	Hengst	Freispruch	–
11	Manuela Dames	Kliesing	§125a, 15.12.80	31.3.81	Wedhorn	Stoeber	Freispruch	+
12	Alfred Paykowski	Lieder Fabricius-Brandt	§125a, 12, 12.80	2.4.81	Müllenbroc	Haase	§125a: 30 Monate ohne Bewährung	–
13	Michael [illegible]riesenick	Block, Asner	§223, 31.1.81	2.4.81	Wedhorn	Bauer	§223: Weisung §10 JGG, 2 Jahre Bewährungsauflage	–
14	Monika Wark	-----	§125a, 15.12.80	6.4.81	Voss	Jockisch	Einstellung §45 JGG	+
15	Rita Meyhöfer	Elfferding	§125a, 12.12.80	9.4.81 21.4.81	Müllenbroc	Kohls	§113 II, 223: 10 Monate mit Bew.	–
16	Mona Sauer	W.Böhm	§125a, 12.12.80	30.4.81	Kaiser	Weidner	§125: 12 Monate mit Bew,	–
17	Christiane Rouff		§125a, 15.12.80	4.5.81	Kaiser	E. Schultze	§113: Einstellung §45 JGG - 100,--DM	+
18	Frank Werner Pilgram	Thomas	§125a, 15.12.80	6.5.81	Ernst	Mier	Verstoß./. Versammlungsgesetz: 500,--DM	–
19	Andreas Holznagel	Block	§125a, 12.12.80	7.5.81	Wedhorn	Weidner	§125a: 12 Monate mit Bew. (Jug.)	–
20.	Christian Jelen	Fieguth	§125 a 12.4.81	28.4.81 11.5.81	Mehlis	Lenz	§125 a: 8 Mon. mit Bewährung + 3.000DM	-
21.	Michael Stehr	Kliesing	§242 12.4.81	11.5.81	Mehlis	E. Schultze	§242 : 4 Wochen Jugendarrest	+
22.	Denis Law	Kliesing Reinhardt	§ 125 a 18.2.81	15.5.81	Krause	Herrlinger	§§113, 223 : 4 wochen Jugendarrest	+

Angeklagte/r	RA/RA'in	Anklage-Tattag	Dat.	Staatsanwalt	Richter/in	Urteil	rechtskr.
22a. Volker Birkenfeldt	Zimmermann	§125 a 18.2.81	15.5.81	Krause	Herrlinger	§125 a :4 wochen Jugendarrest	+
23. Johannes Hinkel-hammert	Koritz-Bohrmann	§125 a 12.12.8o	28.4.81 7.5.81 15.5.81	Wedhorn	Stoeber	§125 a :1o Mon. mit Bewährung (JUG!)	-
24. Stephanie Schulze	Kliesing Elferding	§ 125 a 12.12.8o	28.4.81 5.5.,13.5., 18.5.	Voss	Herzog	§113 :6 Mon. mit Bewährung	-
25. Günther Arnold-Brenner	Naumann Fromann	§125 a 24.3.81	8.5.,11.5. 18.5., 19.5.81	Wedhorn	Träger	Freispruch	-
26. Sedat Atay	Enners	§242 24.3.81	19.5.81	Thiele	Stoeber	§224 :4 wochen Jugendarrest	-
26a. Kazim Barctuccu	Pestemal-ciyan	§242 12.4.81	19.5.81	Thiele	Stoeber	§224 : 4 Wochen Jugendarrest	+
27. Osman Celik	------	§242 12.12.8o	19.5.81	Jahntz	Vasiliou	§224 : 7oo DM	+
28. Henning Kamann	Rumpf	§125 a 12.12.8o	2o.5.81	Heinzelmann	Lenz	Freispruch	-
29. Arnold Deter	Kliesing	§125 a 12.12.8o	25.5.81	Schimmler	Richter (25o)	Freispruch	+
3o. Bernd Borchert	Heinisch	§125 a 15.12.8o	26.5.81	Mehlis	Hansens	Freispruch	-
31. Uwe Kulda	Kliesing	§125 a 31.1.81	27.5.81	Kienbaum	Fruschki-Hoch	Freispruch	+
32. Ulf Mailänder	Kliesing Scharmer	§125 a 12.12.8o	2.3,11. 18.,25.5 1.6	Müllenbrock	Berger	§113(2) : 1o Mon. mit Bewährung	-
33. Detlef Jebens	Grönheit	§125 a 9.3.81	3.6.81	Friestoph	Lenz	§125 a : 12 Mon. mit Bewährung	-
34. Thomas Hermsdorf		§§113,223 15.12.8o	4.6.81	Zimbehl	Schulz-Maneke (?)	Freispruch	
35. Wolfgang Giersch	Röver	§125 a 12.12.8o	2.6.81 5.6.81	Mehlis	Garske	Freispruch	-
36. Günter Gemp	Kliesing Fieguth	§125 a 12.12.8o	9.6.81 12.6.81	Kienbaum	Garske	Freispruch	-
37. Peter Rüdiger	Fieguth Kliesing	§125 a 19.1. u. 31.1.81	26.4.81 16.6.81	Kienbaum	Heine	Freispruch	-

	Angeklagte/r	RA/RAin	Anklage-Tattag	Datum	Staatsanwalt	Richter/in	Urteil	rechtskr.
38	Uwe Oeltjenbruns	Fieguth	§125a,12.12.80	18.6.81	Mehlis	Haase	Freispruch	—
39	Christian Beckschulte	Böhm	§242,12.12.80	19.6.8	Voss	Strobel	§242:Einstellung §153a -300,--DM Justizkasse	+
40	Thomas Schöttler	Fieguth	§125a,15.12.80	23.6.81	Mehlis	Warnstädt	§113 Verwarnung (§59STGB)m. Strafvorb.(30TS zu20 DM)	+
41	Stephan Hartwig	Hartwig	§125a,13.5.81	23.6.81	Heinzelmann	Weidner	§125a:12 Monate mit Bew. (Jug)	
42	Willi kanonenberg	Beuerle	§125a,12.12.80	24.6.81	Müllenbrock	Lenz	§125a: 14 Monate ohne Bewährung	—
43a	Peter Holthaus	Kliesing	§125a,12.4.81	20.5.81 1.7.81	Kienbaum	Uffrecht	Einstellung §§45,47 JGG	+
43b	Elmar Krogmann	Asner,Naumann	§125a,12.4.81	20.5.81 1.7.81	Kienbaum	Uffrecht	" " " "	+
44	Eckhardt Zieschank	Kliesing	§3 StVO,24.3.81	2.7.81	——	Grabow	Einstellung §47 II OWiG	+
45	Jörg Allmann	Wagner	§125a,12.12.80	19.6.81 29.6.81 9.7.81	Zimbehl	Traeger	Freispruch	
46	Rainer Axmann	Studier	§§303,185,WaffG 26.3.81	10.7.81	Jahntz	Traeger	§§303,185: 3 Monate mit Bew	
47	Rudi Handwerker	Fabricius-Brandt,Block Lieder	§§125a,125 12.12.80 14.3.81	16.7.81	Kaiser	Voges	§§ 125,303: 12 Monate ohne Bew	+
48	Thomas Niebler	Kliesing Naumann	§125a,24.3.81	30.7.81	Mehlis	Kohls	§125a: 12 Monate mit Bew	—

Prozesse 2. Instanz

Peter Köther gen. Freitag 30.4., 6.5.,13.5.81
Sta: Kiembaum Richterin: 20.gr. Strafkammer, Schwarzmann
Urteil: wie 1.Instanz: 18 Monate ohne Bew.

Guido Weitz 8.,14.,21.,26.5.,9,18.6. Urteil wie 1.Instanz
Sta: Zimbehl Richter:3.gr. Strafkammer,Dr. Seidel

Susanne Yasmin Baumgartner

Urteil: 18 Monate ohne Bewährung !





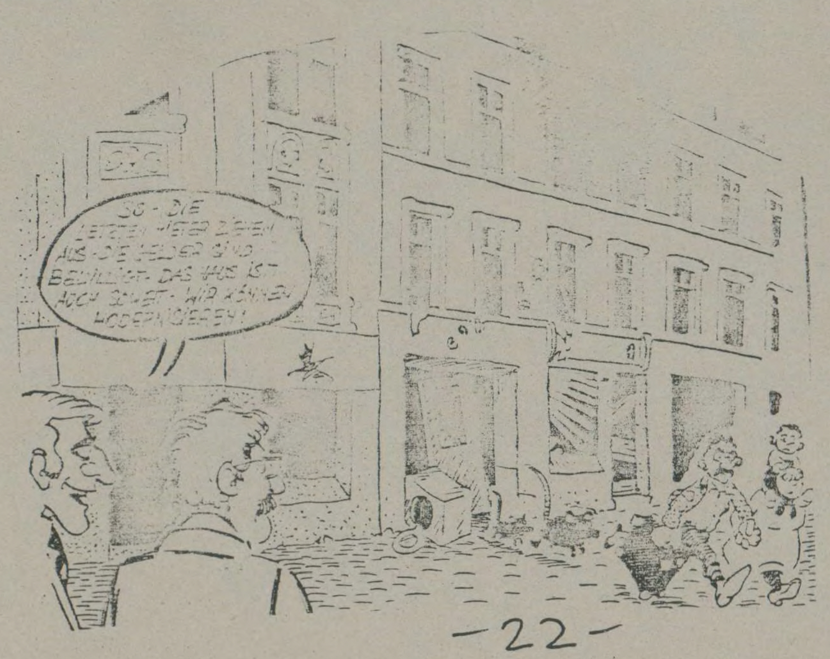


strategien und reaktionen 12.12.80 bis mitte juli 81

wir wollen mal versuchen nachzuzeichnen, welche diskussionen in der besetzerbewegung im zusammenhang mit der jeweiligen staatlichen strategie vom 12.12.80 bis jetzt (mitte juli 81) gelaufen sind.
nachdem am 12.12.80 bei den ersten auseinandersetzungen um besetzte häuser 18 leute in den knast eingefahren waren, reagierte der besetzerrat mit der forderung: 1, 2, 3, laßt die leute frei! (ein spruch, den mittlerweile fast keiner mehr hören mag) und dem entschluß, vor freilassung der inhaftierten und einstellung aller verfahren in diesem zusammenhang keine verhandlungen um die besetzten häuser mehr zu führen. gekoppelt an diese forderung war die drohung, wenn vor weihnachten nicht alle aus dem knast raus wären, würden nicht nur die weihnachtsbäume brennen. daraufhin erhielten 13 leute zunächst haftverschonung.
nachdem im januar 81 bei rita und alfred die haftverschonung auf beschwerde von staatsanwalt müllenbrock widerrufen worden war und die ersten harten urteile ohne bewährung gefällt worden waren, gabs erstmal wieder putz.
reaktionen auf die krawalle: fdp-politiker, hochschullehrer, betroffenenvertreter etc. fordern amnestie für die häuserkämpfer, während bundesanwalt rebmann sich gedanken macht, ob die krawallanten mit § 129 (kriminelle vereinigung) kaputtzukriegen sind und die berliner staatsanwaltschaft 2 neue haftbefehle für richard und henning, die im dezember kurzfristig festgenommen worden waren, erläßt, worauf die beiden einfahren. die folgende zeit zeichnet sich durch vielfältigkeit aus:
über 100 häuser werden besetzt als antwort auf die kriminalisierung der hausbesetzer; begünstigt wurde das durch die krise des stobbe-vogel-senats. amnestieappelle allerorten, die ersten urteile mit bewährung (yasmin, peter, frank) verschiedene aktionen der bwegung (kostenloses kuchenessen im cafe kranzler) einerseits, politikerdebatte um anwendung des § 129 für hausbesetzer andererseits, um die bewegung in friedliche und militante zu spalten.
nach der räumung des hauses obentrautstr. 44 startet die staatsanwaltschaft den ersten versuch, gegen mindestens 2 der besetzer haftbefehle wegen § 129 durchzukriegen, scheitert aber.
in anbetracht der räumungen von kopischstr. und obentrautstr. sowie der bangen erwartung einer cdu-regierung nach den neuwahlen am 10. mai bzw. einer spd-regierung ohne wahlkampfdruck gerät im märz die nichtverhandlungsmaxime ins schwanken zugunsten heftiger diskussionen um das treuhand- bzw. käseglockenmodell von werner orlowski (betroffenenvertreter in kreuzberg und jetziger al-baustadtrat). das käseglockenmodell sieht eine verwaltung der besetzten häuser durch mietervertreter des kiezes, besetzer und andere hochgestellten persönlichkeiten vor; strom, wasser und gas sollen bezahlt werden — im austausch gegen einen wegfall der kriminalisierung der hausbesetzer. obwohl als offensiver schritt geplant, führte die diskussion um das käseglockenmodell zu einer lähmung der bewegung, da diese nur noch gebannt auf verhandlungen starrte und für ihre ursprüngliche kraft kein platz mehr blieb. die spd-regierung hatte sich zwar dem treuhandmodell gegenüber geneigt gezeigt, aber sofort klar gemacht, daß es nicht für alle häuser anwendbar sein würde. die spd hatte also ein interesse an der verwirklichung des treuhandmodells, was zur spaltung der häuser in „gute", legalisierbare, und „schlechte", räumbare, geführt hätte. demgegenüber stand das interesse der cdu, legalisierung zu verhindern, das sich in durchsuchungen und räumungen von häusern auf antrag der cdu-staatsanwaltschaft äußerte. nach langen diskussionen rang sich der besetzerrat dazu durch, das treuhandmodell zu akzeptieren unter der bedingung, daß es für alle häuser gelten würde.
inzwischen hatte die springer-presse immer mehr gegen die hausbesetzer mobilisiert. mit gezielten falschmeldungen (hausbesetzer nahmen familie die wohnung weg); die spd geriet so kurz vor der wahl immer mehr unter zugzwang, was sich in vermehrten hausdurchsuchungen äußerte. — zur zeit der wahl und kurz danach ging vom senat eine strategie der nadelstiche aus, in der hausbesetzer und sympathisanten durch ständige häuserdurchsuchungen mürbe gemacht werden sollten.

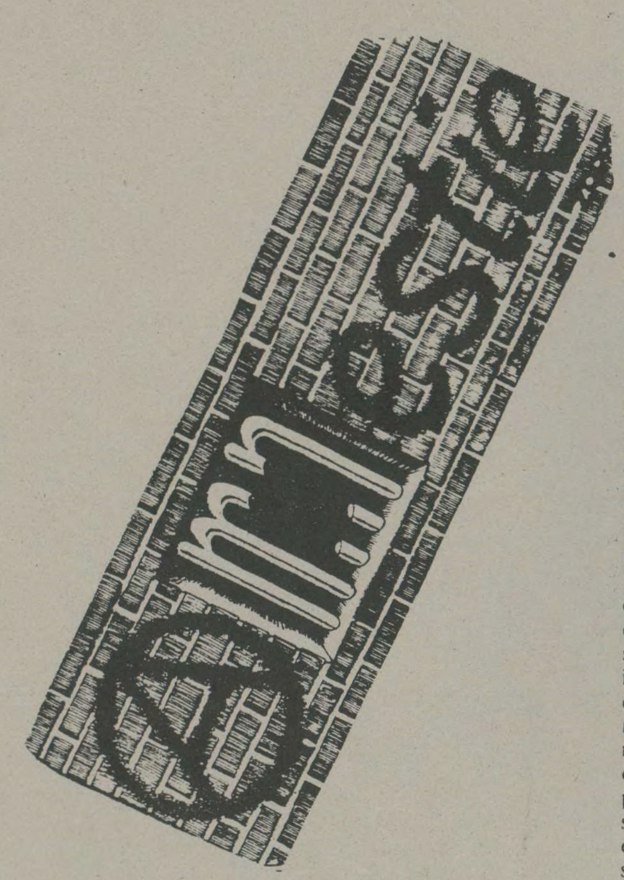
am 13. mai wurde vom landgericht das urteil gegen peter köther (18 monate ohne bewährung) bestätigt. weitere gruppierungen (drupa, berliner regionalsynode der ev. kirche etc.) schlossen sich der amnestie- bzw. straffreiheitsforderung an. die senatslinie verschärfte sich gegen ende mai; als reaktion auf einige hausdurchsuchungen und eine räumung (lützowstr.) gabs die schlacht in schöneberg. im übrigen reagierte die szene durch ausweitung ihrer aktionen: versuche, bewag-zähler anzumelden, um durchsuchungen wegen verdachts auf stromklau auszuschließen (erwies sich allerdings als sinnlos), putz einerseits, aufbau von kiezstrukturen andererseits, in denen projekte und einzelne im kiez stärker in die besetzten häuser eingebunden werden; in diese zeit fiel auch der beginn der patenschaften von projekten und gruppen für besetzte häuser, um durch eine beteiligung von immer mehr leuten dem senat die räumung der häuser zu erschweren.
die einschätzung, daß der cdu-senat dem ganzen linken sumpf in der stadt an den kragen will, führte zu einer stärkeren bindung der häuser an projekte, unterstützung durch die öffentlichkeit wurde durch den auf- und ausbau von kiezstrukturen und zusammenarbeit mit mietern im kiez hergestellt.
am 18.6 wurde das urteil gegen guido weitz (14 monate ohne bewährung) bestätigt, übrige urteile gegen sogenannte landfriedensbrecher endeten mit freisprüchen. bzw. haftstrafen auf bewährung. das hauptinteresse des cdu-senats liegt offensichtlich in einer ,,bereinigung" sprich säuberung des hausbesetzerproblems. er setzt alles in bewegung, um planungen für die besetzten häuser auszuarbeiten, um dann die häuser räumen zu können ohne offiziell die berliner ,,linie der vernunft" aufgeben zu müssen.
am 25.6. brachte die al einen gesetzesantrag zur straffreiheit im abgeordnetenhaus ein; der antrag wurde an die ausschüsse verwiesen, d.h. in die wüste geschickt. währenddessen entbrannte draußen eine straßenschlacht anläßlich einer demo zum abgeordnetenhaus. rathaus schöneberg. am 1.7. wurden dem zdf und dem sfb filme über die schlacht am rathaus schöneberg beschlagnahmt; dies war der bisherige höhepunkt an übergriffen von seiten der staatgewalt auf die presse, nachdem vorher schon fotografen opfer von bullenknüppeln und filmklauaktionen geworden waren.
gruppierungen, die sich vorher der amnestieforderung angeschlossen hatten, gingen jetzt dazu über, patenschaften für besetzte häuser zu übernehmen (z.b. kirche, uniprofs etc.)
so zeichnete sich die letzte zeit (juni/juli) durch eine klärung der fronten aus, die sich auch positiv auf die bewegung auswirkte: nachdem deutlich geworden ist, daß die berliner linie des cdu-senats langfristig räumung fast aller besetzter häuser heißt, sind die vereinigungs- und verbindungsbestrebungen stärker geworden. einerseits wendet man sich weniger mit erklärungen an irgendeine diffuse öffentlichkeit, sondern arbeitet dort, wo die leute mit eigenen augen sehen und sich überzeugen können, wo ein verbindlicher kontakt die anonymität und dadurch die möglichkeit von feindbildern auflösen kann zugunsten einer öffnung, raus aus dem ghetto, für eine politische arbeit, die nicht an den besetzten häusern stehenbleibt. andererseits wird versucht, durch patenschaften für besetzte häuser einen verbindlichen zusammenhalt zwischen den besetzern und den unterstützern herzustellen, der sich auch mit inhalt füllen läßt (wenn z.b. gruppen ihre treffen in besetzten häusern abhalten). ausgebaut wird auch der konkrete widerstand gegen die staatsgewalt in wenig berechenbarer form, d.h. besetzungen von büros von stadträten, schlafen auf dem ku'-damm, straßenfeste bis zu friedlichen und weniger friedlichen demos, wie auch der demo: demonstranten besuchen die spekulanten im grunewald, in der der rat vieler berliner bürger befolgt wurde, doch nicht den läden die scheiben einzuschmeißen, sondern zu denen zu gehen, die an der absahnierung verdienen, um deutlich zu machen, daß politik von personen gemacht wird und nicht von unfaßbaren strukturen und objektiven sachzwängen und gesetzesmäßigkeiten. daß die liberale öffentlichkeit auf einen solchen hinweis auf die verursacher der wohnungsscheiße wie von der tarantel gestochen reagiert und sie ,,faschistoid" heißt, ist ein deutliches zeichen des deutschen faschismus-

verständnisses, das die menschenverachtend milden urteile im majdanek-prozeß widerspruchslos schluckt, aber über ein paar eingeworfene scheiben gift und galle spuckt.
deutlich wird, daß die plumpe politik des cdu-senats von der lähmung der bewegung durch die legalisierungsdiskussion weggeführt hat und sie ihrer stärke, nämlich ihrer vielfalt, phantasie und unberechenbarkeit wieder bewußt geworden ist.
auch gegenüber den gefangenen der bewegung läßt sich eine tendenz zur einbindung und einbeziehung feststellen, denn immer mehr häuser übernehmen patenschaften für einzelne gefangene, mit denen sie sich in kontakt setzen und die dadurch ein teil der bewegung bleiben sollen.



Was ist eigentlich für uns heute Amnestie?

was ist eigentlich für uns heute amnestie? nichts weiter als das mittel des staates, zu dem er aus opportunismusgründen dann greift, wenn er konflikte eindämmen oder gezwungen ist, sie gänzlich zu befrieden, um eine drohende ausweitung zu verhindern.
wer hat das zu verantworten? die menschenfeindliche wohnungs- und sanierungspolitik des senats hat bewirkt, daß viele menschen angefangen haben, ihre immer unerträglicher werdende situation selbst in die hände zu nehmen. sensibel, wie der berliner senat traditionell ist, erschöpfte sich seine reaktion in massiven repressionsmaßnahmen, ihr ausdruck sind die seit dem 12.12.80 unzähligen inhaftierungen und ermittlungsverfahren. für die gegenwärtige situation ist allein der senat verantwortlich.
daß steine offensichtlich argumente sind, haben die poliziker selbst bewiesen, indem sie plötzlich und hektisch verbesserungskonzepte zur wohnungspolitik ausgruben und -graben (wie z.b.: zeitverschobener weißer kreis, mietfreies wohnen von studenten in



es ist doch total widersinnig, bei so einer ausgangslage, vom senat sowas wie amnestie zu fordern. lieb, wie wir sind, haben wir mißstände aufgedeckt und jetzt zurück in's glied. es ist nicht unsere sache, für den senat/staat und dessen probleme sich unsere köpfe zu zerbrechen. selbst wenn der staat nun scheinbar auf einen teil eingeht, ist und bleibt der staat nur durch seine unterdrückungsmechanismen existenzfähig, gerade bei der zunehmenden verschärfung der sozialen konflikte.

kaum hat die spd/fdp ihre macht verloren, vergißt sie ihre tragende rolle bei der ganzen scheiße und schießt gegen das gespann des aufhetzers springer und des scharfmachers cdu, das jetzt schon in berlin nürnberger verhältnisse schafft. durch kriminalisierung, terrorurteile und massive provokation und überfälle durch die bullen wird der rahmen für die verschärfung der klassenjustiz geschaffen.

egal, ob wir bei dem wort amnestie an einen gnadenakt oder an eine politische lösung der regierenden denken, ist und bleibt tatsache, daß die leute, die so freikommen, im sinne der sogenannten rechtsstaatlichkeit "kriminelle" sind. also stellt sich die frage, ob die forderung "raus um jeden preis", also durch amnestie, für uns sinnvoll sein kann. wenn nun durch eine, wie auch immer gebaute amnestie leute freikommen und ein teil bruchbuden usw...), der wahltango stand vor der tür.

oder alle bis zu einem bestimmten zeitpunkt laufenden ermittlungsverfahren eingestellt werden würden, selbst dann werden wieder, z.b. für den fall ungünstig verlaufender verhandlungenmit dem senat, bei dann möglichen räumungen leute von uns einfahren und der teufelskreis beginnt von vorne. der senat schafft sich im gegenteil mit dem mittel amnestie die entgültige legitimierung für ein erheblich verschärftes vorgehen gegen die bewegung (§129).

die bisherigen wahllosen festnahmen, anlagen und zeugenaussagen haben schließlich zur genüge gezeigt, wie willkürlich die beweißmittel zur verurteilung zurecht gebogen werden (instandbesetzungshilfsmittel und -werkzeuge werden als waffen deklariert).

amnestie geht für uns ganz einfach von falschen gegebenheiten, von einer umkehrung der verhältnisse aus:

wir haben uns nicht schuldig gemacht, denn wo recht zu unrecht wird, wird widerstand zur pflicht..

aus:
Radikal

Prozeß gegen Guido Weltz

Die Arroganz der Macht

Am Freitag begann der Prozeß gegen Guido Weltz, der seit der Krawallnacht am 12. Dezember in Untersuchungshaft sitzt. Es ist der erste einer langen Reihe von Prozessen, die in den kommenden Wochen erwartet werden.

Guido Weitz, 24 Jahre, Physikstudent, der sein Geld bei Philipp Morris als Packer verdient, lehnt zu Beginn des Verfahrens jede Aussage ab, „weil ich der Ansicht bin, daß dieser Prozeß von der Staatsanwaltschaft nur zur Ablenkung von den bestehenden Wohnungsproblemen geführt wird". Etwas schüchtern sagt er das, kein Held, nur mutig.

Er ist angeklagt wegen Landfriedensbruch, schwerem Widerstand und Körperverletzung. Er soll ein Polizeiauto und einen Polizisten mit je einem Stein getroffen haben, und sich bei seiner Verhaftung mit Knüppelschlägen gewehrt haben.

Vier Polizisten bezeugen dies. Der erste, den der Stein getroffen haben soll, ist gerade 20. Was seine Aufgabe an diesem Abend gewesen sei? „Die Unruhen da im Endeffekt eindämmen, denke ich". Er will Weitz gesehen haben, als er einen Stein auf ihr Auto warf. Erkannt habe er ihn an seinem Palästinensertuch. Daß er die Szene anders als bei seiner ersten Vernehmung beschreibt, erklärt er so: „Ich war zwanzig Stunden im Dienst, wahrscheinlich wurde ich da von den Kollegen beeinflußt." Er sei auch verbittert gewesen in dieser Nacht, jetzt ist er verunsichert.

Dann geht es Schlag auf Schlag: Jeder der vier Zeugen hat die Sache anders erlebt. Alle haben Guido Weitz an seinem Tuch erkannt, aber sie bechreiben ganz verschiedene Tücher. Der eine meint „wie ein Kamelhaarmantel", der andere, es sei schwarz gewesen, der dritte meint, es war rot. Die Polizisten saßen in verschiedenen Autos, aber alle sagen, der Stein habe ihr Auto getroffen.

Auch die beiden Polizisten, die Weitz nach einer Verfolgung im vierten Stock eines Hauses festgenommen haben, sind sich nicht einig: ob er getreten habe, wie, wissen sie nicht mehr genau. Der eine hat ihn alleine im „Transportgriff" abgeführt, der andere hat ihn aufgefordert, sich hinzulegen und dann zusammen mit seinem Kollegen abgeführt. Daß Weitz Blut über das Gesicht lief, habe er erst an der Sammelstelle „zur Kenntnis genommen". Wie das gekommen sei, weiß er nicht, obwohl er die ganze Zeit auf ihn aufgepaßt hat!

Ich habe noch nie so schlechte Polizeizeugen gesehen. Selbst die Schöffen müssen zuweilen grinsen, auch Staatsanwalt Möllenbroek kann seine Unruhe nicht ganz verbergen.

Richter Panneck, sichtlich bemüht, Fairness zu demonstrieren, läßt den Anwalt reden, weist nicht jeden Antrag schon von vornherein zurück.

Nachdem Rechtsanwalt Panka die vier Polizisten vier Stunden lang nach allen Regeln der Kunst demontiert hat, stellt er zum Schluß des Tages einen Antrag auf Haftverschonung. Herr Panneck muß sich mit sich selbst beraten. Es dauert lange. Dann gibt er dem Antrag statt. Allgemeiner Jubel im Gerichtssaal, die Eltern strahlen, es ist fast wie Weihnachten, aber nur für eine Minute. Staatsanwalt Möllenbroek legt Beschwerde ein. Der Richter schaut gequält, Verteidigung und Staatsanwalt hantieren mit Paragraphen. Aber jeder weiß: Es ist eine Frage der Zivilcourage des Herrn Panneck, und die hat er nicht: Guido Weitz bleibt weiter in Haft, bis die Beschwerde entschieden ist.

Wut, Tränen im Publikum, der Richter schaut noch gequälter. Herr Möllenbroek sortiert seine Akten, säuberlich, legt die Robe ab, streicht das taillierte weiße Hemd glatt. Ich spüre ein Würgen im Hals.

Der Gerichtsdiener signalisiert dem Mann vom Staatsschutz, der am Telefon steht, mit gekreuzten Armen: „Bleibt drin!" Feierabend, Weitz wird abgeführt, die Anwälte debattieren noch, 36 durchtrainierte Poliziten mit Sporttaschen, aus denen Helme lugen, Maschinenpistolen lässig in der anderen Hand, quellen schwatzend und lachend aus einer Seitentür.

Der Prozeß wird am kommenden Donnerstag um 9 Uhr zu Ende geführt.

taz 26.1.81

Erstes Urteil: 14 Monate Knast

„Vom Bullenexzeß zur Justizorgie"

Ein wesentliches Merkmal der Klassenjustiz ist und bleibt der ihr immanente Zwang, ihre Opfer zu sogenannten Straftätern hochstilisieren zu müssen. Die weitere Verwandlung des konstruierten Täters zum Monster besorgen dann in trauter Einmütigkeit die Medien. Kaum war Guido Weitz, der als erstes Opfer der Bullenüberfälle in Kreuzberg vor Gericht gezerrt wurde, mit dem Terrorurteil von 14 Monaten „ohne" im Knast verschwunden, gaben sich Presse, Rundfunk und TV alle Mühe, ihn als „Steinewerfer, Hausbesetzer, Krawallmacher, Randalierer, Körperverletzter" u.ä. zu bezeichnen. Kein Wort über die Pervertiertheit des Prozesses, kein Wort über den politischen Charakter der Masken Möllenbrock und Panneck (Staatsanwalt und Richter), keine Silbe über die über das farcenhafte Zusammenspiel von Richter und Staatsanwaltschaft erhabene Verteidigung. Die allerdings ließ sich von dem Schauspiel der Staatsmacht im Sall 701 des Sicherheitstrakts Moabit, nicht beeinflussen.

Der erste Prozeßtag, Freitag, 23.1., begann mit der üblichen Versicherung des Richters, daß keine Kopie der Besucherausweise gemacht und falls eine gemacht worden sei, diese vernichtet würde. Bei den Schleuseneinlaßkontrollen ging derweil munter-bierselig faschistoide Anmache ab; kaum oben angekommen, lehnte der Richter die Verlegung des Gerichts in einen „normalen" Saal ab. Die Schöffen: eine Frau und ein gepflegter Mittvierziger. Zur demonstrierten Biederkeit gehörte das infantile Mondgesicht des Herrn Vorsitzenden, der so tat, als sei er doppelt da., Einmal gar nicht und zum anderen, was ihm bisweilen peinlich erscheinen mußte, als Richter. Und als solcher war er sichtlich überfordert, mußte er doch hier im Saal krampfhaft Souveränität demonstrieren, was ihm oft nur mit gequältem Seitenblick auf den Staatsanwalt gelang. Über den wenigstens brauchte sich keiner Illusionen zu machen: so einen Anwalt braucht so ein Staat. Diese Figur war sich immerhin so sicher, daß sie es fertigbrachte, den vom Lande angereisten Eltern weiszumachen, daß er nichts dafür könne, wenn ihr Sohn jetzt ohne Haftverschonung wieder einfährt, weil er hier, sozusagen zufälligerweise durch seine Person vertreten, die Rolle des Staatsanwaltes zu spielen habe, was aus dem Zuhörerraum mit dem ungahndeten Wort „Henkermentalität" quittiert wurde.

Mollenbrock ist politischer Staatsanwalt, einer, der sich schon oft bewährt hat. Filbinger hat den Beginn seiner NS-Karriere einmal mit den Worten umschrieben, ihm hatte sich die Frage gestellt Hammer oder Amboß zu sein. Wofür Filbinger sich entschieden hatte, wissen wir. *Dem* Hammer, der sich gegenüber seinem geschundenen Opfer ausagiert, sich im Haß der Zuhörer suhlt und sich an der Verzweiflung der Verteidigung weidet, diesem Werkzeug der Herrschaft setzte die Verteidigung, Rechtsanwalt Panka, Phantsie, Leben, leidenschaftliches Engagement, sprühende Lebendigkeit entgegen.
Sie entlarvte das Schauspiel, verlor sich keine Sekunde im prozessualen

Ritual. Die Farce begann mit dem Auftritt der Herren Rahn, Striegel & Schelske sowie Lorenzen. Alles Bullen, wie man sich denken kann. Rahn, 20jähriger Weddinger, wird sich über kurz oder lang nach einem anderen Job umsehen müssen. Da er sich an nichts mehr erinnern konnte, hielt ihm Möllenbrock seine Aussage vor der Kripo vor, verbunden mit der Drohung, er mache sich strafbar wenn er hier davon abweichend eine falsche Aussage mache. Sei er bei seiner damaligen Aussage von seinen Kollegen beeinflußt worden ,so könne er hier die Aussage verweigern, weil er sich nicht selbst zu belasten brauche. Rahn verweigerte die Aussage und schlich von dannen, vielleicht zum Arbeitsamt? ... Rahn, mit Zivilcourage oder nur jung, noch nicht ganz drin in der Rolle des gröbsten Werkzeugs der Herrschaft, war ehrlich. Ein Prügeleinsatz mit wahllosen Festnahmen. Schelske und Striegel wollen den Angeklagten festgenommen und unabhängig voneinander gesehen haben. Sie saßen in verschiedenen Wannen und haben Wunder vollbracht. Sie sind gleichzeitig ausgestiegen, abgesessen, und saßen bereits in den Wannen drin, als sie den Angeklagten festnahmen. Kompliment. Lorenzen der Star, will den Angeklagten stundenlang beobachtet haben, bevor er ihn festnahm. Allen Bullen ist gemeinsam, daß sie ein *falsches* Halstuch als das identifizierten, das der Angeklagte getragen haben soll. Ein Schlag ins Wasser für den Staatsanwalt, wäre das absurde Theater keine Klassenjustiz. Die Maske des Staates war am Morgen eine Stunde zu spät gekommen. Sie setzte alles daran, die Beweisanträge der Verteidigung erst zu einem Zeitpunkt entgegenzunehmen, an dem eine Beendigung des Prozesses am gleichen Tag zeitlich unmöglich geworden war. Um 19.30 Uhr wurden die Zuhörer „geraumt" - Möllenbrock wies den Richter in seine Schranken. Der, begleitet von resignativer Gestik, lehnte den Haftverschonungsantrag der Verteidigung wiederum mit gequältem Seitenblick auf die Staatsanwaltschaft und aufgrund deren prompter Beschwerde ab.
Guido in die Zelle, alle, die's angeht, in Wut und Enttäuschung, die Masken mit Personenschutz in die Familie und Rechtsanwalt Panka ins Krankenhaus: er bekam am Wochenende einen Herzanfall. Schlechte Vorzeichen für den

zweiten Verhandlungstag

(..) Die Zeugen der Verteidigung machen im wesentlichen klar, daß die Bullen Prügelorgien veranstalteten und willkürlich verhafteten. Der Mieter einer Wohnung des Hauses, in dem Guido gnadenlos zusammengeprügelt worden war, schildert den Ablauf. Anstelle des erkrankten Panka fungiert Anwalt Elfferding neben Anwalt Scholz. Längst ist allen Beteiligten klar, daß hier einer einfährt, weil einer einfahren soll. Einer der ersten. In der Mittagspause fragen sich die Menschen nur noch: Bewährung oder nicht. Gedrückte Simmung, Verzweiflung, Ohnmacht, schwarz-eloxierte MPs. Das Personal im Sicherheitstakt ist wieder in Fetenstimmung, einer davon schmeißt ein Desinfektionsmittel in den Vorderraum. (...)

In der 2. Instanz wurde das Urteil gegen Guido bestätigt. Guido hat Revision eingelegt. Beim Prozeß erhielt er allerdings Haftverschonung. Diese mußte aber erst noch vom Kammergericht bestätigt werden, weil die Staatsanwaltschaft Beschwerde eingelegt hatte.

taz 2.2.

„Wir lassen uns vom Mob auf der Straße keine Angst einjagen"

BZ, 5.2.81

Berliner Richterin verurteilte Steinwerfer zu anderthalb Jahren ohne Bewährung

Berlin, 5. Febr. Nic

Der 22jährige Peter Köther („Ich lebe von meinen Ersparnissen und will mich um einen Studienplatz für Psychologie bewerben") wurde als Krawallmacher und Steinwerfer zu anderthalb Jahren ohne Bewährung verurteilt.

Richterin Christiane Fruschki-Hoch, 35: „Wir lassen uns von dem Mob auf der Straße keine Angst machen."

Der 22jährige schleuderte am 13. Dezember am Kreuzberger Oranienplatz zwei Pflastersteine auf Polizisten. Getroffen wurde niemand. In seiner Jackentasche hatte er noch einen anderen Stein.

Staatsanwalt Wolfgang Müllenbrook, 40: Die Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, wenn „derartige Chaoten" mit milden Urteilen davonkommen.

Polizeipräsident Klaus Hübner zu den Krawallen in Berlin:

Sollten die Hausbesetzer auf die Angebote des Senats (20 Millionen wurden bewilligt) nicht eingehen, „dann werden wir anziehen müssen".

Hübner sagte, daß viele der bisher festgenommenen Krawallmacher „überhaupt nichts mit den Hausbesetzern zu tun haben". Ein großer Teil sei erst „in der allerletzten Zeit nach Berlin gezogen". Die Stadt gelte offenbar nach wie vor als „großer Magnet für viele Aussteiger aus der Gesellschaft".

Der Präsident: „Aus Ihrer höheren Einsicht heraus" müßten Vorgesetzte die Polizisten hindern, zum Beispiel gegen Bretterdiebe vorzugehen, die sich in ein besetztes Haus zurückziehen. Gleichzeitig müßten diese Vorgesetzten aber verlangen, daß die Polizisten Parksünder aufschreiben. „Das erfordert höchste Führungskunst."

Mitschrift zum Prozeß gegen Peter Köther (Zusammenfassung) 4.2.1981

Köther: zieht seine Aussage vom Haftprüfungstermin zurück. Hat damals auf Anraten seines Verteidigers nur ein Geständnis abgelegt in der Hoffnung, er werde dann aus der Haft entlassen. Bei der Haftprüfung hat er zugegeben, daß er auf ein Polizeifahrzeug zwei Steine geworfen hat und daß er bei seiner Festnahme ei-

nen Stein bei sich hatte. Macht dann Ausführungen zur Motivation der Instandbesetzer: „wir handeln nach dem Grundsatz, wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht". In Bezug auf die Auseinandersetzungen im Anschluß an die Nacht in Kreuzberg vom 13./14.12.80 spricht er von gezielter Provokation der Polizei. Während er zunächst einen „Betriebsunfall" vermutet hat, sieht er jetzt, daß er in einem Polizeistaat lebt. Berichtet dann, wie es zu der Demonstration in Kreuzberg kam. Da die Polizei erstmals die Besetzung eines Hauses habe verhindern wollen, sei man davon ausgegangen, daß jetzt auch andere Häuser geräumt würden. Die folgende Demonstration wurde von der Polizei auseinandergeschlagen. ER sah, wie ein Einsatzwagen mitten in eine Menschenmenge hineinfuhr, wobei einem Demonstranten beide Beine zerquetscht wurden. Das war am Oranienplatz kurz vor seiner Festnahme. Beeindruckt von diesem Vorfall ist er aus Angst davongerannt. Geriet dabei in eine Polizeikette, wo er dann zusammengeschlagen und festgenommen wurde. Auf die Frage der Vorsitzenden, ob er es gerechtfertigt fände, was im Anschluß an diese Nacht sich ereignet hat, folgt keine Antwort.

Zeugen

1. Polizeizeuge
Köther hat zwei Steine geworfen. „Bin mir ziemlich, bin mir absolut sicher." War zwar nachts, aber hell genug, ihn zu erkennen. Köther rannte dann davon und versuchte eine Polizeikette zu durchbrechen. Fiel dabei zu Boden. Er hat Köther mit dem Schlagstock „zur Seite gedrückt". Geschlagen wurde Köther jedoch nicht. Hatte bei seiner FEstnahme einen Stein in der Tasche.

2. Polizeizeuge
Im Gegensatz zum ersten Polizeizeugen kennt er die Örtlichkeiten „nicht so genau". Sagt dann anhand der Skizze aus. Auf die Frage, ob er sich bei dieser Aussage auch um 180 Grad vertan haben könnte, sagt er, kann sein. Hat Köther gesehen, wie er „eine Wurfbewegung in Richtung der Polizei" gemacht hat. „Das erkennt man schon, auch wenn's Nacht ist". Gibt zu, daß der Oranienplatz, wo Köther festgenommen worden ist, schwach beleuchtet war. An einen Schlagstockgebrauch kann er sich nicht erinnern. Bei der Durchsuchung Köthers hat er einen Pflasterstein gesehen. Wo sich dieser Pflasterstein, der als Asservat nicht vorliegt, befinden könnte, kann er nicht sagen.

3. Polizeizeuge
„Mit den Örtlichkeiten kenn ich mich da nicht so genau aus." Köther wurde als Steinewerfer von anderen Polizeibeamten verfolgt und rannte dabei auf eine Polizeikette zu. Einen Schlagstockgebrauch hat er nicht gesehen.

Auf Antrag von STA Möllenbrock wird die Aussage Köthers vor dem Haftrichter verlesen.

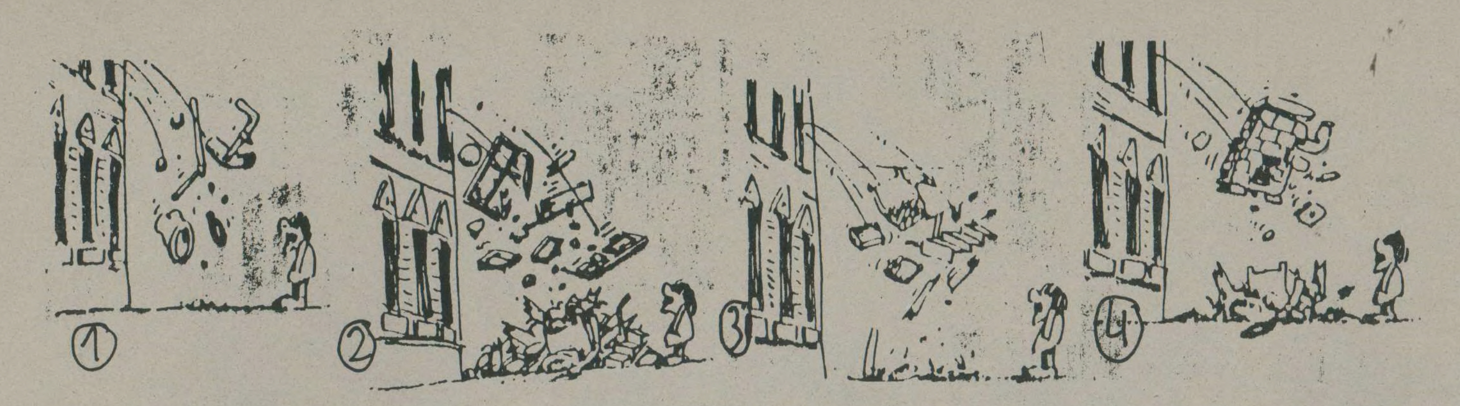
Weitere Beweisanträge des Verteidigers zum Hintergrund werden teils als wahr unterstellt, teils als nicht zur Sache gehörig abgelehnt.

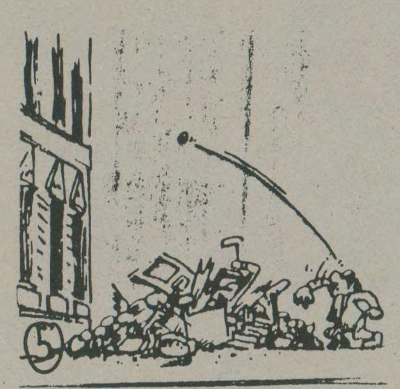
Plädoyer von STA Möllenbrock

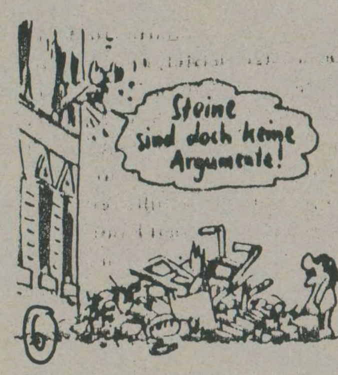
Nach der Beweisaufnahme ist erwiesen, daß Köther Steine auf Polizeibeamte geworfen hat. Außerdem hatte er einen Stein bei seiner Festnahme dabei. Die Zeugenaussagen waren kurz, ruhig und ohne Emotion. Daß zwei von ihnen zugegeben haben, nicht so ortskundig zu sein, macht sie besonders glaubwürdig. Auch die Behauptung Köthers, daß er zusammengeschlagen worden sei, ist eindeutig widerlegt. Exzesse von Beamten liegen also nicht vor. Köther hätte das außerdem ja über seinen Anwalt mitteilen lassen oder sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen kön-



Foto *Ann-Christine Jansson*







nen. Das hat er aber nicht gemacht. Er hat sich also des Landfriedensbruches in Tateinheit mit Widerstand jeweils in einem besonders schweren Fall schuldig gemacht. Wenn Köther sagt, wir leben in einem Polizeistaat, so irrt er. Noch nie haben wir in einer solch guten Demokratie gelebt. Köther kann sich jetzt nicht als Märtyrer darstellen, der zum Opfer einer politischen Entscheidung geworden ist. Er steht nicht wegen seiner Meinung vor Gericht, sondern weil er ein Straftäter ist. Im übrigen würde man Bürger Unrecht tun, die ihr Grundrecht der Demonstrationsfreiheit wahrnehmen, würde man sie mit derartigen Straftätern gleichsetzen. Das soll mal allen potentiellen Straftätern gesagt sein, daß solche Leute mit der Härte des Gesetzes zu rechnen haben.

Zwischenruf aus dem Publikum: ,,Aufhören — jetzt reichts aber"

Dem Angeklagten ist zugute zu halten, daß er nicht vorbestraft ist und möglicherweise ,,ideelle Motive" hatte. Negativ ins Gewicht fällt aber der hohe Schaden der letzten Krawalle von mehreren

Millionen, die der Steuerzahler bezahlen muß und die erhebliche kriminelle Intensität. Daß einer der Polizeibeamten sein Fahrzeug in eine Menschenmenge gesteuert hat, könnte auch damit zu erklären sein, daß er durch einen Steinewerfer die Kontrolle verloren hat.
Zur Frage, weshalb die beantragte Strafe von eineinhalb Jahren nicht zur Bewährung ausgesetzt werden soll, zitiert Möllenbrock den Kammergerichtsbeschluß.

Pladoyer RA Assner

Erläutert den Hintergrund des Geschehens. Auf die von Möllenbrock zitierten Schäden in Millionenhöhe erwidert er mit dem Fall Garski. Der Kammergerichtsbeschluß macht den Eindruck, die Justiz werde jetzt als letztes Bollwerk gegen das Chaos aufgebaut. Die Auseinandersetzungen sind nicht von den Demonstranten gesucht, sondern von der Polizei provoziert worden, um Vermittlungsversuche des Senats zu verhindern. Fordert Freispruch, weil die Tat nicht nachgewiesen worden ist.

Urteil

Eineinhalb Jahre wegen schweren Landfriedensbruch in Tateinheit mit Widerstand.
Erstmal wird festgestellt, daß „nach der hier herrschenden Verfassung die Gerichte unabhängig" sind. Das Gericht hat unbeeinflußt nach Recht und Gesetz geurteilt. Wäre das Gericht vor dem „Mob der Straße" zurückgeschreckt, hätte man denken können, es sei befangen. Aber es war noch nie gut, „dem Druck der Straße nachzugeben, das hat die Geschichte bewiesen."
Fragen des Gerichts zu seiner Entlastung hat Köther leider nicht beantwortet, wie die Frage, ob er das für gerechtfertigt hält, was nach dieser Kreuzberger Nacht passiert ist. Bei dieser Gelegenheit hätte er sich distanzieren können. Das hat er aber nicht getan.
Zwar hat Köther gesagt, er habe nur an einer Demonstration teilgenommen. Er war aber um zwei Uhr nachts noch da, nachdem es schon zu diesen Ausschreitungen gekommen war, wer sich zu diesem Zeitpunkt nicht distanziert und nachhause geht, dem ist nicht mehr zu helfen, der ist auch nicht nur ein Mitläufer. Die Strafe ist am untersten Rahmen dessen, was noch vertretbar ist.

KOMMENTAR

Wider die Gewalt

Zu anderthalb Jahren Haft ohne Bewährungsfrist hat ein Berliner Gericht gestern einen jungen Mann verurteilt, der seinen „politisch" verkleideten Protest gegen die polizeiliche Verhinderung einer Hausbesetzung mit Steinwürfen auf lebende Ziele, eben auf die Polizisten, ausdrückte.

Dieser junge Mann gehört, wie die allermeisten der Randalierer, die in diesen Tagen die Stadt mit gewalttätigen Aktionen überziehen, nicht zum eigentlichen Kern der Hausbesetzer. Es ist krimineller Treibsand, der diesen Kern umgibt und mit dessen Argumenten die eigene Lust am puren Vandalismus zu bemänteln versucht.

Aus SVB 5.2.81

Gegen diese Vandalen sind harte Strafen das einzig denkbare und notwendige Gegenmittel des Staates. Nur drastische Strafen werden, auf Zeit gesehen, nämlich eine abschreckende Wirkung auf diesen Täterkreis haben; auch dann, wenn heute und morgen neue Gewalttätigkeiten eine „Antwort" auf dieses Urteil bilden. Die Versuche, brutale Gewalt, die Todesopfer zur Folge haben kann, durch gutes Zureden aus der Welt zu schaffen, sind leider hoffnungslos und gefährlich obendrein.

Gefährlich, weil sie eine Eskalation der Gewalt geradezu provozieren. Es ist von überaus fataler Wirkung, daß nicht nur von Sympathisanten der Gewalttäter, sondern auch von einzelnen Politikern in der Stadt und von Mitgliedern der evangelischen Kirche die Forderung nach einer Amnestie für potentielle Totschläger vorgebracht wird, um auf diese Weise die brutale Szene zu besänftigen. Das Gegenteil würde eintreten: Die Gewalt würde sich um so unbedenklicher austoben in der Zuversicht, der Staat würde notgedrungen wieder und wieder vor ihr ins Knie brechen, um „noch Schlimmeres" zu verhindern. Solche Handlungsweise müßte zudem verheerende Wirkung auf die Gesellschaft haben, die — aus guten Gründen! — nicht das mindeste Verständnis für eine taktisch angelegte Rechtssprechung aufbrächte.

Wir predigen nach wie vor nicht polizeilichen „Vergeltungsaktionen" am Kreuzberg oder anderswo in der Stadt das Wort. Mit der Mehrheit der wohlverstandenen Demonstranten gegen eine zutiefst ärgerliche „Sanierungspolitik" am Berliner Althausbestand muß nach wie vor mit Geduld und grundgesetzlichem Respekt vorgegangen werden; die jüngsten Senatsbeschlüsse machen Mut, daß ein Ausweg gefunden wird.

Aber steineschmeißende Chaoten, ob in Berlin oder in Hamburg oder anderswo, haben keinen Anspruch auf politische Würdigung. Sie haben offenkundig auch kein erkennbares politisches Ziel, es sei denn das totale Chaos. Auch die Hausbesetzer und die, die für ihre Aktionen Verständnis aufbringen, sind dringend aufgerufen, einen klaren Trennungsstrich zwischen dem Protest und der brutalen Gewalt zu ziehen. Für Kriminelle gelten die Paragraphen des Strafgesetzbuches.

HANS HÖPPNER



FOTO Ann-Christine Jansson

Achtzehn Monate ohne Bewährung

In dem zweiten Prozeß um die Krawalle in Kreuzberg in der Nacht vom 12. zum 13. Dezember letzten Jahres verurteilte gestern ein Moabiter Gericht den 22jährigen Peter K. wegen schweren Landfriedensbruchs und Widerstands zu eineinhalb Jahren ohne Bewährung.

Nach der Ansicht des Gerichts hat der Angeklagte bei den nächtlichen Straßenschlachten aus einer Gruppe von Demonstranten heraus Steine auf Polizeibeamte und Polizeifahrzeuge geworfen und bei der Festnahme noch einen Stein in der Tasche gehabt. Während er das teilweise bei seiner Vernehmung vor dem Haftrichter zugegeben hatte, nahm er gestern diese Aussage vor Gericht wieder zurück. Er begründete dies damit, daß er vor dem Haftrichter ein Geständnis nur in der Hoffnung abgelegt habe, aus der Untersuchungshaft entlassen zu werden. Das Gericht ließ sich davon nicht überzeugen, sondern hielt ihn aufgrund der Zeugenaussagen von drei Polizisten für überführt.

In einer Anspielung auf mögliche militante Protestaktionen, die nach diesem Urteil zu erwarten sind, bemerkte die vorsitzende Richterin bei der Urteilsverkündung, daß es noch nie gut gewesen sei, „dem Mob der Straße nachzugeben". Dies hätte die Geschichte gezeigt. Sie betonte, daß das Gericht sein Urteil frei und unabhängig von äußeren Einflüssen gefällt habe.

Das Urteil entspricht voll und ganz dem Antrag des Staatsanwalts Mollenbrock, der in seinem Plädoyer die Ansicht vertrat, die Bevölkerung habe kein Verständnis dafür, wenn „derartige Chaoten" mit milden Urteilen davonkommen würden. Er sprach gleichzeitig eine Warnung an „alle potentiellen Straftäter" aus. Die Verteidigung hatte Freispruch beantragt. Sie verwies in ihrem Plädoyer noch einmal auf die Hintergründe der Ereignisse, die große Wohnungsnot gerade in Kreuzberg. Die Ausschreitungen vor Weihnachten seien bewußt und gezielt von der Polizei provoziert worden, um die damaligen Vermittlungsversuche zwischen Senat und Hausbesetzern zu torpedieren. Gestern abend fand eine spontane Versammlung im Spektrum statt. Die Ergebnisse waren bis Redaktionsschluß noch nicht bekannt.

aus: TAZ vom 5.2.81

BILD-Kommentar

BILD 5.2.81

Die Zeche zahlt der kleine Mann

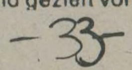
Straßenterror in Deutschland – Scheiben zerbersten, Geschäfte werden geplündert, Banken zerschlagen.

Mancher wird denken: Schlimm. Aber Gott sei Dank – meine Fenster hat's nicht getroffen.

Und doch trifft es uns alle – in der Brieftasche.

Wie soll denn ein kleiner Blumenhändler eine Scheibe bezahlen, die 5000 Mark kostet? Er wird versuchen, das Geld über die Preise hereinzubekommen. Ähnlich werden es die anderen machen. Und Versicherungen werden Prämien raufsetzen.

Die Steine der linken Chaoten schädigen nicht „Kapitalisten", sie schädigen den „kleinen Mann". Er zahlt die Zeche.



BMoPo 5.2.81

18 Monate Haft für Polit-Rowdy
Richterin: Steinwürfe gegen Polizei sind kein „Demonstrationsrecht“

Mit einer ungewöhnlich hohen Freitheitsstrafe endete gestern in Moabit der dritte sogenannte Hausbesetzer-Prozeß: Ein Schöffengericht verurteilte den bisher unbestraften berufslosen Peter K. (22) wegen Landfriedensbruchs und Widerstandes in einem besonders schweren Fall antragsgemäß zu 18 Monaten Haft ohne Bewährung. Im vollbesetzten Zuhörerraum kam es daraufhin zu lautstarken Protesten und Bedrohungen des Staatsanwaltes: „Hast du es wieder geschafft, Junge? Du kommst auch noch dran!“ Die Vorsitzende Richterin ließ daraufhin den Saal räumen.

Das Gericht befand den Angeklagten für schuldig, bei den Kreuzberger Straßenschlachten im Dezember vorigen Jahres mindestens zwei Pflastersteine gegen Polizeibeamte geworfen zu haben.

In ihrer knappen und ungewöhnlich scharfen Urteilsbegründung erklärte die Vorsitzende Richterin: „In einem Rechtsstaat sind Gerichte unabhängig. Auch dieses Gericht hat sich in seiner Entscheidung unabhängig gefühlt. Wir haben uns nicht von gewissen Ausschreitungen bei Hausbesetzungen bewegen lassen. Das hieße, vor dem Mob auf der Straße zurückzuschrecken.“ Der Angeklagte habe nicht wegen seiner politischen Meinung über die Wohnungsbaupolitik des Senats vor Gericht gestanden, sondern weil er mit Steinen auf Polizeibeamte geworfen habe.

Die Richterin: „Der Angeklagte hat erklärt, daß er sich nur an den Demonstrationen aus Wut über die verfehlte Wohnungspolitik des Senats beteiligt hat. Aber die Demonstration war am Nachmittag. Und der Angeklagte wurde nachts festgenommen. Als er mit Steinen warf.“ Ein solcher Demonstrant könne nicht als Mitläufer angesehen werden.

Bei der Haftprüfung hatte der Angeklagte einen Tag vor Weihnachten die Vorwürfe eingeräumt, kam jedoch trotzdem nicht auf freien Fuß. Eine Beschwerde seines Anwaltes wies das Landgericht zurück. Im Prozeß widerrief Peter K. gestern sein Geständnis. Dazu die Richterin: „Wir bedauern, daß der Angeklagte geschwiegen hat. Er machte uns dadurch die Entscheidung schwer, irgend etwas zu finden, was zu seinen Gunsten spricht. Wir haben so nichts gefunden.“

Staatsanwalt Möllenbrock in seinem Plädoyer: „Wer das Grundrecht der politischen Meinungs- und Demonstrationsfreiheit mißbraucht, den muß die ganze Härte des Gesetzes treffen. Der Angeklagte hat bewußt die bewaffnete Auseinandersetzung mit der Polizei gesucht.“ Das zeuge von „erheblicher krimineller Energie“. Der Anklagevertreter: „Wenn dieser junge Mann hier versucht hat, sich als Märtyrer hinzustellen, dann muß ich dem energisch widersprechen: Er stand nicht wegen seiner politischen Meinung vor Gericht, sondern weil er in schwerwiegender Weise gegen das Gesetz verstoßen hat.“

-34-

Wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs wurde gestern auf Grund eines Haftbefehls des Berliner Landgerichts ein 22jähriger Mann festgenommen. Er soll sich an einer Demonstration beteiligt haben, bei der es am 15. Dezember vorigen Jahres auf dem Kurfürstendamm zu schweren Ausschreitungen gekommen war. Der 22jährige soll in fünf Geschäften elf Schaufensterscheiben eingeschlagen haben. In seiner Wohnung wurde „Plünderungsgut“ gefunden. **frk**

Jubelschrei nach mildem Urteil

Richter setzte Steinwerferin auf freien Fuß

Mit einem überraschend milden Spruch endete gestern in Moabit der dritte sogenannte Hausbesetzer-Prozeß: Ein Schöffengericht verurteilte die Studentin Susanne-Yasmin B. (21) wegen Landfriedensbruchs und Widerstandes gegen die Staatsgewalt in einem besonders schweren Fall zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung.

Der Haftbefehl wurde aufgehoben, die Angeklagte sofort wieder auf freien Fuß gesetzt. Der Staatsanwalt hatte 18 Monate Haft ohne Bewährung gefordert.

Wie berichtet, waren in den beiden vorangegangenen Hausbesetzer-Prozessen die Angeklagten wegen derselben Vorwürfe zu Haftstrafen von 14 und 18 Monaten ohne Bewährung verurteilt worden. Die gestrige Entscheidung gegen die Studentin wurde von den jungen Zuhörern mit einem lauten Jubelschrei begrüßt. Die einzige Bewährungsauflage übrigens, die das Gericht der aus Österreich stammenden Angeklagten machte: Sie muß sich jetzt sofort polizeilich anmelden.



Das Gericht befand die Studentin für schuldig, bei den Kreuzberger Straßenkrawallen im vergangenen Dezember einen „nicht identifizierten Gegenstand" – vermutlich einen Pflasterstein – auf Polizeibeamte geworfen zu haben. Einer der Beamten war von dem Wurfgeschoß am Oberschenkel getroffen und leicht verletzt worden.

Wie der Vorsitzende erklärte, war er damals im Dezember selbst Ermittlungsrichter und hatte die Auffassung vertreten, daß solche Straftäter, wenn sie einen festen Wohnsitz hätten, nicht in Untersuchungshaft kommen müßten. Und er habe daher viele festgenommene Demonstranten – zumal, wenn sie nicht vorbestraft waren – von der Untersuchungshaft verschont, bis auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft das Landgericht und das Kammergericht gegenteilig entschieden.

Milde ließen die Richter auch im Prozeß gegen acht Angeklagte walten, die im vergangenen Juni die Konrad-Adenauer-Stiftung besetzt hatten. Die Morgenpost berichtete darüber. Das Verfahren wurde gegen eine Buße von je 500 Mark wegen Geringfügigkeit eingestellt. Die Besetzung galt als Protest gegen den Besuch einer Delegation der Militärregierung El Salvadors in der Bundesrepublik und West-Berlin.

frk

tsp 11.2.81

Richter verhängt „nur“ Bewährungsstrafe

Nach dem Plädoyer des Staatsanwaltes Mühlenbrock schien schon alles wie gehabt gelaufen. Achtzehn Monate Knast hatte er gefordert, ausdrücklich auf die zwei schon ergangenen schweren Urteile in den bisher gelaufenen Prozessen zu den Auseinandersetzungen um die Hausräumung am Fraenkelufer hingewiesen. Es kam dann aber anders als gewohnt. Freudengejohle bei der Urteilsverkündung: Eine Bewährungsstrafe, ein Jahr zwar, aber Susanne B., wegen schwerem Landfriedensbruch und Widerstand angeklagt, kam frei. Zwei andere Angeklagte waren - wie berichtet - letzte Woche zu 14 bzw. 18 Monaten ohne Bewährung verurteilt worden.

Susanne war angeklagt worden, noch ziemlich früh am Abend des 12. Dezember einen Stein gegen eine an der Admiralbrücke operierende Polizeieinheit geworfen zu haben. Drei Belastungszeugen hatten die uniformierten Staatsschützer zur Beweisführung aufzubieten, zwei sagten gestern aus, der dritte war nicht abkömmlich. Das Gericht meinte, diesen Zeugen glauben zu müssen, obwohl oder wie es in der Urteilsbegründung auch hieß, gerade weil sie nicht eindeutig gesehen haben, daß die Angeklagte einen Stein geworfen hat. Der eine Zeuge war getroffen worden. Außer dem Treffer an seinem Oberschenkel hatte er aber nichts weiter bemerkt, er war dazu noch durch Tränengasschwaden behindert gewesen. Der zweite Polizeizeuge hatte eine Wurfbewegung der Angeklagten zu berichten und daß es kurz darauf bei seinem Kollegen eingeschlagen habe. Daraus schloß er zwingend auf einen Steinwurf durch Susanne. Er habe sie dann im Auge behalten, verfolgt und festgenommen. Trotz der schlechten Lichtverhältnisse. Die Angeklagte sei durch einen schwarzen Helm nämlich sehr leicht zu erkennen gewesen. Dem Gericht reichten die beiden Polizeiaussagen für eine Strafe von einem Jahr.

Staatsanwalt nicht mehr zu bremsen

Herrn Mühlenbrock, dem inzwischen berüchtigten Statsanwalt, waren solch seltsame Zeugenaussagen gar noch achtzehn Monate Knast ohne Bewährung gut. Seine Plädoyers in den Prozessen gleichen sich ohnehin immer mehr an. Das gleiche Gerede von den angeblichen Millionenschäden, den tapferen Polizeizeugen, das Drohen mit der Härte des Gesetzes, mit den Einlassungen des Kammergerichts (dabei blickt er dann immer besonders eindringlich in Richtung Gericht) und zu guter letzt wieder der Hinweis auf die notwendige Abschreckung, die von dem Urteil auszugehen habe. Besonders auf den schwarzen Sturzhelm der Angeklagten glaubte er auch noch hinweisen zu müssen. Wer mit einem derartigen Ding durch die Gegend ziehe, der suche doch die Auseinandersetzung mit der Polizei. In einem miesen Schachzug gelang es ihm auch noch, eine Bildmappe den Schöffen vorlegen zu lassen, die eine Unmenge zertrümmerter Schaufensterscheiben zeigt. Beweisanträge der Verteidigung zum Hintergrund des ganzen Geschehens fand er dagegen unsachlich.

Ein Richter argumentiert

Ganz unbeeindruckt haben den Richter die Einlassungen des Verteidigers zur Situation in Kreuzberg und zum Entstehen des Polizeiangriffs am 12. 12 wohl doch nicht gelassen. In der Frage der Strafhöhe nämlich ging der Richter dann doch noch relativ ausführlich auf die ganze Problematik ein. Man solle die ganze Angelegenheit nicht emotional hochputschen. Die später entstandenen Schäden seien der Angeklagten sowieso nicht anzulasten, ihre politische Gesinnung könne und solle nicht bestraft werden. Die Politiker hätten ja seltsamerweise auch erst dann größere Anstrengungen in der Wohnungspolitik unternommen, als „das Kind schon in den Brunnen gefallen war". In diesem Zusammenhang redete er auch von der bekannten „Wohnungsmisere". Der Angeklagten solle noch mal eine Chance gegeben werden.

Frei nach vier Tagen Hungerstreik

Gleich zu Beginn der Verhandlung hatte Susanne darauf hingewiesen, daß sie zusammen mit anderen Gefangenen in Moabit seit vier Tagen im Hungerstreik für bessere Haftbedingungen kämpfe. Nur interaktionsfähige Gruppen in den Knästen seien in der Lage, die politische Identität der Gefangenen zu erhalten. Sie kritisierte u.a. die Forderung nach Amnestie. Auch im Knast seien die Leute nicht notwendigerweise Opfer. Der Kampf um ein selbstbestimmtes Leben köne auch dort nicht so einfach unterdrückt werden. taz 11.2.81

Inzwischen hat die Berufungsverhandlung vor dem Landgericht stattgefunden.

ERGEBNIS: 18 MONATE OHNE BEWÄHRUNG

Ein couragierter Richter?

Es mutet schon seltsam an, wenn man sich jetzt tatsächlich über Urteile von einem Jahr Bewährung für die Teilnahme an einer Demonstration mit „unfriedlichem" Ausgang freut. Denn viel mehr als das Dabeisein stand auch gestern in Moabit nicht zur Verhandlung an. Wieder einmal nahm ein Gericht mehr als dürftigen Polizeizeugen alle Ungereimtheiten ab. Vor nicht allzulanger Zeit wäre so ein Urteil als Skandal empfunden worden. Gestern löste es ungläubige Freude aus. Freude, weil eine weniger in den Knasten sitzt, weil die Freilassung der Gefangenen im Moment allen am wichtigsten ist. Denn seit den Hausbesetzungen in Kreuzberg weht ein neuer Wind. Staatsanwälte, insbesondere Mühlenbrock, glauben sich im Aufwind. Endlich kann man Strafen fordern und durchsetzen, von denen man seit Jahren träumt. Gestern ist diesen Herren ein kleiner Strich durch die Rechnung gemacht worden. Mehr oder weniger zufällig. Es gibt tatsächlich noch Richter, die sich den Luxus einer eigenen Meinung erlauben. Daraus auf einen grundsätzlichen Durchbruch für die noch anstehenden Prozesse zu schließen, wäre falsch. Solange der Senat nicht Stellung bezieht und klar zu erkennen gibt, daß er kein Interesse an weiteren harten Strafen hat, ist allemal jedes Urteil möglich. Die ihm auch gegenüber der Justiz zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hat er ja noch lange nicht ausgeschöpft. Ein couragierter Richter macht noch keinen Frühling.

taz 11.2.81

Johann Legner

D R E I   U R T E I L E

Uwe Wesel

Es ist über Urteile zu sprechen, von denen gestern das dritte ergangen ist, und es werden noch mehrere folgen, zu den Ausschreitungen in Kreuzberg in der Nacht vom 12. zum 13. Dezember letzten Jahres, im Anschluß an polizeiliche Maßnahmen gegen Hausbesetzer: vorletzte Woche das Urteil gegen den nicht vorbestraften Guido Weitz, 27 Jahre alt, der mit zwei Pflastersteinen einen Polizisten an der Schulter und einen Polizeiwagen getroffen hat: 14 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung; letzte Woche das Urteil gegen den nicht vorbestraften 22jährigen Peter Köther, der mindestens einen Stein geworfen und bei seiner Festnahme einen noch in der Tasche hatte: 18 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung; und gestern das Urteil gegen Susanne Baumgartner, 21 Jahre alt, nicht vorbestraft, die einen nicht identifizierten Gegenstand in die Richtung von Polizeibeamten geworfen hatte: 12 Monate Freiheitsstrafe mit Bewährung.

Drei Angeklagte, drei Richter, drei Urteile, jeweils wegen schweren Landfriedensbruchs, für den nach § 125 a des Strafgesetzbuches ein Strafrahmen von 6 Monaten bis zu 10 Jahren vorgesehen ist. Drei Angeklagte, deren Taten, Alter und individuelle Schuld sich kaum unterscheiden, wohl aber, und zwar in ganz erheblicher Weise, die Strafen. Dabei ist nicht so erstaunlich der Unterschied in der Höhe, von 12, 14 und 18 Monaten, sondern der Unterschied in der Entscheidung darüber, ob sie zur Bewährung ausgesetzt werden oder nicht. Denn das ist für einen Angeklagten viel wichtiger als die Höhe der Strafe: muß er nun ins Gefängnis oder nicht? Susanne Baumgartner konnte den Gerichtssaal frei verlassen, Peter Köther und Guido Weitz bleiben viele Monate hinter Gittern. Irgendetwas stimmt da nicht. Was ist es?

Nun, der Jurist wird erst einmal sagen, daß hier die entscheidende Grenze eben die Höhe der Strafen sei, denn nach dem Strafgesetzbuch kann eine Strafe von mehr als zwölf Monaten zur Bewährung nur ausgesetzt werden, wenn besondere Umstände, wie es heißt, in der Tat oder in der Persönlichkeit des Angeklagten vorliegen. Wir wollen uns auf juristische Spitzfindigkeiten nicht einlassen und fragen dann also einfach: Warum mußten die beiden anderen Strafen über zwölf Monaten liegen, was schon doppelt so hoch ist wie der untere Strafrahmen? Wo doch allgemein das Prinzip gilt, daß Angeklagte, die nicht vorbestraft sind, auch wegen verhältnismäßig schwerwiegender Taten nicht ohne Bewährung verurteilt werden. Ich will Ihnen einige Beispiele geben, aus dem letzten Jahr in Moabit:

Im Februar 1980 wurde dort ein 33jähriger Kaufmann wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung verurteilt. Er war mit hoher Geschwindigkeit auf einen anderen Wagen gefahren, der in Brand geriet, wobei eine Frau verbrannte und die anderen Insassen schwer verletzt wurden. Der Angeklagte flüchtete und stellte sich einen Tag später mit seinem Anwalt. Er erhielt eine Freiheitsstrafe von neun Monaten mit Bewährung.

Im Oktober verhandelte das Landgericht über einen 54jährigen Senatsrat, der einen Unfall verursacht hatte und danach mit Tritten und Beleidigungen gegen Polizisten vorgegangen war. Er erhielt sechs Monate mit Bewährung.

Ein 21jähriger, Mitglied der rechtsradikalen Wikingjugend, hatte sich an einem Überfall auf das Thomas-Weißbecker-Haus in Kreuzberg beteiligt, in dem ein Jugendkollektiv lebt. 15-20 Mitglieder dieser Wikingjugend waren maskiert und teilweise mit Knüppeln bewaffnet in das Haus eingedrungen und demolierten dort die Einrichtungen, selbst das Treppengeländer ging zu Bruch, die Bewohner wurden tätlich angegriffen, einer ~~wurde~~ schwer verletzt, allerdings nicht vom Angeklagten, der für seine Beteiligung an diesem Überfall zu drei Tagen Kurzarrest verurteilt wurde.

Vorgestern wurde in Neuß ein 33jähriger Polizist verurteilt, der bei einer Polizeikontrolle einen Autofahrer mit einem Schuß aus seiner Maschinenpistole getötet hat, ohne Anlaß, wie das Gericht feststellte. Er erhielt 7 Monate Freiheitsstrafe mit Bewährung.

Sicher, das läßt sich alles nur schwer vergleichen, aber sind Tritte gegen Polizisten wirklich etwas anderes als Steine und wird, wenn ein Unterschied besteht, das nicht längst wieder dadurch ausgeglichen, daß es sich hier um Jugendliche handelt, die, wie allgemein anerkannt wird, auch in berechtigter Empörung gegen soziale Mißstände im Wohnungswesen protestieren, und dort um einen älteren hohen Beamten, der nun wirklich wissen müßte, daß man nicht gewaltsam gegen die Polizei vorgehen darf? Um noch ein Urteil zu sozialen Mißständen im Wohnungswesen zu nennen:

Im November letzten Jahres wurde der Fall des Berliner Immobilienmaklers Vielbaum verhandelt, der mit seinem Geschäftsführer Schoenrock nach unerträglichen Mißständen in seinem Mietshaus in Tiergarten wegen Freiheitsberaubung, falscher Versicherung an Eidesstatt, Beleidigung und fahrlässiger Körperverletzung angeklagt war. Mehr als hundert Mieter verschiedener Häuser Vielbaums hatten sich zu einem Komitee zusammengeschlossen, um sich gegen die ihrer Meinung nach menschenunwürdigen Praktiken dieses Maklers zu wehren. Er wurde freigesprochen, sein Geschäftsführer erhielt eine Geldstrafe wegen Beleidigung und falscher Versicherung an Eidesstatt.

Für zwei Steinwürfe gegen die Polizei sollen dagegen zwei Demonstranten für 14 und 18 Monate ins Gefängnis, ohne Bewährung. Das hinterläßt schon bei einem außenstehenden Betrachter das Gefühl einer großen Ungerechtigkeit. Aber, und das ist viel wichtiger, wie müssen das erst die beiden Verurteilten sehen, die natürlich auch solche Vergleiche anstellen. Sie sind bisher



Foto Ann-Christine Jansson

mit der Justiz nicht in Berührung gekommen, an diesem Abend empört auf die Straße gegangen, dann sofort festgenommen worden und seitdem in Haft, auch das im übrigen sehr ungewöhnlich, denn ein Haftgrund bestand letztlich nicht. Wie wird es in einem jungen Mann aussehen, der nun viele Monate im Gefängnis bleiben muß? Und wie wird es aussehen, wenn er es verläßt. Kann er die Strafe als gerecht ansehen? Und wenn nicht, wie wird er sich verhalten? Werden hier nicht von der Justiz mutwillig Staatsfeinde produziert, die dann möglicherweise sogar als Terroristen in den Untergrund gehen? Und wie soll das auf die große Zahl der Hausbesetzer wirken, mit denen der Senat ins Reine kommen will? Ich glaube, das vernünftige politische Programm, das man sich zur Lösung der von allen anerkannten sozialen Mißstände vorgenommen hat, wird ein Schlag ins Wasser sein, wenn diese Urteile bestehen bleiben. Von den nächsten Instanzen der Berliner Gerichte ist wohl wenig Hilfe zu erwarten, denn es gibt einen Beschluß des Kammergerichts vom Januar dieses Jahres, der diese harte Reaktion der beiden Schöffengerichte in Moabit ~~letztlich~~ herausgefordert hat.

Eigentlich ist das ganze ja auch ein politisches Problem, das nun politisch gelöst werden muß und kann, nämlich durch ein schnelles Amnestiegesetz des Berliner Abgeordnetenhauses, das das politische Programm des Senats ergänzen muß, wenn es nicht wirkungslos bleiben soll.

Ein Polizeizeuge unglaubwürdig

Kurz vor Redaktionsschluß erreichte uns noch das Urteil im fünften Prozeß zum 12. Dezember. Wegen schweren Widerstands erhielt der Angeklagte neun Monate auf Bewährung. Das bisher mildeste und bemerkenswerteste Urteil. Zum ersten Mal hielt ein Gericht die Aussagen eines Polizisten für unglaubwürdig. Deswegen hielt es auch nur einen Steinwurf für erwiesen an und da der hinter der Polizeikette gelandet sei, handle es sich nicht um eine Körperverletzung. Auch Landfriedensbruch liege nicht vor. Die Gruppe, in der sich der Angeklagte befand sei übersichtlich, zu klein gewesen für einen derartigen Straftatsbestand. Peter Frank, der Angeklagte, ist damit wieder frei.

Unglaubwürdig erschien dem Gericht der eine Polizeizeuge vor allem, weil er Peter, der Linkshänder ist, mit der rechten Hand werfen gesehen haben will. Auch andere Widersprüche in seinen Aussagen und sein Verhalten während einer Gerichtspause, wo er von seinem Kollegen den Stand der Dinge wissen wollte und dabei belauscht wurde, hätten diesen Eindruck verstärkt. Im Prozeß hatte der Zeuge nämlich behauptet, während dieser Pause keinerlei Fragen gestellt zu haben.

Am zweiten Prozeßtag sagten die von der Verteidigung benannten Zeugen aus. Sie erklärten übereinstimmend, daß sie zu dem Zeitpunkt, wo Peter Steine geworfen haben soll, keinerlei Steinwürfe auf die vorrückende Polizeikette mehr beobachten konnten. Die Polizisten seien ungehindert kleinen Gruppen nachgerannt und hätten einzelne festgenommen und dabei verprügelt. Trotz dieser Aussagen blieben die beiden Polizisten bei ihren belastenden Angaben vom Donnerstag letzter Woche.

Die Verteidiger gingen in ihren Plädoyers noch einmal ausführlich auf die Ergebnisse der Beweisaufnahme ein. Rechtsanwalt Neumann meinte zu den Polizeizeugen: „Es ist hier gelogen worden." Die zahlreichen Ungereimtheiten und Widersprüche in den Aussagen seien trotz tatkräftiger Versuche der Staatsanwaltschaft nicht vom Tisch zu bekommen. Wenn im Strafprozeß der Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten" überhaupt noch Geltung habe, dann müsse der Angeklagte noch derartig unglaubwürdigen Zeugenaussagen freigesprochen werden. Die Staatsanwaltschaft müsse sich den Vorwurf gefallen lassen, nicht in ertser Linie an einer Aufklärung der Tatsachen interessiert zu sein, sondern in einem gesellschaftlichen Konflikt massiv Partei zu ergreifen

Staatsanwalt Mühlenbrock wurde ausfallend. Die Verhandlungsführung der Vorsitzenden Richterin hatte ihn offensichtlich verärgert. Um so unverschamter wurde dann auch sein Pladoyer. Es strotze vor Vorurteilen, Unterstellungen und Verdrehungen von Zeugenaussagen. Einen Zeugen, Mitglied der Arbeitsgruppe „Bürger beobachten die Polizei", erklärte er kurzerhand zum Rädelsführer einer gewalttätigen Demonstration, obwohl der Zeuge erklärt hatte, er sei nur neben der Menschenmenge hergelaufen. Eine andere Zeugin sei schon deswegen unglaubwürdig, weil sie so spät nachts noch von der Yorckstraße nach Kreuzberg gefahren sei und dort Bekannte, seiner Meinung nach ebenfalls „potentielle Störer", gesucht habe.

Als Staatsanwalt sah er sich dann noch bemühsigt, auf die öffentliche Diskussion um die bisherigen Urteile in Moabit einzugehen. Mitleidheischend wies er darauf hin, daß die Staatsanwaltschaft beinahe schon „lächerlich" gemacht werde bei ihrer undankbaren Arbeit. Trotz der Kritik einer Richterorganisation (in der ÖTV) habe man aber noch immer die große Mehrheit der Gerichte auf seiner Seite.

Johann Legner

TAZ 27.2.81

Prozeßerklärung Alfred Paykowski

Meine Ausführungen zur hier anstehenden Sache und zu meiner Person sollen mit zwei Fragen beginnen.
Was ist eigentlich gewalttätig und kriminell: Häuser kaputtbesitzen oder Häuser instandbesetzen? Bekanntlich herrscht nicht nur in Berlin Wohnungsnot. Es fehlen billige Wohnungen, wie sie in den Altbauten — noch — vorhanden sind. Die Wohnungs- und Sanierungspolitik des Berliner Senats hat den Bestand solcher Wohnungen auf Kosten der Mieter und Steuerzahler verringert. Am Anfang des Ganzen stand und steht die unterlassene Instandsetzung durch die Hausbesitzer. Hier duldete der Senat nicht nur, daß ohnehin schlecht ausgestattete Mietskasernen zu Bruchbuden verkommen. Durch seine Sanierungsplanung die Art, wie er Modernisierungssubventionen verteilt, macht er die gezielte Verrottung ganzer Straßenzüge für die Hausbesitzer zum lohnenden Geschäft. In diesen verrotteten Häusern müssen Menschen leben. Sie müssen sehen, wie sie mit kaputten Dächern, nicht schließenden Fenstern und vielem mehr irgendwie zurecht kommen. Ein großer Teil der Bevölkerung lebt in Angst und Ungewißheit vor den Folgen dieser Art von Sanierung. Niemand weiß genau, ann die eigene Wohnung geräumt werden muß. Hinzu kommt, daß die Mieten in den sanierten Altbauten oder Neubauten 3-4mal so hoch sind. Dies trifft hauptsächlich Menschen mit geringem Einkommen.
Dieser unsozialen Wohnungspolitik haben Mieter und betroffene Wohnungssuchende Selbsthilfemaßnahmen entgegengesetzt, indem sie Häuser instandbesetzten, nachdem andere Bemühungen sich als vergeblich erwiesen.
Die Instandbesetzer zeigen die Möglichkeit auf, vorhandenen Wohnraum billig zu erhalten. Den gleich hohen Stellenwert wie der reine Wohnraum hat der Erhalt der gewachsenen sozialen Strukturen, der Nachbarschaft und des untereinandererkennens, was gerade in den alten Vierteln noch vorhanden ist. Die Menschen wollen sich nicht zur besseren Überwachung in Betongräber, wie z.B. das Märkische Viertel, abschieben lassen.
Diesen vitalen Interessen der Bürger steht die Politik des Senats gegenüber, der diese Wohnungsnot und verfehlte Sanierung durch Passivität erst ermöglichte oder gar durch finanzielle Anreize für Spekulanten erst möglich machte. Senat und Bezirksämter wenden selbst bestehende Gesetze nicht an, mit denen sie Eigentümer zur Instandhaltung bzw. -setzung zwingen könnten. Der Senat hat sich dadurch zum Komplizen einer kleinen radikalen Minderheit von Spekulanten und Sanierungshaien gemacht. Die Politik des Senats ist mieterfeindlich, was auch gerade an dem Umstand erkennbar ist.
Die Instandbesetzer haben dieser menschenfeindlichen Profitsanierung mit ihren Ideen und ihrer Tatkraft Beispiele für eine Sanierung entgegengesetzt, die von den Wünschen und Bedürfnissen der Mieter ausgeht. Diese Maßnahmen fanden und finden nicht nur in der Kreuzberger Bevölkerung viel Verständnis und tatkräftige Unterstützung.
Für den Staat heißt dies natürlich, daß Menschen sich seiner Bevormundung entziehen. Denn klar ist, daß die Erfahrung der Menschen mit dieser Politik, die den Interessen weniger dient, Denkprozesse auslöst und Zusammenhänge erkennen läßt, eben in der Art, daß der Staat nicht nur überflüssig, sondern feindlich ist. Für die Instandbesetzer geht es natürlich auch darum, die Einwirkungen des Staates in allen Lebensbereichen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Menschen wollen ihre Lebensbedingungen am Wohn- und Arbeitsplatz selbstbestimmen und kein fantasieloses Rädchen im Räderwerk des Staates sein. Wir wollen nicht in Betonsilos, die jegliche Menschlichkeit ersticken, verkümmern. Wir wollen auch nicht als kopflose Handlanger an den Fließbändern und Maschinen in den Fabriken der Industrie stehen. Für uns sollen die Lebens- und Arbeitsbedingungen wiedererfaßbar sein. Auf unseren Straßen soll Leben sein und keine Blechlawine von Autos. Statt Parkplätzen soll es auf unseren Straßen Bäume und Wiesen geben. Dieses Bestreben der Menschen nach Autonomie und Selbstverwirklichung manifestiert

sich unter anderem in Instandbesetzungen. Der Staat erkennt dieses Bestreben natürlich und antwortet mit abgestuften Repressionen. Da er nicht seine demokratisch-liberale Maske gleich fallen lassen will, versucht er es mit seiner üblichen Methode der Einschüchterung, Unterdrückung, Spaltung und letzten Endes mit offener Gewalt und Brutalität.

Um da nur wenige Beispiele rauszugreifen: Der gezielte Schuß eines Polizeibeamten in eine flüchtende Menschenmenge am Oranienplatz am 1. Mai. Oder die Bedrohung mit vorgehaltenen Pistolen anläßlich einer Theateraufführung in der Adalbertstr. am 2.9.80 und das Zusammenknüppeln der dort anwesenden friedlichen Schauspieler und Zuschauer.

Oder auch im September 1980 der nächtliche Überfall auf friedliche singende Menschen auf dem Oranienplatz. Der Todesschuß vom 24.10.80 am Lausitzer Platz soll auch nicht unerwähnt bleiben. In die Kneipen und Häuser kamen die von der Polizei entsandten Provokateure und versuchten die Menschen zur Gewalt aufzuhetzen, um ein besseres Alibi zum Zurückschlagen zu haben. Größere Gruppen von Polizei in kriegsmäßiger Ausrüstung bezog in regelmässigen Abständen vor den Häusern Stellung, beschimpfte und bespuckte Bewohner und Besucher und fotografierte sie. Immer wieder klingelten einzelne Polizisten an den Häusern und versuchten die Bewohner zu provozieren, damit ihreim Hintergrund wartenden Kollegen einen offenen Grund zum Losknüppeln haben sollten. Nicht nur in Einzelfällen wurde auf die Menschen, die sich in den Fenstern zeigten, mit Schußwaffen gezielt. Klingelanlagen wurden zerstört und Scheiben eingeworfen und Türschlösser waren verklebt. Gemeinsam war all diesen Vorgängen, daß die Polizei versuchte, ein Klima der Gewalt zu schaffen. Es sei dahin gestellt, ob dies zentral gesteuert war oder von unteren Chargen ausging. Damit einher ging eine bewußt falsche und reißerische Berichterstattung in der Springerpresse — und nicht nur bei der. Bis Anfang Dezember 80 wurden rund 20 Häuser instandbesetzt, vorwiegend in Kreuzberg.

(...)

Gegen die von Spekulanten und Politikern organisierte Zerstörung in dieser Stadt wehren die Menschen sich also. Sie sind nicht weiter bereit, diese rechtsfreien Räume schweigend zu erdulden. Die Politiker in dieser Stadt haben versagt. Wir brauchen sie nicht mehr, mit ihrer Korruptheit, ihrem Filz und ihrer Postenjägerei. Wir brauchen niemanden, der meint, sich auf unsere Kosten die Taschen füllen zu können. Wir nehmen unsere Sache in die eigenen Hände. Wir schaffen uns Lebensräume, die wir selber verwalten. Wir wollen in Häusern mit den Menschen leben, die ähnliche Vorstellungen haben; den Staat und seine alles verwaltende und kontrollierte Bürokratie wollen wir nicht.

Ein paar Worte noch zu meiner Person und meinem Bezug zu den Instandbesetzungen. Der politische Staatsanwalt will mich ja nun als kriminellen Gewalttäter verkaufen und von einigen Dingen in meinen Leben paß ich ja in das Konzept, die Bewegung über ne Kriminalisierung zu spalten und aufzurollen. Aus diesem Umstand ergibt sich ja das innige Interesse, das der Staatsanwalt an mir nimmt. Dieses Interesse ist aber einseitig und wird auch weiterhin einseitig bleiben.

Meine Praxis der früheren Jahre war ja nun tatsächlich in der Art, die mit dem Begriff kriminell belegt wird. War auf so einem Scheißtrip drauf, hab mich damit auseinandergesetzt und habe teuer genug gezahlt. Das ist ein Kapitel, welches für mich abgeschlossen ist, wo ich keinen Bezug mehr zu habe und was nix mit den hier anstehenden Sachen gemein hat. Trotzdem noch ein paar Bemerkungen dazu. Auf den Weg in und durch die Knäste hat die Justiz mir ja tatkräftige Unterstützung gegeben, als sie mich mit 14 Jahren für einen Einbruch mit 27 DM Beute für 10 Monate in den Knast steckte. Der Richter erzählte damals etwas von Erziehungsmaßnahme.

Dabei hatte er aber wohl weniger an das für mich nützliche gedacht, als vielmehr an die Arbeitsplatzsicherung von sich selber und seinen Kollegen, denn auch damals war es schon bekannt, daß der Knast, gerade bei Jugendlichen nichts korrigiert, sondern so eine Sache erst recht entwickelt und fördert. An dieser Stelle

würde es zu weit führen, über die Schweinereien des Knastes zu reden. Dazu wird noch andermal Gelegenheit sein. So unfähig dieser Jugendrichter in seinen eigentlichen Aufgaben auch war, so verdient hat er sich dann auch im Hinblick auf die eben schon erwähnte Arbeitsplatzsicherung gemacht. Bei mir lief es dann wie bei 1000 anderen auch. War nun programmiert über Jahre in die Knäste ein- und auszugehen. Diese Sache ist nun abgeschlossen für mich, auch wenn die Justiz dies in dicken Akten archiviert und heute wieder darauf rumreitet.
Kurz: beim letzten Aufenthalt im Knast kam ich durch einige Umstände dazu, ein anderes Bewußtsein zu entwickeln, ein politisches.
Es war der deutsche Herbst 77, die Begegnung und die Gespräche mit einigen Leuten, wodurch ich zum Nachdenken angeregt wurde, Kontakt zu Knastgruppen nach draußen und einiges mehr. Für mich war dann klar, daß ich andere Sachen als bisher machen würde. Nach der Entlassung im August 1979 ging ich nach Berlin. Einerseits wollte ich aus der Ecke, wo ich bisher vorwiegend war, weg, und andererseits bot sich Berlin an, gab und gibt es doch hier ne Menge Leute, die die gleichen Vorstellungen haben.
Da war ich nun also in Berlin und mir gings wie Tausenden anderen auch. Der Alptraum einer Wohnungssuche begann. Natürlich hatte ich kaum Geld, hatte doch die Justiz den Ertrag meiner Arbeit im Knast in die eigene Tasche gesteckt. Der übliche Verlauf bei der Wohnungssuche. Von einem Vermieter zum nächsten und jeder der Burschen unverschämter als der andere. Da wollten die Bürgschaften und Arbeitsbescheinigungen und Verdienstbescheinigungen und schweinisch hohe Abstände haben. Einige dieser Heinis erdreisten sich sogar schriftliche Lebensläufe zu verlangen. Das eine hatte ich nicht, das andere wollte ich nicht geben und so ging es mir erstmal, wie es Knakkis in der Regel halt geht. Lag auf der Straße. Die vielen leerstehenden Häuser fielen mir damals auch schon auf, bei den diversen Gesellschaften wurde ich aber auch abgewimmelt.
Die Entwicklung in dem Zusammenhang ist heute in Berlin um einen interessanten Aspekt bereichert worden. Die diversen senatseigenen Wohnungsgesellschaften versuchen über die Knastverwaltungen und die offiziellen Entlassungsstellen Menschen im Knast, die kurz vor der Entlassung stehen, als Mieter mit befristeten Mietverträgen für die leerstehenden Häuser zu bekommen, um ner Instandbesetzung vorzubeugen. Über kurz werden die da natürlich wieder rausgeschmissen, das wissen die auch, aber da sie nichts anderes haben, lassen sich welche darauf ein. Mieter zweiter Klasse, mit Vermittlung und Unterstützung der Knastverwaltung.

Zurück zu mir: lernte dann zwei Menschen kennen und wohnte erstmal einige Monate bei denen. Der Mietvertrag für diese Wohnung wurde dann nicht mehr verlängert und nachdem ich bereit war, einen unangemessen hohen Abstand zu zahlen, erhielt ich einen Mietvertrag als sogenannter Nachmieter für ne andere Wohnung, in einem Haus im Wedding, das 1982 abgerissen werden soll. Auch ein Haus, das einem Betonklotz weichen soll und wo 4/5 der Wohnungen illegal mit Duldung der Ämter seit einigen Jahren leer stehen.
Ich habe also auch meine Erfahrungen mit der Wohnungspolitik in Berlin gemacht und war gut motitiviert, mich mit den Sachen ein wenig zu beschäftigen. In Kreuzberg wurden Häuser instandbesetzt, die Leute hatten natürlich auch meine Sympathie und Unterstützung.
Hatte ich nun selber für die nächsten Monate ein Dach über dem Kopf, begegnete mir in anderen Zusammenhängen die Wohnungsnot immer wieder und wurde ich mit dieser Politik der vorsätzlichen Zerstörung und leerstehenlassen von Wohnungen konfrontiert.
In Berlin gibt es verschiede Knastgruppen, die ihre Arbeit als politische Arbeit verstehen, die den Knast als Instrument zur Aufrechterhaltung der Herrschaft der Minderheit verstehenund entsprechend tätig sind. Das sind Menschen, die z.T. selber im Knast waren, zum Teil auch nicht. In einer dieser Knastgruppen mache

auch ich mit. Neben etlichen anderen Inhalten gibt es da natürlich auch die ganz banalen sozialen Sachen. Wie weiter oben schon erwähnt, liegen die Leute, die aus dem Knast kommen, in der Regel erst mal auf der Straße. Außer ein wenig, was ne Alibifunktion hat, wird von den entsprechenden Institutionen auch nix getan, auch und gerade von den Knastverwaltungen nicht, die aus den Gründen der eigenen Arbeitsplatzsicherung halt daran interessiert. sind, daß die Leute wieder einfahren. Wir aus den Knastgruppen sind natürlich zu wenige, um dem insgesamt was entgegensetzen zu können, da kommen zudem noch die diversen Schikanen und bespitzelungen der Staatsschützenden Organe hinzu.
Ein Aspekt unserer Arbeit ist es also, einerseits den Leuten aus dem Knast Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sie andererseits in gute menschliche Zusammenhänge einzubeziehen. Mit Wohnraum ist es ja bekanntlich so eine Sache, ich brauch es an dieser Stelle nicht noch einmal zu wiederholen. Auf jeden Fall wurde notwendigerweise auch ein Haus instandbesetzt, damit dieser Wohnraum dem genannten Personenkreis zur Verfügung steht. Bemühungen, legal an leerstehende Häuser für die Sache zu kommen, verliefen wie gehabt, ergebnislos.
Zusammenfassend ist also festzustellen: die Gewalt am 12.12. ging nicht von uns aus. Damit ist die Eingangsfrage auch beantwortet.

Zum Schluß noch einige Worte zu dem Abend des 12.12. undzu der obligatorischen Frage, wie ich es denn mit der Gewalt halte: Am späten Nachmittag des 12.12. kam zu uns in ein Kreuzberger Haus die Nachricht von einer Räumung am Fränkelufer. Ohne nun die vorhandenen Maschinengewehre und ähnliches Zeug zu ergreifen, begaben wir uns zum Fränkelufer, sozusagen mit nackten Händen. Die grünen Herren benahmen sich recht bedrohlich und es lag Bambule in der Luft. Friedlich, wie wir nun sind, beschlossen wir, uns von da wieder zu entfernen und unser ursprüngliches Programm für diesen Abend durchzuführen. Nämlich an der angesetzten öffentlichen Diskussion mit dem Oberpolizisten Hübner teilzunehmen. Eine Veranstaltung, die am Kudamm unter dem Motto: ,,Bürger und Polizei" stattfand. Das aktuelle Geschehen war ja nun ne Bereicherung dieses Dialogs. Wir fuhren mit der U-Bahn dann in die Innenstadt. An der Veranstaltung, die öffentlich sein solte, konnten wir nicht teilnehmen. Zivilpolizisten am Eingang sortierten die Öffentlichkeit und was sie mit scharfsinnigem Blick als kritische Öffentlichkeit erkannten, ließen sie nicht rein. Wir als friedliche Menschen verzichteten auf Streit und fuhren mit der U-Bahn wieder nach Kreuzberg zurück. Dort kamen wir kurz vor halb neun an. Am U-Bahnhof Kottbusser Tor stiegen wir aus und benutzten den Ausgang zur Skalitzer Straße, dort bot sich uns ein erschreckendes Bild. An beiden Straßenseiten Polizisten in Kampfausrüstung, die unheimlich Krach machten mit ihren Schildern und Knüppeln. Wir denken uns nichts Böses, kamen wir doch für alle sichtbar aus der U-Bahn, und gehen zwischen denen durch. Die Uniformierten werden von einem Augenblick zum nächsten wild und stürzen knüppelschwingend und schlagend über uns her. Wir sind dann gerade nach den Richtungen abgehauen, die noch offen waren. Als besondere Aufmerksamkeit wird noch Tränengas hinter uns hergeschmissen oder geschossen. So kam ich an das Paul-Lincke-Ufer. Was der politische Staatsanwalt da behauptet, ich hätte die bewaffnete Auseinandersetzung gesucht, löst sich also in Luft auf.

Gewalt und dieser Staat ist das gleiche.
Unsere Absage an diesen Staat ist ne Absage an die Gewalt. Anarchismus ist gegen Herrschaft, Ausbeutung, Unterdrückung, gegen all das, was der Staat ist, also gegen die Gewalt.

????????????
Das allerletzte was ich sagen will, richtet sich an die Adresse des politischen Staatsanwaltes.
Seine Offerte zur Kooperation wird selbstverständlich zurückgewiesen. Seine Offerte, Freilassung gegen Spitzeltätigkeit, möge er sich in den Arsch stecken.

Zur Anklage selber äußere ich mich nicht.

Foto: *Ann-Christine Jansson*

Prozeßerklärung Richard Wehning

Nach den Ereignissen des Dezember hat es in Berlin 4 große Demonstrationen gegeben. Jedesmal gingen Tausende von Personen auf die Straße, um **friedlich** darauf hinzuweisen, daß immer noch und trotz aller Proteste Menschen im Gefängnis stecken, die dort nicht hingehören, Menschen, die da hineingelangten auf Grund von Ereignissen, die sich zum Teil in fataler Weise selbstandig gemacht hatten und die in einem Ausmaß eskaliert waren, von dem sich vorher niemand eine Vorstellung gemacht hätte. Diese Leute waren nicht repräsentativ oder besonders böse; es war einfach Zufall, daß gerade sie einbehalten wurden und nicht irgendjemand anders an ihrer Stelle. Nicht zuletzt auf Grund dieser Situation kam es in der Folge zu Konfrontationen und weiteren Eskalationen, die bewirkten, daß heute nicht mehr 6 Menschen in Verbindung mit Hausbesetzungen und Demonstrationen in Untersuchungshaft sitzen, sondern wesentlich mehr. Und dies hätte man sich ersparen können, das steht zweifellos fest.

Ich frage mich hier, was wäre eigentlich geschehen, was hätte sich wohl in Berlin geändert, wenn einmal 15.000 Menschen, dann weit über 2.000, dann an die 12.000 und schließlich noch einmal 3.000 Menschen friedlich für die Beseitigung von Mißständen in der Wohnungsbau- und Sanierungspolitik und gegen die widersinnige Vernichtung von preiswertem Wohnraum demonstriert hätten?
Hätte sich irgendetwas getan, oder hätte das Ergebnis so ausgesehen wie nach den eben erwähnten Demonstrationen, die ja wirklich stattgefunden haben? Hätte man sich überhaupt ernsthaft darum gekümmert?

Die Tatsache, **daß** es zu Hausbesetzungen in diesem Ausmaß kam, war doch im Grunde für alle Berliner und auch für die verantwortlichen Politiker eine wichtige Anregung und ein dringender Anstoß, ein eklatantes Problem endlich einmal wahrzunehmen und es in seiner erheblichen Bedeutung für die Menschen dieser Stadt zu würdigen; ein Problem, das sich gerade hier in Berlin über Jahre hinweg aufgestaut hatte und das zweifellos an Brisanz noch enorm zugenommen hätte, wäre es nicht einmal an die Öffentlichkeit gebracht worden. Diskussionen finden mittlerweile statt und viele Menschen haben sich schon mit den Hintergründen des Protestes auseinandergesetzt; es liegt nun an den politisch Verantwortlichen, den nächsten Schritt zu tun: d.h.: Gangbare Lösungen vorzubereiten und es nicht bei Lippenbekenntnissen und Scheinkuren zu belassen. Eine weitere Radikalisierung und Aufheizung der Situation liegt bestimmt nicht im Interesse der Instandbesetzer. - Aber, wenn sie weiterhin in die Ecke gedrängt werden, wenn sie wie bisher nach Kräften kriminalisiert werden, wo keine Berechtigung vorliegt, wenn sie weiterhin denunziert und angegriffen werden, so wird eine Umkehrung der derzeitigen Entwicklung wohl nicht gelingen. -

Zweimal wurde das frisch besetzte Haus in der Kopischstr. 5 geräumt, bis sich schließlich herausstellen mußte, daß eine Genehmigung für Sanierungsarbeiten in diesem Haus gar nicht vorlag. Die bereits begonnenen Sanierungsarbeiten dienten aber als Begründung für die vorgenommenen Räumungen. In diesem wie in vielen anderen Fällen gab es also einen Rechtsbruch nicht nur auf Seiten der Hausbesetzer, sondern auch auf Seiten der Hausbesitzer. Geahndet (und verfolgt) wurde aber wieder einmal nur der Rechtsbruch derjenigen, die aus persönlicher Verzweiflung und aus ihrer ausweglosen Lage herausgehandelt hatten, nicht aber der Rechtsbruch derjenigen, denen es gar **nicht** um ein existentielles Problem, sondern lediglich um eine effektive Methode des Kapitaleinsatzes ging. Einige Leute wurden im Verlauf und im Anschluß an die zweimalige Räumung dieses Hauses verhaftet. Sie werden strafrechtlich verfolgt werden, obwohl bekannt wurde, daß eine Räumung auch nach der bereits proklamierten neuen Linie des Senats hier nicht angebracht war. -

Man braucht sich nur einmal die Schlange von Zeitungskäufern an einem Samstagabend vor dem Bahnhof Zoo anzusehen, um sich über die derzeitige Lage am Wohnungsmarkt Klarheit zu verschaffen. Das Ausmaß der Misere ist ja auch gar nicht mehr umstritten und es wurde längst von

ihn politisch Verantwortlichen zugegeben, daß schwere Fehler in der Sanierungspolitik gemacht worden sind. Diese Zugeständnisse kämen aber erst nach den Hausbesetzungen, nach den Demonstrationen und Zwischenfällen. Diejenigen aber, die den Senat erst auf die Mißstände aufmerksam machten, werden nun juristisch verfolgt und befinden sich zum Teil seit Monaten in Haft.

Auch von Seiten der Sanierungsfirmen gibt es ja neuerdings Eingeständnisse und großzügig vorgetragene Kooperationsbereitschaft. Aber man sehe sich dieses freundliche Entgegenkommen (noch dazu hochgejubelt in der Presse) doch einmal genauer an: 50 (!) Wohnungen an der Zahl sollen kostenlos an wohnungssuchende Studenten vergeben werden. Hierzu hatten sich **eine ganze Reihe von** von Wohnungsbau- und Sanierungsunternehmen durchringen können. Ruft man dann aber einmal an als Student, um sich zu erkundigen, so erfährt man, daß entsprechende konkrete Angebote noch gar nicht vorliegen. Stattdessen wurde verschiedenen Studenten sogar der Vorschlag gemacht, Strafanzeige gegen die Besetzer bestimmter Wohnungen zu stellen, nachdem ihnen eben diese Wohnungen fest in Aussicht gestellt worden waren. Hier wurde nicht nur die öffentliche Meinung auf den Leim geführt, sondern auch alle diejenigen, die auf dies Angebot (scheinbarer) Kooperationsbereitschaft durchaus eingehen wollten. Ich persönlich hätte einen solchen Vorstoß zur Linderung der Wohnungsnot sicherlich sogar gutgeheißen; wirkliche Ansätze zur Lösung der anstehenden Probleme würde ich sehr begrüßen, ja ich würde sogar nach meinen Kräften daran mitarbeiten -, aber nur für den Fall, daß sie wirklich ernst gemeint sind!!
Ich bin wie gesagt gegen jede Gewalt. Aber wenn ich dies sage, so bedeutet dies auch die Gewalt der Hausbesitzer. Dann was ist es anderes als Gewalt, wenn wertvolle Öfen zerschlagen, gute Zentralheizungswohnungen unbewohnbar gemacht und Dachbedeckungen entfernt werden, damit Häuser möglichst rasch reif für die Abrißkugel werden. Über diese Gewalt hört man von den Verursachern nur scheinheilige Distanzierungen, so als ob es hier in der Stadt eine Vielzahl von Halbkriminellen gäbe, die auf eigene Faust und ohne das Wissen ihrer Geldgeber immer und immer wieder aus Unwissenheit und aus Lust an der Zerstörung heraus leerstehende Häuser kaputtschlagen und ruinieren. Diese Vorstellung ist grotesk und entspricht nicht den Tatsachen.

Noch am Morgen des letzten Verhandlungstages war in einer Life-Sendung des SFB zu hören, wie ein Hausbesitzer mit seinen Mannen in ein besetztes Haus eindrang, wie er die Türen und Fenster zerschlug und wie sie drinnen weiterwüteten. Und die Besetzer dieses Hauses, die auch zu Wort kamen (diese oft als gewalttätig und gefährlich Diffamierten) haben daneben gestanden und haben gegen dieses unmögliche Schauspiel nicht unternommen. (Diese Aufnahme liegt beim SFB).

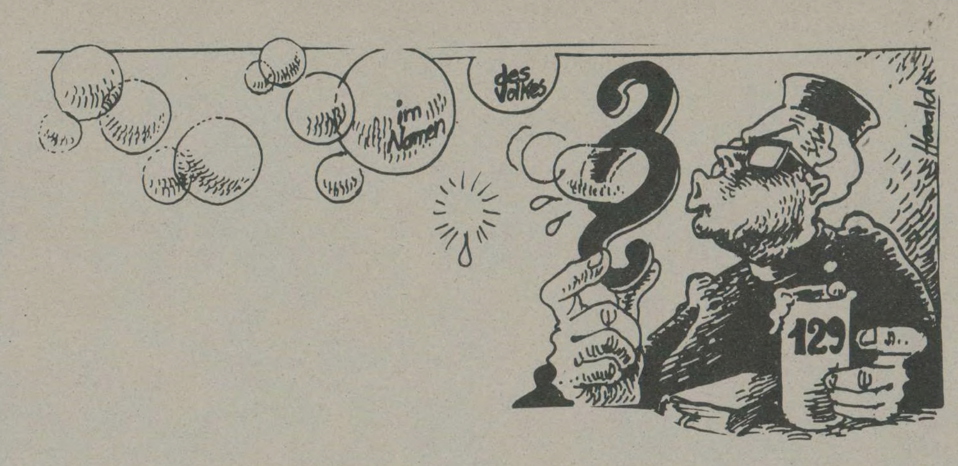
Wenn es bislang zu Demonstrationen kam, so hat es noch immer irgendwelche Ursachen oder berechtigte Anlässe dafür gegeben. Nie gab es Aktionen aus reinem Übermut. Und ich richte hier den dringenden Appell an alle Verantwortlichen, an alle diejenigen, die hier Macht und Einfluß haben, doch bitte auch einmal Verhältnisse und Ursachen realistisch zu sehen und bitte auch einmal wenigstens den Versuch zu unternehmen, die Motivationen der ach so verteufelten anderen Seite, der sogenannten „Chaoten", „Krawallmacher" und „Gewalttäter" zu sehen.
Ich habe auch hier in der Haftanstalt mit zum Teil sehr konservativen Leuten gesprochen, die nur zufällig in die Demonstrationen am Ku-Damm geraten sind oder sie beobachtet haben.



Und übereinstimmend habe ich von allen gehört, die dabei gewesen sind, daß es zu vielen, teils grundlosen Übergriffen kam, daß Menschen in die Ecke gedrängt, ihrer Freiheit beraubt und mißhandelt wurden. Ich selbst habe mich in jenem Polizeikessel befunden, in dem Hunderte von Leuten eingeschlossen waren. Und es wurde niemand da herausgelassen, nicht einmal Leute, denen schlecht wurde. Dabei war es bis zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht zu Gewalttätigkeiten von Seiten der Demonstranten gekommen.

Nie hätte ich geglaubt, daß Hausbesetzer soviel Sympathie und soviele Zeichen der Zustimmung erfahren könnten, wie es derzeit geschieht. Aber diese Zustimmung existiert und ist erfahrbar und sie manifestiert sich nicht in der Vielzahl von Gruppen, die sich für die Freilassung der Gefangenen einsetzen. Der Gerechtigkeitssinn auch des ganz normalen Bürgers wird weder durch übertrieben harte Gerichtsurteile, noch durch die Bild-Zeitung zerstört werden können.

taz vom 20.3.81



Mein Prozeß

ich gehöre zu den leuten, die am 12.12. verhaftet wurden. dümmerweise trug ich an jenem abend eine sehr auffällige lederjacke mit roten schulterklappen, in der sich 3 steine befanden. geworfen habe ich davon keinen einzigen, weil ich relativ unvorbereitet in die straßenschlacht geriet und auch nicht genau wußte, welche rolle ich in der szenerie spielen wollte. gegriffen wurde ich auf der flucht in einer ruhigen straße auf dem dachboden eines hauses. angesichts der übermacht von bullen hielt ich es für ratsamer, keinen widerstand bei der verhaftung zu leisten; nichtsdestotrotz konnten es sich diese nicht verkneifen, mich im spalier stehend mit dem knüppel auf den rücken zu schlagen. anschließend wurde ich zusammen mit anderen auf eine polizeistation gebracht, erkennungsdienstlich behandelt und schließlich, nach einem tag in diversen zellen und in ständiger ungewißheit über meine weitere



Foto: *Ann-Christine Jansson*

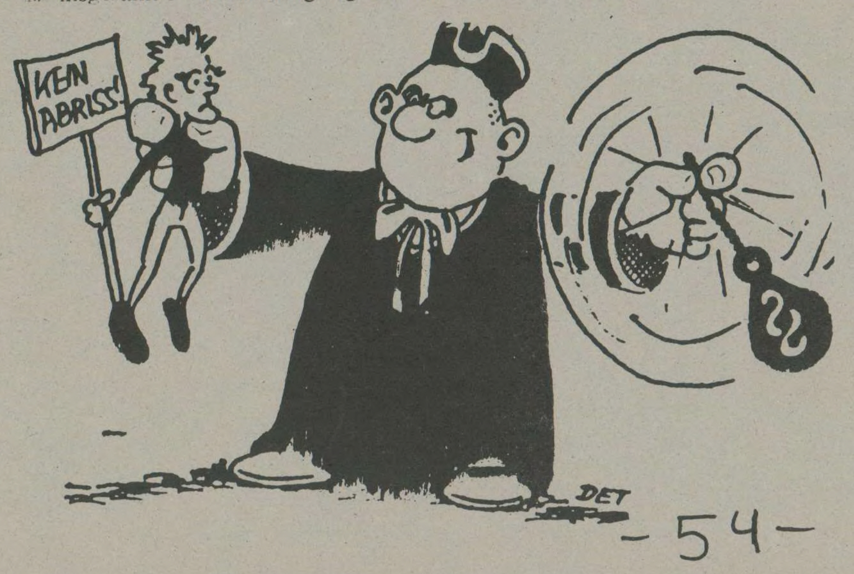
zukunft, dem haftrichter vorgeführt. der konfrontierte mich zum ersten mal mit der anklage: schwerer landfriedensbruch in tateinheit mit schwerem widerstand. aus seinem mund erfuhr ich, daß ich in eben der ruhigen straße, in die ich [illegible] zusammen mit freunden geflüchtet war, aus einer gruppe heraus (sonst ist es nämlich kein landfriedensbruch) steine auf eine wanne geworfen haben soll mit ausnahme einer schönheitskorrektur, die mit dem vorwurf nicht zu tun hatten, schilderte ich den verlauf des abends wahrheitsgemäß. ich weiß nicht, ob es der umstand war, daß ich als student gerade vor der magisterprüfung stehe, oder die begrenzte zahl von u-haft zellen, was mir das relative glück bescherte, trotz haftbefehl auf haftverschonung vorerst freizukommen mit der auflage, mich zweimal wöchentlich bei den bullen zu melden. andere, denen das gleiche vorgeworfen wurde, bei denen das belastungsmaterial teilweise viel dürftiger war und die z.t. auch später freigesprochen wurden, blieben noch wochen oder sogar monate in u-haft.
im februar erhielt ich die angklageschrift. sie bestand im wesentlichen aus einer schilderung dessen, was aus bullensicht **an jenen** abend in kreuzberg abgelaufen war, soweit eine zusammenfassung der zeugenaussagen, die sich um einen vorfall drehen, der nie stattgefunden hat. an dieser stelle — wie auch an anderen — gerät mein bericht an einen heiklen punkt: um mich nicht zu gefährden, muß ich mich mit meinen äußerungen auf einem niveau bewegen, das juristisch, und zwar nur juristisch vertretbar ist. etwa an dieser stelle zu behaupten, die bullen hätten eine „falschaussage" gemacht oder gar „gelogen", könnte bereits den juristischen straftatbestand der üblen nachrede erfüllen. ich bitte daher um verständnis für die mitunter etwas halbherzigen wendungen, auch wenn es um die rolle der anderen sogenannten prozeßbeteiligten geht.
tatsache ist jedenfalls, daß in prozessen dieser art belastende falschaussagen durch bullen an der tagesordnung sind. leider fliegen derartige absprachen unter den kollegen selten auf; in den mei-

sten fällen ist man ihnen als angeklagter hilflos ausgeliefert. selbst wenn man, wie ich, zeugen für die unaufrichtigkeit ihrer behauptungen besitzt, ist einem wenig geholfen, da das gericht in der regel einem bullen weit mehr glaubt als einem menschen, der ohnehin noch aus der gleichen szene wie der angeklagte stammt.
(...)
ende januar fiel das horrorurteil gegen guido weitz, kurze zeit später ein zweites, noch härteres urteil gegen peter köther. damit war auf jeden fall klar: im zuge der rapide sich entwickelnden hausbesetzerbewegung steigen auch die tarife für alle sogenannten delikte, die mit dieser bewegung in verbindung standen. waren es vorher zwischen 6 und 9 monaten, die für erstmaliges steinewerfen zur bewährung verhängt wurden, so schnellte der tarif plötzlich auf strafen zwischen einem und zwei jahren ohne bewährung. nach dem ersten schreck, den ersten schlaflosen nächten und vor angst zerkauten halstüchern begann ich mich auf die perspektive einzustellen, für einige zeit im knast zu verschwinden. noch zermürbt von den wechselbädern zwischen angst unes Verfahrens. Durch einen derartigen Sturm der Entrüstung gegen die politische Abteilud hoffnung, wollte ich irgendwann meine kommende zeit im knast als tatsache begreifen, an der es nichts mehr zu rütteln gab. so besorgte ich mir literatur über den knast, gewann eine genauere vorstellung von dem knastalltag, den rechten im knast usw. und begann, die realität des knastes, die bei genauem hinsehen überall im system gegenwärtig ist, wie nie vorher an mich ran zulassen.
obwohl ich mich so gut wie möglich vorzubereiten suchte auf die zeit hinter gittern, blieb doch immer ein rest angst, ob ich genug kraft haben würde, um das durchstehen, ob sie mich brechen können oder ob ich an meinen depressionen zerbrechen würde. obwohl sie nie ganz verschwand, verband sie sich oft mit der hoffnung, einen großteil von ihr in wut und entschlossenheit umsetzen zu können, denn die aussicht, den feind im knast immer ganz klar in form von mauern und schlüsseln und beschlüssen präsent zu wissen, viel klarer die linie ziehen zu können, anstatt ständig den vorspiegelungen in der realität draußen ausgesetzt zu sein, hatte auch etwas verlockendes.
das andere, viel kleinere problem, das sich mit dem knast verband, hatte mit dem sogenannten guten ruf zu tun. durch den prozeß war ich ab sofort vorbestraft, die weiße weste war futsch, die anständige karriere, die ich nie wollte, ab nun unmöglich. das machte mir am anfang zu schaffen, bis ich die guten seiten daran entdeckte. bisher hatte mein politisches engagement noch eine relativ spielerische form — wenn ich gewollt hätte, wäre mir die rückkehr in das system, das ich durchschaute und verachtete, noch jederzeit offen gewesen. sobald ich diese möglichkeit verloren hatte, wurde mir zuerst klar, wie sehr ich trotz allem noch an ihr hing, und dann, im zweiten schritt, wie sehr sie mich auch behindert hat in meiner entschlossenheit, die radikalen gedanken in eine radikale praxis umzusetzen. mir war klar wie nie zuvor, auf welcher seite der barrikade ich stehe und diese gewißheit gab mir ein gutes gefühl. ich wußte plötzlich: das spiel ist vorbei, ab jetzt gibt es kein zurück mehr. so bitter der ernst auch war, er gab mir trotzdem neue kraft.
anfang märz hatte ich den ersten prozeßtermin. wir hatten über 30 beweisanträge in petto. ein teil der anträge bezog sich auf den gerichtssaal und die einlassprozeduren, ein anderer teil konkret auf den ort und ablauf der angeblichen tat und ein dritter teil auf die politischen und polizeitaktischen umstände, die die eskalation an jenem abend herausgefordert haben. an diesem ersten tag kamen wir nicht weiter als bis zum raum. mit dem hat es nämlich eine besondere bewandnis. wie die meisten prozesse dieser art fand auch meiner im sicherheitsbereich statt, das heißt in einem gesonderten, durch panzerglass und spezielle alarmeinrichtungen gesicherten trakt im moabiter justizpalast, der im zuge der prozesse gegen leute vom 2. juni gebaut wurde. logisch, daß die justiz derartige räumliche kapazitäten nicht brach liegen läßt. diese gesonderte behandlung, verbunden mit massiver pressehetze gegen die sogenannten chaoten, hinterließen den eindruck, die angeklagten in hausbesetzer prozessen sollten zu neuen terroristen hochstili-

siert werden. dagegen wollten wir uns natürlich wehren, und so brachten meine Anwälte eine reihe von anträgen, die auf eine verlegung aus dem sicherheitsbereich hinausliefen. es war von vornherein klar, daß sie allesamt vom gericht abgeschmettert würden; unser einziger triumpf lag in der unbeholfenheit, mit der der vorsitzende richter dabei vorging. zwar kannte er die anträge, denn sie wurden in ähnlicher form schon in vorangegangenen prozessen gestellt, doch leider nicht die standart floskeln der ablehnung. so mußte er sich mitunter in etwas dürre bescheide flüchten z.b. wie: der antrag wird abgelehnt, weil er abgelehnt werden muß. punkt aus.
das klima war von anfang an sehr gereizt, was zum großen teil an der fehlenden souveranität des richters lag. manchmal schien es mir, als hätte er mehr angst vor dem prozeß als ich, das wirkte ausgezeichnet zur beruhigung. nachdem es bis zur mittagspause noch immer nicht zur eröffnung der hauptverhandlung gekommen war, weil der vorsitzende sich mit der ablehnung immer neuer beweisanträge abplagte, wurde es dem staatsanwalt zu bunt, zumal er schon eine schlappe hatte einstecken müssen, weil wir sein plump vertrauliches angebot noch vor verhandlungsbeginn — ich sollte gestehen und mich distanzieren, dann würde er auch bewährung plädieren — ignoriert hatten. dieser staatsanwalt namens heinzelmann, der auch in seinen kreisen nicht als der hellste kopf gilt, war immerhin so clever, dem völlig überforderten richter zu bedeuten, daß er eine weiterführung zum gegenwärtigen zeitpunkt für unzweckmäßig halte und verhindern werde. so word nach der mittagspause beschlossen und verkündet, daß die hauptverhandlung vorerst ausgesetzt werde, weil der eine der mittlerweile auf 6 angewachsenen belastungszeugen (anfangs waren es noch fünf) verreist sei, die staatsanwaltschaft jedoch nicht auf ihn verzichten könne.
der nächste termin kam zwei monate später zustande. geladen waren die 5 zeugen, die laut anklage gegen mich aussagen. in ihren schriftlichen vernehmungsprotokollen, die am tag nach meiner verhaftung erstellt wurden, gab es noch eine reihe ungereimtheiten zwischen den einzelnen aussagen — die einen wollen mich und die ganze gruppe auf der linken straßenseite, die anderen auf der rechten straßenseite gesehen haben. von derartigen widersprüchen ist keine spur mehr. die ganze truppe hat sich die version ihres einsatzleiters zueigen gemacht, der mich schon bei der ersten vernehmung rechts gesehen haben will. dafür stimmten die jetzigen aussagen leider nicht mehr mit den früheren überein. ein junger, noch halb in der pupertät steckender bulle, der an diesem tag seiner früheren aussage in fast jedem satz widersprochen hat, führte als entschuldigung an, daß er in sich gegangen sei und sich daher heute, nachdem die sache bald ein halbes jahr zurückliegt, viel besser und genauer erinnern könne als unmittelbar danach. bei seinen kollegen waren die widersprüche nicht ganz so haarsträubend, aber immerhin noch deutlich genug, auch um einigermaßen unvoreingenommene beobachter stutzig machen zu müssen. einer der bullen, den ich noch aus der festnahme in der wanne durch seinen fanatischen blick wiedererkannte, tat sich durch eine besonders phantasiereiche schilderung der vorfälle hervor, die leider den nachteil hatte, daß sich die anderen kollegen nicht an seine phantastischen einzelheiten erinnern konnten.
seriöser wirkten dagegen der einsatzleiter und der gruppenführer. schon auf anhieb sicherer auftretend und bedächtiger sprechend, verfingen sie sich nicht so leicht in widersprüchen und verstanden es, unangenehmen fragen geschickt aus dem wege zu gehen, so daß ihre glaubwürdigkeit vor gericht keinen schaden nahmen.
ebenso einig sie sich in der feststellung waren, mich zweifelsfrei als einen steinewerfer identifizieren zu können (wegen der lederjacke) waren sie sich in der beteuerung, niemals absprachen unter sich gemacht zu haben wie es um die wahrheit dieser behauptungen stand, — nun, das hatte der tag ja hinreichend erwiesen. in der tat gab es nicht abwegigeres, als nach so einem verlauf der verhandlung absprachen zu unterstellen.
die einzige chance meiner verteidigung lag darin, andere beamte die auch an jenem abend während meiner verhaftung in der nähe waren, ausfindig zu machen, in der hoffnung, ihre, durch jedes in

sich gehen ungetrübte erinnerung könne dazu beitragen, die aussagen der kollegen in ein anderes licht zu rücken. das gericht gab sich alle erdenkliche mühe, dies zu verhindern. trotzdem bekamen wir durch zufall noch einige namen raus.

die folgenden verhandlungstage vergingen mit der befragung dieser zeugen. das blatt wendete sich zwar nicht, doch immerhin lüftete es sich. teilweise konnten sich die bullen an nichts erinnern, teilweise erzählten sie eine version, die im widerspruch zur version der belastungszeugen stand und das geschehen ungefähr so schilderte, wie es sich tatsächlich abgespielt hatte. das fatale war nur, daß einer der bullen hundertprozentig die nichtexistenz der erfundenen gruppe bestätigen konnte. so entstanden zwar zweifel an der glaubwürdigkeit der belastungszeugen, doch konnten ihre aussagen nicht eindeutig als lügen identifiziert werden. am dritten der insgesamt 5 verhandlungstage kulminierte die gespannte ver-



Neue Hauptverhandlung

Die Weigerung des Staatsanwalts, auf einen der Polizeizeugen zu verzichten, führte am Montag dazu, daß im sechsten Prozeß gegen einen Demonstranten mit der Hauptverhandlung erneut begonnen werden muß. Der Angeklagte hat Haftverschonung.

Eröffnet wurde das Verfahren mit umfangreichen Anträgen der Verteidigung zu sogenannten sitzungspolizeilichen Verfügungen des vorsitzenden Richters, welcher sich sichtlich nervös und gereizt gab. Die Hauptverhandlung wird jetzt am 11. Mai neu eröffnet werden, da es sich zeigte, daß der Prozeß nicht an dem vorgesehenen Termin zuende gebracht werden kann. Nach der Ankündigung von Entlastungszeugen bestand der Staatsanwalt nämlich auf der Vernehmung eines Polizisten, der die nächsten vier Wochen Urlaub hat.

taz

3.3.81

Foto: *Ann-Christine Jansson*



handlungsatmosphäre in zahllosen anschreiereien zwischen meinen anwälten und dem hohen gericht und dessen weigerung, sich in bezug auf einen neuen verhandlungstermin kooperationsbereit zu zeigen. der vorsitzende diktierte einen termin, an dem meine beiden anwälte verhindert waren.
so saß ich dann ganz allein auf der anklagebank in einem saal, dessen bauliche konstruktion von der angst vor einem sturm bewaffneter guerilleros durchdrungen ist. man sieht förmlich die maschinenpistolen im raum schweben, die die allseitige panzerverglasung aller prozeßbeteiligten zur unumgänglichen vorsichtsmaßnahme erklären. in der architektur dieses saals die wahnhafte angst vor menschen, die er selbst zu hochkarätigen terroristen hochstilisiert, um dem wahn ein rationelles gesicht zu verpassen. eidieweil ich ausnahmsweise unbewaffnet vor gericht erschienen war, durfte ich sogar außerhalb der vorgesehenen angeklagten kabine platznehmen. die geflogenheiten des gerichts waren mir mittlerweile vertraut genug, um selber einen erneuten befangenheitsantrag vorzulesen. es war nicht der erste antrag dieser art; im übrigen teilte er das schicksal seiner vorgänger — abgelehnt. abgesehen von der verlesung einiger sog. politischer anträge, die weniger etwas beweisen und mehr etwas zur sprache bringen sollen blieb ich die meiste zeit statist. obwohl es eigentlich um mich und meine weitere zukunft ging, fühlte ich mich über weite strecken der verhandlung als bloßer beobachter eines kampfes, der über meinen kopf hinweg zwischen meinen anwälten und dem gericht geführt wurde.
(...)
bevor es am 5. tag endlich zur urteilsverkündung kam, — allmählich hatte ich nämlich wirklich die schnauze voll von den ewigen verhandlungen — spitzte sich die lage noch dramatisch zu. in den vergangenen monaten — seit meiner verhaftung war mittlerweile ein halbes jahr vergangen — war die anfängliche gewißheit, in den knast zu gehen, wieder der hoffnung gewichen, ne strafe auf bewährung zu kriegen oder — was ich kaum zu denken wagte — freigesprochen zu werden. dazu beigetragen hatten die vielen be-



währungsurteile und freisprüche, der letzten zeit. und in dieser hoffnung sah ich dem urteil entgegen.
auf das plädoyer des staatsanwalts müllenbrocks, der den fall übernommen hatte, war ich innerlich vorbereitet, weil ich es aus anderen verfahren kannte. daß er 21 monate ohne bewährung forderte, da ich angeblich zum harten kern der militanten angreifer gehöre, konnte mich genausowenig schocken wie sein geschwätz von der schwersten kriminellen intensität, die sich in steinwürfen äußere. daß von staatsseite dies delikt wie ein schwerbrechen ähnlich wie mord und totschlag hingestellt wird, darauf war ich eingestellt. ganz starr vor schreck wurde ich nur, als der richter, nachdem der staatsanwalt sein plädoyer beendet hatte, mir zu verstehen gab, daß ich ab jetzt den saal nicht mehr verlassen dürfe, und falls ich dies dennoch tun wolle, mit gewalt daran gehindert würde — da fühlte ich mich wie die maus in der falle, als sei es schon abgemachte sache zwischen richter und staatsanwalt, daß ich auf der stelle eingeknastet werde.

viele haben mich gefragt, warum ich nicht einfach abhauen würde, schon vor dem urteil. sicher war das auch eine überlegung, aber letztlich hielt mich die vorstellung ab, dann noch radikaler von meiner bisherigen welt getrennt zu sein und mir mit den ständigen gefühl der verfolgung eine neue existenz aufbauen zu müssen. nein danke, dann lieber in den knast.

das urteil fiel für alle überraschend aus. dafür sorgte nicht allein die relative milde — 10 monate mit bewährung — auch die veränderung der anklage: statt schwerem landfriedensbruch nur noch schwerer widerstand — angeblich soll ich mir die gruppe nicht zunutze gemacht haben, um in ihrem schutz steine zu werfen, sondern mich in einer zufälligen ansammlung von menschen befunden zu haben. seine weiteren ausführungen zu dem, was für das gericht als tatsache gelten soll, bestanden aus einer wohldosierten mischung jener ungereimtheiten, die die verschiedenen zeugen von sich gegeben hatten, seine sicht des abends war eine art lügendurchschnitt. besonders erwähnenswert fand er noch die tatsache, daß zwischen den verschiedenen zeugenaussagen keinerlei widersprüche erkennbar gewesen sein.
meine erste reaktion auf das urteil war eine wahnsinnige erleichterung. nie mehr melden, schoß es mir sofort durch den kopf. zwar hatte ich mich an die meldeauflage gewöhnt, doch nach dem prozeß merkte ich erst, wie sehr ich mich durch sie in meiner bewegungsfreiheit eingeschränkt fühlte. wie sehr mich der prozeß überhaupt belastete, merkte ich auch erst, nachdem er vorbei war. ich spürte plötzlich wieder eine wahnsinnige kraft und lebenslust. die wurde auch nicht geschmälert durch den gedanken, wie pervers es eigentlich ist, sich über ein bewährungsurteil für eine tat zu freuen, die man nie begangen hat.
jetzt einen monat nach dem urteil, ist der prozeß schon wieder ziemlich weit weg. vermutlich erst im nächsten jahr wird die berufungsverhandlung laufen — denn selbstverständlich kann sich die staatsanwaltschaft nicht mit so einem milden urteil zufriedenge-

ben und eigentlich hoffen wir ja auch noch, daß endlich mal recht gesprochen wird, also haben beide seiten widerspruch eingelegt. ich habe viel gelernt in dieser zeit, das system selbst hat mir einen tiefen einblick in seine schmutzigen eingeweiden gewährt. mein haß ist größer geworden, aber meine vorsicht auch. die strategie der abschreckung hat versagt.



Nach vier Monaten U-Haft:

Ein "maßgeschneidertes" Urteil

Moderne Märchen in Moabit: Ein Koch gerät zufällig in eine Demo, wird von einer Polizeikette gejagt, rennt. Aber dann packts ihn plötzlich und er nimmt einen Stein und der Stein wird geworfen. Nicht dem nächsten, nur noch 3-5 Meter entfernten Polizisten an den Kopf, sondern einem ganz anderen, viel weiter entfernten, Ordnungshüter vor die Füße. Woraufhin der eine Polizist praktisch wiederum nur noch zuzugreifen braucht, der Koch hat sich ihm im doppelten Sinne in die Arme geworfen. Der andere Grünberockte wiederum stoppt den Stein und steckt ihn ein. Der Stein wandert in die Asservatenkammer, der Koch in die U-Haft, dort warten sie vier Monate, bis man sich bequemt, "Recht" zu sprechen. Moabiter sind solche Geschichten nicht nur die vier Monate U-Haft wert, sondern auch noch ein Jahr auf Bewährung wegen schweren Landfriedensbruchs, schwerem Widerstand und versuchter gefährlicher Körperverletzung. Klar, U-Haft und Urteil legitimieren sich wieder wechselseitig.

aus taz

Für alle gut sichtbar lag das Ding auf dem Richtertisch. Ein Stein, ein ganz gewöhnlicher Berliner Mosaikkleinpflasterstein. Und doch kein gewöhnlicher Stein. Da wäre zunächst einmal festzustellen, daß dieser im Gegensatz zu seinen steinischen Artgenossen nicht quaderförmig beschaffen, sondern spitz zulaufend scharfkantig behauen ist. In dem gestrigen Prozeß, wo sich alles um selbigen Stein drehte, waren Staatsanwalt und Gericht sich auch nicht zu schade, auf diese so außergewöhnliche Beschaffenheit des angeblichen "Tatwerkzeuges" Pflasterstein hinzuweisen. Strafverschärfend sei zu werten, daß der Verurteilte ausgerechnet diesen Stein aufgehoben habe, der ja gerade in seiner Besonderheit ein außerordentlich gefährliches Wurfgeschoß darstelle. Hinter derartigen "Versteinerungen" versteckt, unterließ es das Gericht und die Anklage denn auch geflissentlich, sich einmal näher mit der Person des Angeklagten zu beschäftigen. Ein Koch mit österreichischem Akzent, eher wortkarg wie sein als Zeuge auftretender Bruder (gleichfalls ein Koch) und ein als Kellner arbeitender Bekannter. Als die Polizei auf die drei losstürmte, unterhielt man sich gerade darüber, daß der Angeklagte nach Italien in das Erdbebengebiet gehen wollte - um zu helfen.

Ein Angeklagter, dessen Unschuld geradezu ins Gesicht sprang. Dem auch das Gericht konzitieren *[zugestehen? d.s.]* mußte, daß er dem Eindruck nach nicht zu denjenigen gehöre, "die die Gewalt gesucht haben". Warum aber soll er dann, bei der vom Richter als "panisch" beschriebenen Flucht vor einer mit wildem Kriegsgeschrei lostrampelnden Polizeikette, warum soll er ausgerechnet da die Gewalt gleichsam in Pflastersteinform gefunden, aufgehoben und geworden haben?

Der sonst in Gerichtssälen so oft strapazierte "gesunde Menschenverstand" verabschiedete sich spätestens vorm Beratungszimmer des Schöffengerichts. Die naheliegende Frage nach der Wahrscheinlichkeit eines derartigen "Gewaltausbruches"

bei einem sonst friedfertigen Menschen scheint das Gericht geflissentlich umgangen zu haben. Man hatte ja zwei Polizeizeugen, die man erstens nicht desavouieren *[oh mann! d.sätßerin]* will und auf deren Aussagen sich dazu noch so schön ein Urteil zurechtzimmern läßt. Ein so herrlich ausgewogenes "Kompromißurteil". Richter Kohls scheint darin Experte zu sein, schon im Verfahren gegen Rita Meyhöfer hat er sich haarscharf um eine wirkliche Entscheidung gedrückt, mit einer Bewährungsstrafe zwar das Schlimmste - eine Haftfortdauer - vermieden, gleichzeitig aber keinen Freispruch riskiert.
Wie und warum der Angeklagte in den Steinwurf - wie der Richter sich ausdrückte - "reingerutscht ist", kann Herr Kohls noch nicht einmal ahnen. Da drängt sich die Schlußfolgerung auf, daß Moabiter Richter so ziemlich jedem so ziemlich alles, zumindest aber Steinwürfe "mit erheblicher Gefährlichkeit" zutrauen. Solche Unterstellungen sind eher umgekehrt gefährlich. Spricht es sich erstmal herum, daß die Dritte Gewalt in jedem Demonstranten einen potentiellen Steinwerfer vermutet, wird sich mancher fragen, warum er denn noch immer friedfertig bleibt. Staatsanwalt Mehlis vertrat die Anklage. Er wolle es sich nicht leicht machen, meinte er. Griff beim Plädieren dann in die Trickkiste. Er habe - im Gegensatz zu manchen Kollegen - schon immer zwischen "Gewalt gegen Sachen" und "Gewalt gegen Personen" unterschieden. Herr Mehlis war sich diesmal nicht zuschade, abgetakelte linke Diskussionsversätze ins Spiel zu bringen. Nach dem Motto, "den Feind mit den eigenen Waffen schlagen", natürlich strafverschärfend. Denn der Stein, der scharfkantige, flog nicht gegen eine anonyme "große Wanne", sondern gegen "Mitmenschen, Mitbürger". Hätte - so Mehlis - ein Polizist keinen Helm aufgehabt (natürlich hatten sie sie alle auf), einen Schädelbruch hätte das geben können, oder gar "Schlimmeres". Konsequent der Strafantrag: 18 Monate - ohne Bewährung natürlich. Auch aus Gründen der vielstrapazierten Generalprävention (allgemeinen Abschreckung).
Bemerkenswert dabei höchstens die Wortwahl des Staatsanwalts Mehlis: Ein Glück für ihn, daß sein Kollege Müllenbrock nicht im Saal war. Der schreckt bei dem Begriff "Wanne" immer elektrisiert auf und weist auf die sprachliche Verwilderung des jeweils Sprechenden hin.

Johann Legner

die verwandlung

die anschläge der verteidigung werden
als undurchlässig zurückgewiesen
das gericht zieht sich
zur verratung zurück
die abhörer verlassen den saal
die bescheidung
ist dem vermessen des gerichts
entzogen
hier wird nach dem geschwätz
verurteilt
die zeugen sind geladen
und überzeugen durch
versprecher
der vorsitzende fühlt sich nicht
gefangen
das ist ein normales verfahren
vertont der staatsanwalt
die besinnung spielt keine rolle

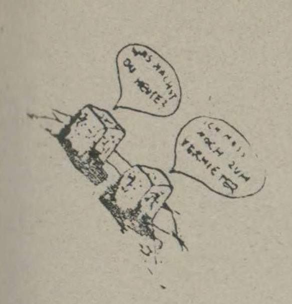
Ein Jahr für nichts

Rudi Handwerker wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Sein Verbrechen: er hatte an einer Demonstration teilgenommen und kletterte über ein Absperrgitter. Aus dem großen Freundeskreis Rudis brachte uns einer diesen Text vorbei.

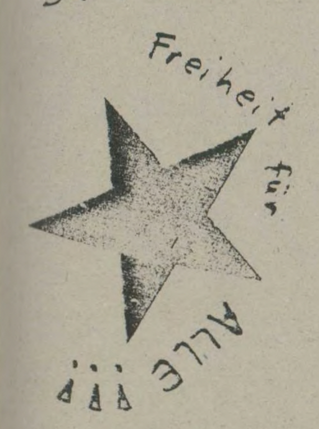
Am 14.7.81 hatte Rudi „seinen" Prozeß, nachdem er 4 Monate in Mordbit darauf gewartet hatte. Der 1. Termin am 9.7.81 war geplatzt, weil Zeugen gefehlt haben. Es war total ätzend beim 1. Termin, weil die Sache im Hochsicherheitsbereich (501) abgelaufen ist, das war der volle psychodruck für Rudi sowieso, er war fertig und hat nur noch geweint, und für uns ist klar für die, die die Filze am Eingang und die dummen Sprüche der P▆ kennen. Das Zynischste war noch, das der Richter meinte, er hatte keinen anderen Saal bekommen. Nachdem klar war, daß der Prozeß nicht laufen konnte hat RA Lieder beantragt so schnell wie möglich einen neuen Termin zu machen, weil die psychische Verfassung von Rudi total mies ist. Problem war, daß die ganzen Belastungszeugen bald ihren Urlaub antreten wollen (na endlich!) und die Gefahr war, daß der Termin erst in zwei bis drei Monaten gewesen wäre und Rudi so lang auch noch im Schließfach in Moabit. Rudi wurde angeklagt wegen

12.12.80 Landfriedensbruch (Steine schmeißen)
7.2.81 2 x Landfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung
9.2.81 Beleidigung von Zellenbeamten in der S-Bahn

Als neue Termine wurden der 16.7. und der 22.7. gemacht. Als 1. Verhandlungstag wurde beschlossen nur über die Sachen vom 7. und 9.2. zu verhandeln. Am 7.2. war die Großdemo zum Schöneberger Rathaus. Rudi soll als erster über die absperrgitter am Rathaus geklettert sein, soll die P▆ beschimpft und die Leute zum Sturm auf das Rathaus aufgerufen haben und dazu noch ein Verkehrsschild zertrümmert. Nachdem die Anklageschrift verlesen wurde hat Rudi ausgesagt, daß da so komische Gitter vorm Rathaus waren und er eben rüber geklettert ist. Von unserem Gefühl kam da ganz klar rüber, daß es ne Kleinigkeit war, da rüber zu klettern und er eigentlich gar nicht versteht, warum das von der sa so aufgeputscht wird. Er sagte auch, daß er vielleicht mal rumgebrüllt hat und auch mal gegen so ein Verkehrsschild getreten hat.
Ganz anders klang es dann bei den B▆zeugen. Die natürlich alle einstimmig aussagten, besonders der Einsatzleiter Seidel tat sich hervor. Rudi sei ihm schon öfters auf Demos aufgefallen und wer bei einer friedlichen Demonstration andere auffordert, das Rathaus zu stürmen, könne nur als gefährlich eingestuft werden. Es wurde auch noch ziemlich lange diskutiert, ob Rudis Armbewegungen ‚kommt, kommt!' heißen sollte oder nicht. Rudis Rechtsanwältin Fabricius Brandt (RA Lieder hatte Urlaub!!) und der Richter fragten die Zeugen, ob Rudi das wohl so ernst gemeint hätte, ob er das nicht einfach nur aus bock gerufen haben könnte, doch Seidel und Konsorten waren sich sicher, daß es in der Situation gefährlich war, sich so zu benehmen wie Rudi. Es seien später ja noch tatsächlich die gitter auseinandergenommen worden und sogar 30 bis 50 Leute hinter die Absperrung getreten und nur das ‚friedliche' Einschreiten der Polizei habe die Zuspitzung der Situation verhindern können. Selbst Farbbeutel und Flaschen seien noch geflogen, zwar aus einer ganz anderen Ecke, aber daran könne man ja erkennen, wie gefährlich.... bla, bla.
Am 9.2. ist Rudi auf dem S-Bahnhof Tiergarten von Zollb▆ kontrolliert worden, er sollte seine Tasche öffnen, was er auch tat. Die P▆ fanden Blues-comics da drinnen und da sie solche Teile nicht kannten, haben sie das erst mal genauer geprüft. Das schärfste war, daß der eine Zollb▆ ausgesagt hat, es hätten ja Agitationsschriften der Hausbesetzer sein können, die Rudi grad aus dem Osten geholt hat. Laut Aussage soll Rudi ganz nett gewesen sein und ganz plötzlich sei er einfach ausgeklinkt und habe Nazi-Schweine etc. gebrüllt. Rudi sagte dazu nur, daß er weiter gehen wollte, nachdem er eine halbe Stunde mit den Typen rumgestanden habe und die ihn dann immer noch nicht gehen lassen wollten (ist ja auch einfach ne Frechheit, nicht den ganzen Tag auf dem S-Bahnhof stehen zu wollen und den B▆ die Zeit zu vertreiben.).
Das war der Verlauf bis 15 Uhr, dann sollte Pause gemacht wer-



aus: Besetzerpost 18 31.7.81



den und nur noch einige ‚verfahrenstechnische Dinge' erläutert werden. Der Richter meinte zu uns, wir könnten nach Hause gehen, nächste Woche gehts weiter. Es war für die wenigen, die geblieben sind, ein ganz schöner Hammer, wie es dann weitergegangen ist.

Als erstes stellte die SA den Antrag, die Anklage vom 12.12. fallenzulassen, weil das Strafmaß im Vergleich zu der Anklage vom 7.2. nicht ins Gewicht fallen würde. Dann fingen gleich die Plädoyes an. Die SA wirft Rudi vor (und dem Richter?!), die Tat beschönigt zu haben durch das Anzweifeln der Ernsthaftigkeit an den angeblichen Aufruf, das Rathaus zu stürmen. Die Tatsache, das er als erster über's Gitter gestiegen ist und die anderen aufgefordert hat ihm zu folgen, und das bei eigentlich ‚friedlicher' Demo, sei Beweis für seine Gefährlichkeit. Aufrührer, Anführer,... blah, blah! Der Landfriedensbruch wurde in 2 Phasen aufgeteilt, 1. als Rudi die Gitter überstiegen hat und 2. als dann die Gitter ausgehakt wurden. Die SA beruft sich hauptsächlich auf den Einsatzleite Seidel, der alles ganz genau gesehen hat. In der 2. Phase des Durchbrechens der Bannmeile sind dann auch Farbeier und Flaschen geflogen, die Stimmung hätte sich in Richtung ‚Militanz' gesteigert und nur durch das ‚besonnene Eingreifen der Polizei' sind weitere Ausschreitungen eingedämmt worden. Der Tatbestand des einfachen Landfriedensbruches sei schon dann erfüllt, wenn Mensch bei gewaltätigen Ausschreitungen anwesend sei. Rudi sei gefährlich, weil er andere zu gewalttätigen Taten aufruft, die SA beantragt 14 Monate wegen 2 x einfachen Landfriedensbruch, Beleidigung und Sachbeschädigung und 3 Monate wegen Beleidigung von Zollbeamten, zusammengezogen zu 15 Monaten Knast ohne Bewährung und Haftfortdauer.

Rudis Anwältin Fabricius-Brandt hat während der ganzen Verhandlung nicht viel von sich gegeben, so auch in ihrem Plädoyer. Sie hat nicht weiter versucht Widersprüche herauszuarbeiten. Sie bezweifelte die Ernsthaftigkeit der Aufforderung Rudi's zum Sturm auf das Rathaus. Sie plädiert auf verminderte Schuldfähigkeit, Rudi würde schon mal aufbrausen, und geht kurz auf seine Vergangenheit ein, weil er schon mal im Psychatrie-Knast war. Sie labert dann noch was von wegen Entwicklungsmangel und stellt zum Schluß, obwohl sie gerade gehört hat, das die SA 15 Monate beantragt hat, keinen Antrag, was soviel heißt, wie ‚laßt Gnade walten'.

Rudi sagte zum Schluß, das er 'ne pazifistische Einstellung hat und es ziemlich link findet, wie aus seinen Handlungen ‚gewalttätige Akte' gebastelt werden.

1 Jahr Knast stehen in keiner Relation zum Tatvorwurf!!!

Es liegt ziemlich nahe, das bei dem ganzen Prozeß von Anfang an rumgemauschelt wurde, es wurden andauernd Pausen gemacht, wo Richter, SA und RA die Koppe zusammengesteckt haben, wo sogar noch OberSA Muller (Polit. Abt.) hinzugezogen wurde, die plötzliche Einstellung der Anklage vom 12.12., die Urteilsverkundung, nachdem die Zuschauer nach Hause geschickt wurden.

Mit Rudi haben sie ein linkes Ding gedreht, die RA Patricius-Brandt weiß, wie alles abgelaufen ist. Wir fordern sie auf, das bekanntzumachen.

Rudis Urteil ist rechtskraftig. SA und RA haben Berufung verzichtet. Er kommt bald in die Plötze.

Zu Willi Kanonenberg

Willi wurde in der Nacht vom 12/13 Dez. 80 verhaftet als er mit vielen anderen Leuten vor dem Mieterladen in der Dresdenerstr. stand inwelchem zu jenem Zeitpunkt gerade Diskussionen in Gang waren was man tun kann um die Auseinandersetzungen zu beenden die nichts mehr brachten außer Verletzte und Verhaftete- Opfer der Bullenprovokation. Mehrere Zeugen berichten wie 3 oder 4 Bullen sich den Willi der wegen seiner Kleidung (bunter Poncho, Zipfelmütze) besonders auffiel, willkürlich raus griffen, mißhandelten und brutal abführten. Da W. als harmlos bekannt war und klar war das er nichts getan hatte machten sich gleich ein paar Leute aus dem Mieterladen auf fuhren hinter der Wanne her um sich für seine Freilassung einzusetzen. Ohne Erfolg. Willi kam erstmal für 11 Tage in U-Haft und danach nur mit Meldeauflage wieder auf ,,freien Fuß''. Wer ihn danch traf konnte feststellen wie sehr ihm die Haft zugesetzt hatte trotzdem war er was einen Prozeß anbetraf optimistisch: Ich hab nichts getan dafür hab ich mindestens dreißig Zeugen..'' Um so schwerer traf dann das Horror Urteil 6 Monate später: 14 Monate ohne Bewährung, Willi ein Objekt der Staatsanwaltschaft in ihrer, den Einzelfall mißachtenden Abschreckungsstrategie.

Aus dem Prozeß:
24.6.81
Vorwur, schwerer Landesfriedensbruch, der Angeklagte habe einen Stein in Richtung eines Polizeifahrzeuges einen weiteren in Richtung eines Polizeibeamten geworfen. Wie üblich gab es bei der Idendifizierung des Beschuldigten einige Widersprüche in den Aussagen der Polizisten. So wollten sie ihn beispielsweise an einem Pullover erkannt haben, obwohl er einen auffälligen Poncho trug. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft konnte er den Poncho ja zum Steinwurf zurückgeschlagen haben, als Willi dies im Gerichtssaal demonstrierte löst er allgemeine Heiterkeit unter den Zuschauern aus, sein Gesicht war dadurch nämlich verdeckt! An seine Zipfelmütze konnten sich die Beamten natürlich auch nicht erinnern, kein Wunder sie ging ihm verloren als er vor dem Mieterladen von ihnen mißhandelt wurde. Auch sonst wiesen die Prügelknaben erhebliche Erinnerungslücken auf, so wollten sie Steinwürfe gegen Scheiben beobachtet haben die seltsamerweise keinen Schaden erlitten hatten usw. Das interresierte jedoch Herrn Müllbrocken nicht so sehr, das waren für ihn nur lästige Details wie er in seinen Plädoyer bewies:

Er behauptete frech die Anklage habe sich bestätigt, die Einlassung des Angeklagten sei nicht glaubhaft. An die Schöffen gewandt gab er zu bedenken: ,,Der Angeklagte darf Märchen erzählen.'' Er forderte 1 Jahr 6 Monate ohne Bewährung wegen schwerem Landfriedensbruch und schwerem Widerstand (obwohl die Polizisten zugegeben hatten, keine Amtshandlungen vollzogen zu haben, ein Widerstand also gar nicht vorliegen konnte). Zur Begründung für das Strafmaß führte er aus. Der Angeklagte sei nicht nur Mittäter da er selbst (!) zwei Steine geworfen habe. Außerdem sei er von Beruf Erzieher: ,,Was ist das für ein Erzieher, der sowas tut...'' Krawalle habe es bis gestern und heute Nacht gegeben, eine Vielzahl glaube wohl mit geringem Risiko Gewalt anwenden zu können, Steinewerfen sei eben kein Bagatelldelikt, Gesichtspunkte der Gewaltprevention müssen berücksichtigt werden. Ein mildes Urteil würde im Interesse der Rechtstreue der Bevölkerung nicht gehen.
Nach diesem BlaBla das man von Müllenbrück nun schon leicht abgewandelt aus fast jedem Verfahren kennt erkannte der Richter auf 1 Jahr 2 Monate ohne Bewährung weil er den Widerstand als nicht gerechtfertigt sah.

Steinwerfer zu Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt

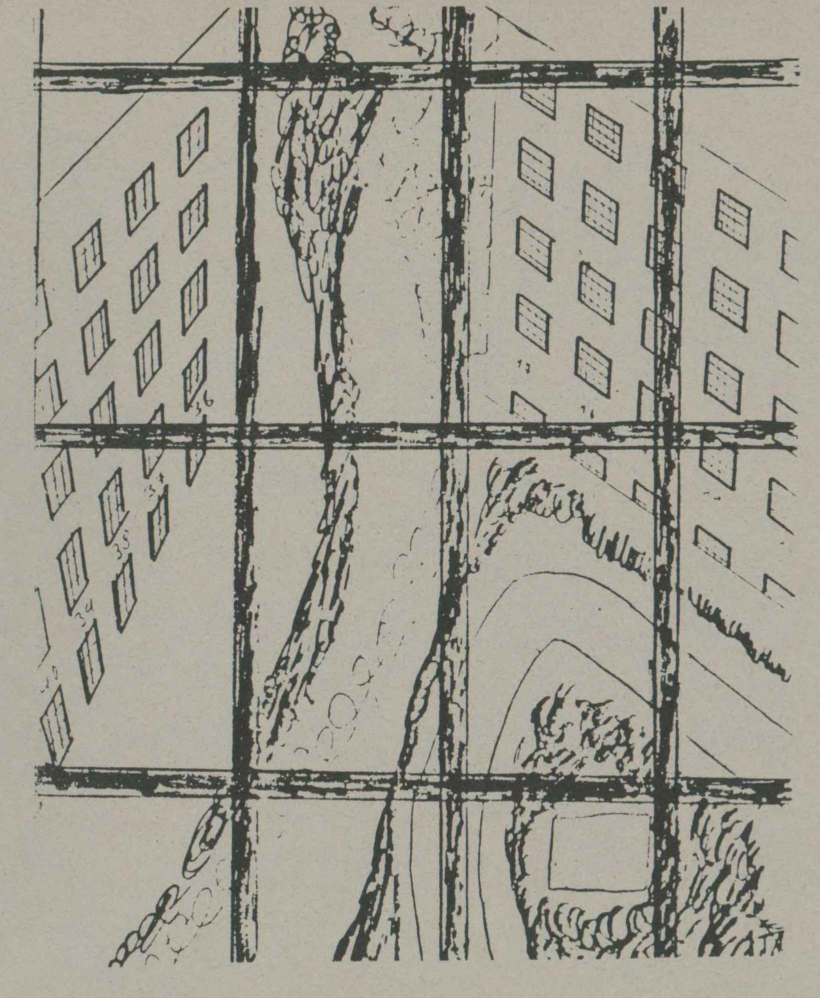
In einem weiteren Prozeß um die Kreuzberger Ausschreitungen in der Nacht zum 13. Dezember des letzten Jahres verurteilte gestern ein Moabiter Schöffengericht einen 33jährigen Erzieher wegen schweren Landfriedensbruchs zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten ohne Bewährung. Der Staatsanwalt hatte eine Freiheitsstrafe von 18 Monaten ohne Bewährung, der Verteidiger im Hinblick auf eine seiner Ansicht nach wahrscheinliche Personenverwechslung Freispruch beantragt.

TSP 25.6. 81

Nach den Feststellungen des Gerichtes hat der Angeklagte aus einer Gruppe von mindestens 15 Demonstranten jeweils einen Stein in die Richtung eines Polizeifahrzeuges und auf eine Gruppe von Polizeibeamten geworfen. Der Angeklagte bestritt gestern den Vorwurf und gab an, nur zufällig in das Geschehen an der Kreuzung Oranienstraße/Dresdener Straße geraten zu sein. Nachdem er mit anderen Demonstranten zunächst vor Polizeibeamten geflüchtet war, wurde er schließlich dorthin zurückgekehrt — festgenommen.

Der Staatsanwalt hielt das von ihm beantragte Strafmaß zur allgemeinen Abschrekkung und im Interesse der Rechtstreue der Bevölkerung für erforderlich. Die Krawalle hätten bis heute angehalten, sagte der Staatsanwalt, dies zeige, daß eine Vielzahl von Demonstranten glaube, mit einem geringen Risiko Gewalt anwenden zu können. Bei insgesamt 41 Prozessen von derartigen Ausschreitungen ist mit diesem Urteil erstmals wieder seit dem 2. April und nunmehr zum fünften Mal eine Freiheitsstrafe verhängt worden, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die dem Angeklagten bereits im Dezember gewährte Haftverschonung hielt das Gericht bis zur Rechtskraft der Entscheidung aufrecht.

Wa





Reisende Plünderer

Darf man das Recht hinbiegen, wie es der Politik gerade paßt?

Ist es gerecht, Verkehrssünder gnadenlos strafzuverfolgen, bei Straftaten aber, die mit Hausbesetzungen zusammenhängen, beide Augen zuzudrücken?

Bei den Hausbesetzern handelt es sich beileibe nicht nur um „Opfer einer falschen Wohnungspolitik". Nicht wenige von ihnen terrorisieren ihre Umwelt. Darf das hingenommen werden?

Kaum sind die Massenkrawalle etwas abgeflaut, keimt im Rathaus Hoffnung auf, daß Nachgeben sich bezahlt macht. Das kann sich schnell als Irrtum herausstellen: Wenn nämlich die „reisenden Plünderer" aus Hamburg wieder zurück sind.

Blindwütiges Rechthabenwollen wäre verkehrt. Die Suche nach einem Kompromiß ist ehrenwert. Aber ganz und gar unmöglich ist es, Straftätern seelenruhig zuzusehen! **W. S.**



FOTO: PETER HEBLER

Feelings beim Einfahren ...
... und danach

Ein Gefühl, was ich seit meiner Verhaftung am 12.12.80 bis zum Prozeß, immer stärker hatte, war das der totalen Ohnmacht gegenüber dem, was da mit mir geschah.
Du wirst von der Straße weg verhaftet, du weißt nicht einmal genau warum, sie schlagen dich und andere dabei halbtot, sie knasten dich ein.
Du sitzt plötzlich in einem Raum, der aus einem amerikanischen Krimi geklaut scheint. Vorne Gitter, Holzbank, rote Backsteine, und ein männlicher Schließer, der es darauf ablegt, dich fertig zu machen. Du versuchst einen Anwalt anzurufen. Es wird dir solange veweigert, bis du nachts um eins niemanden mehr erreichst. Falls du die Nummer deines Anwaltes nicht im Kopf hast (falls du überhaupt einen hast, lassen sie dich nicht im Telefonbuch nachgucken. Sagst du es ist ein Anwaltskollektiv, erklären sie dir, wir wären hier nicht in der DDR.
Als ich nachts um drei schließlich verhört werde, verweigere ich die Aussage. Trotzdem versichert man mir, ich könne bald nach Hause gehen. Doch am nächsten Tag um eins sitze ich immer noch in der gleichen Zelle, einen Anwalt habe ich nicht erreicht und auch niemand sonst von meiner Verhaftung in Kenntnis setzen können. Später dann der Horror in einem Gefangenentransport von einer Bullenaktion zur nächsten gefahren zu werden, wobei mir erst langsam klar wird, daß dieser Alptraum noch ein Weilchen dauern wird. Bullen, die dir mit allen Mitteln zu verstehen geben, daß du der letzte Dreck bist, ein Untersuchungsrichter, der dir einen vorgedruckten Haftbefehl zu lesen gibt, wo er nur noch deinen Namen einsetzen muß.
Abends bin ich fast erleichtert im Frauenknast zumindest von den Schikanen der aufgestauten Männlichkeit auf den Bullenrevieren sicher zu sein.
Doch im Frauenknast geht es weiter. Zum ersten Mal wird mir klar, was für eine Ungeheuerlichkeit so ein Knast ist. Du kannst dich erst mal nicht wehren, du sitzt fest, dir wird zumindest im Ansatz klar, was es bedeutet für Jahre da nicht mehr rauszukommen. Eh du blickst, auf was du im Knast für Rechte hast, kriegst du erst mal gar nichts, auf deine Rechte machen dich im Übrigen fast ausschließlich die Mitgefangenen aufmerksam.
Ich hatte Glück und war nach einer Woche wieder draußen.
Doch später im Prozeß bestätigte sich das Bewußtsein der absoluten Machtlosigkeit der Justiz gegenüber weiter.
Ich war eigentlich nur ein Statist in diesem ganzen Prozeß. Ich saß da und wußte eigentlich von vornherein, daß ich trotz total widersprüchlichen Aussagen der Bullen verurteilt werden würde. Der Druck der politischen Staatsanwaltschaft auf den Richter (für meine nirgends nachgewiesenen Steinwürfe forderte sie 18 Monate ohne Bewährung), die damals herrschende politische Situation und vielleicht ein bißchen der Druck der Rechtsanwälte auf den Richter beeinflußten das urteil. Was ich gemacht hatte, war scheißegal und noch viel unwichtiger waren die politischen Hintergründe, unter denen wir am 12.12. verhaftet worden waren. Es ist eigentlich ganz heilsam die ,,Rechtsstaatlichkeit" hier am eigenen Körper kennenzulernen und zu sehen, wie viele Arschlöcher sich als Schließer und sonstiges betätigen und wie gut das Ganze darauf abgestimmt ist einem möglichst einzubleuen, daß man gegen sie sowieso keine Chance hat.

Fritz Meier (Name ist geändert) 14 Jahre alt.

Ich war in' ner Gruppe, die in der Keithstrasse von 5 Mannschaftswagen der B. gejagt wurde. Ca. 10 andere Leute und ich sind dann, als die B. weg waren (wir hatten uns im Gebüsch versteckt, zum Lützowufer und die Budapesterstrasse in Richtung Zoo runtergegangen. Plötzlich schreit einer von uns: ,,Achtung, Zivis!" Da waren gerade zwei knüppelschwingende Zivis aus 'nem blauen Ford gesprungen und rannten uns hinterher.
Nach ca. 50m bekam ich dann 'nen Knüppel über die Birne. Im nu war ich auch schon am Boden. Auch als der eine (sah aus wie

Lummer mit Schnauzbart, ca. 175 cm) mir schon Handschellen angelegt hatte, knüppelte der andere (Halbglatze, schlank, ca 185cm) weiter auf mich ein und schrie dabei: ,,jetzt haben wir dich endlich, du Dreckskerl, na warte du Sau, usw.“ Sie schleppten mich dann zurück und ketteten mich dann an 'nen Baum (19.15 h). Nun wollten sie aber an meine Umhängetasche ran, die nun auch angekettet war. (Das haben se nun davon). Erst wollten sie den Gurt durchschneiden, machten dann doch noch einmal die Handschellen auf (stellten sich dabei saublöd an). Da waren dann auch noch andere Zivis, die mich aus 'nem dunklen VW-Bus heraus zu knipsen versuchten. Einer sagte: ,,Da habt ihr ja den gekriegt, der die Wand beschmiert hat“. (Ich hatte an so'n Hotel mit Wachsstift ‚TUWAT‘ rangeschrieben) Kurz darauf kam auch einer mit so'nem Hotelheini an. Dieser meinte, daß ich für den Schaden aufkommen muß (obwohl sich der Schaden mit nem einfachen Lappen wegwischen ließe, da der Untergrund aus Metall war). nachdem sie dann meinen Ausweis gefunden und meine Personalien aufgenommen hatten, kamen die blöden Sprüche: ,,Wer Wände beschmiert, schmeißt auch Steine, was sollen denn die blöden Plaketten, du bist doch erst 14, du hast doch noch überhaupt keine Ahnung, noch nichts geleistet im Leben, aber schon krawallmachen. Chaotentum ist wohl bei euch auf'm Gymnasium Mode, da wirst du ja nun hoffentlich auch Ärger kriegen, und sowas will mal die Elite des Landes werden (so'n Quatsch). Solche Scheiße wie du baut ja nicht mal'n einfacher Arbeiter, und so ging das Gesabbel weiter, bis die Wanne kam, die mich wegbringen sollte. Ich mußte einsteigen und die haben auch nochmal meine Tasche durchwühlt. (Ein Jungb. und son 40 Jahre alter). Der Alte fragte ganz blöd: ,,Was isn hier?“, als er meine Pocketkamera hochhielt und dran rummurkste. ,,'N Fotoapperat kann das nicht sein, dazu sieht es viel zu gefährlich aus“, sagte er weiter. Dann knipste er den ganzen Film ab und sagte noch: ,,Ist wohl doch'n Fotoapperat, werden bestimmt hübsche Bilder, wenn du sie entwickeln lässt.“
Nachdem er die Zivis, die mich gefangen hatten noch gefragt hatte: ,,habt ihr den auch schön zusammengeschlagen?“, führten sie mich zur Invalidenstraße und sagten: ,,Wir machen erstmal ED-Behandlung und sehen dann weiter, wo wir dich reinstecken. (19.45h)



Foto: März-Foto

In der Invalidenstraße mußte ich dann Uhr und Tascheninhalt abgeben und wurde dann gleich in'ne Zelle gesperrt. Um ca. 21.30 wurde ich dann überraschend wieder rausgelassen. Ich bekam meine Sachen wieder und mußte unterschreiben, was mir alles beschlagnahmt wurde: 1 Kapuze (Maske), Feuerwerkskörper, 1 TAZ, 4 Flugblätter, Schminkkasten, 1 Glas Zitronensaft, 1 Liedtext.
Der B. sagte mir: ,,Da wirste 'nen Brief von der Kripo kriegen und von da kannste dir die Sachen wieder abholen, und vom Jugendamt wirste wohl auch was hören.“ Dann ließ er mich kurz nach halb 10 (ohne ED-Behandlung) wieder gehen.

Wenn der Haftbefehl wieder in Vollzug gesetzt wird ---

Diese Pressemitteilung hab ich nach langem Hin- und Herüberlegen zusammen mit meinem Anwalt rausgegeben. Am Wochenende vor meiner Verhaftung erfuhr ich von dem skandalösen Kammergerichtsbeschluß, den der Haftrichter bei einem anderen Typ anordnete. Dieselbe Kammer war auch für mich zuständig. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen meinen ersten Haftprüfungstermin Beschwerde gegen meine Haftverschonung eingelegt. Daß ich trotzdem rausgekommen bin, habe ich der Überzeugungskraft meines Anwaltes und der wohl guten Laune des Richters zu verdanken. Beim Landgericht erleichtertes Aufatmen, doch wieder permanente Anspannung, weil die Sta wieder in die Beschwerde ging zum Kammergericht.

Als ich von dem Beschluß erfahren habe, gabs für mich mehrere Alternativen:

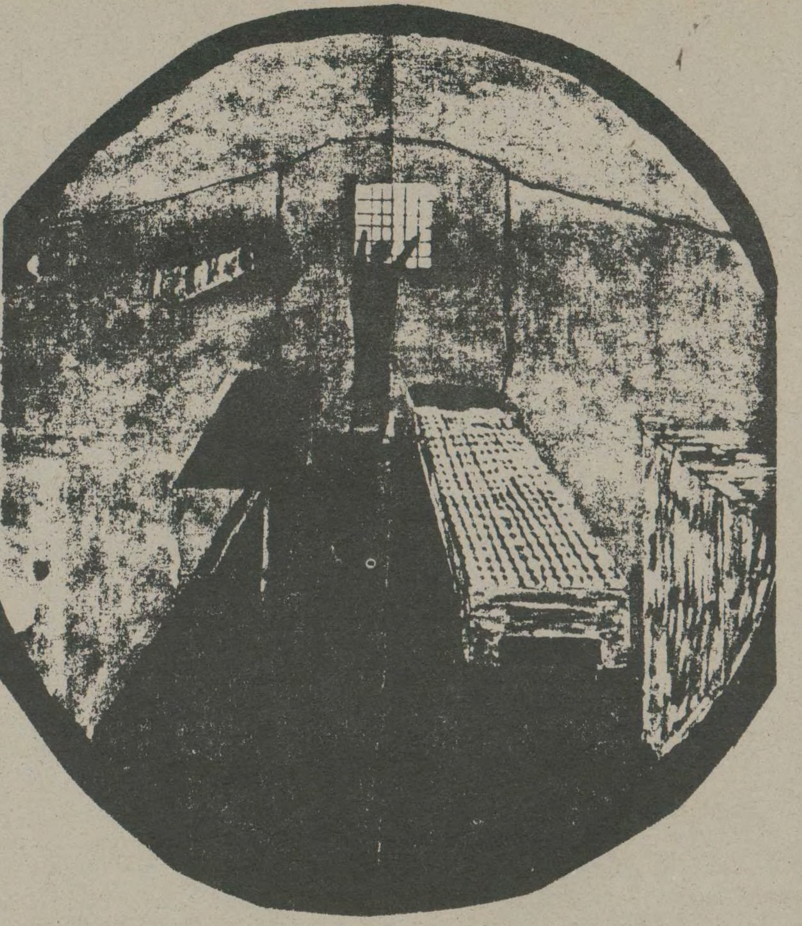
— abtauchen, genau dahin, wo sie uns hinhaben wollen

— bis zum Prozeß abtauchen, weg von meinen Freunden, meinem Lebensbereich

— sich stellen, diese ganze Schweinerei öffentlich machen, vor allem diese absurde Begründung der Fluchtgefahr, die bei allen als Haftgrund ausgegeben wurde.

Ich hab mich fürs letzte entschieden. Einfach ist mir die Entscheidung nicht gefallen, sich dem Justizapperat zu stellen, den ich völlig ablehne, ganz bewußt in den Knast zu gehen. Ich habs trotzdem gemacht und hatte auch ein gutes Gefühl dabei. Es war mir klar, daß ich beim Melden verhaftet werden wollte. Ca. 100 Leute haben mich dabei begleitet, die Bullen sind ganz schön ausgerastet wie schon mal 2 oder 3 Wochen vorher, als ich da mal nachts zum Melden mit soviel leuten aufgetaucht bin.

Was da an Gefühlen, Ängsten usw. abgelaufen ist, läßt sich so kurz nicht schildern, da kann ja mal jede/r seine eigene Phantasie anstrengen.



RECHTSANWÄLTE
RAINER ELFFERDING
EBERHARD LIEDER

ELFFERDING, LIEDER RECHTSANWÄLTE CUVRYSTRASSE 33 1000 BERLIN 36

CUVRYSTRASSE 33
1000 BERLIN 36
TELEFON (030) 612 30 33

BÜROZEIT: 9-12 UND 15-18 UHR
SPRECHSTUNDEN:
MO, DI, DO, FR: 16-18 UHR
UND NACH TELEF. VEREINBARUNG

SPARKASSE DER STADT BERLIN WEST
KTO-NR. 064 000 756
BERLINER BANK AG: 0677154 800
POSTSCHECK: BLN-W 4103 82-106

Elfferding
BEI ANTWORT UND ZAHLUNG BITTE ANGEBEN

BERLIN, DEN 25.1.1981

Pressemitteilung

Als Verteidiger von Frau Rita M., die im Zusammenhang mit den Kreuzberger Unruhen am Abend des 12. Dezember 1980 festgenommen und bis 23.12.1980 unter dem Vorwurf des schweren Landfriedensbruchs und des Widerstandes inhaftiert war, teile ich mit:

Meine Mandantin wird seit dem 23.12.1980 vom Vollzug der Untersuchungshaft verschont, befindet sich in Freiheit und muß sich seit dem 5.1.1981 jeweils Dienstag und Freitag bei der Polizei melden. Dies hat sie regelmäßig getan.

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin hat jedoch gegen die Haftverschonung meiner Mandantin Beschwerde eingelegt. Das Landgericht Berlin hat diese Beschwerde zurückgewiesen. Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft weitere Beschwerde eingelegt, die seit dem 16.1.1981 beim Kammergericht - 4. Strafsenat - zur Entscheidung vorliegt; eine Entscheidung ist hier noch nicht bekannt. Der Sachbearbeiter, Richter am Kammergericht Kubsch, hat mir am 22.1.1981 zugesagt, mein Büro von der Entscheidung zu informieren, sobald sie getroffen sein würde.

Inzwischen haben wir Kenntnis davon, daß derselbe Senat des Kammergerichts in einem Parallelfall - in welchem der Betroffene zunächst zwar Haftverschonung erhalten, jedoch auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft hin inhaftiert geblieben war, das Landgericht der Beschwerde stattgegeben und das Kammergericht nun über die weitere Beschwerde des Inhaftierten zu entscheiden hatte - an eben jenem 22.1.1981 beschlossen hat, die Untersuchungshaft müsse fortdauern. In ausdrücklich verallgemeinernder Form hat das Kammergericht hierzu ausgeführt, das Ausmaß und die Schwere der Unruhen in Kreuzberg in jener Nacht im Dezember zwinge zu der Annahme, daß die Strafe über zwei Jahre Freiheitsstrafe betragen würde und daß sie, sollte sie niedriger ausfallen, jedenfalls nicht zur Bewährung ausgesetzt werden könne, da die Verteidigung der Rechtsordnung ihre Vollstreckung gebieten werde. Das Kammergericht hat sich damit praktisch das Recht genommen, die zuständigen Schöffengerichte schon jetzt auf bestimmte Entscheidungen festlegen zu wollen.

Meine Mandantin erklärt hiermit, daß sie von jener Entscheidung des Kammergerichts vom 22.1.1981 Kenntnis hat und nunmehr damit rechnet, daß auch in ihrem Fall bereits auf erneute Inhaftierung entschieden

worden sein kann.Sie rechnet damit,in diesem Fall wieder inhaftiert zu werden,wenn sie sich am Dienstag,dem 27.1.1981,auflagengemäß wieder bei der Polizei meldet.

Da meine Mandantin zu keinem Zeitpunkt vorgehabt hat,sich dem gegen sie gerichteten Strafverfahren zu entziehen,und da sie auch nicht vorhat,sich jetzt vom Kammergericht in die Flucht treiben zu lassen, wird sie sich am Dienstag,dem 27.1.1981,um 14.00 Uhr dennoch in der Wache des Polizeiabschnitts 53 in der Friedrichstraße in Berlin 61 in meiner Gegenwart melden und sich ggf. widerstandslos festnehmen lassen.Sie wird damit die zu befürchtende Behauptung,bei ihr bestehe Fluchtgefahr,ad absurdum führen,ohne dabei die Hoffnung zu haben, eine Justiz,die es sich offenbar angelegen sein läßt,ständig Anlaß zu weiteren Unruhen in der Kreuzberger Bevölkerung zu geben,könne dies etwa angemessen berücksichtigen.

Verhaftet worden bin ich dann auch, erstmal verschiedene Bullenreviere durchlaufen. Wegen besonderer Fluchtgefahr (da ich mich ja freiwillig gestellt habe) wurden mir für nur wenige Meter Knebelketten angelegt, Anordnung der Sta. Am nächsten Tag kam ich zum Richter, der mir den Jammergerichtsbeschluß nochmal vorgelesen hat. Ein erneuter Antrag auf Haftverschonung wurde vom richter mit der Begründung abgelehnt, dann wäre ich ja doch in ner Woche wieder drin, wegen der Beschwerden der Sta. Also war ich erstmal drin. Mein Anwalt hat dann versucht, mich auf Kaution rauszukriegen. Ich hab daran ernsthaft nicht geglaubt, weil zu der Zeit Richard W. schon auf Kaution rausgekommen war, aber auf Beschwerde der Sta wieder eingefahren ist. Plötzlich war es dann doch soweit. Sta Müllenbrock, der sich schon die ganze Zeit an meinem ,,Fall" festgebissen hatte, erklärte, er würde nur einer HV mit Kaution von wenigstens 50.000 DM zustimmen, andernfalls würde er wieder ne Beschwerde machen. Die Kautionshöhe bestimmte sich allerdings nicht aus dem — Wert meiner Person —, sondern weil er wohl inzwischen rausgekriegt hatte, daß mein Vater Tischler ist und sone Summe wohl nie aufbringen könnte. Er konnte aber doch, mit nem Kredit aufs Eigenheim. Nun war das Geld da, aber da wollte das Kammergericht, daß inzwischen wieder für mich zuständig geworden war, noch genau wissen, ob meine Eltern tatsächlich das Geld aufgebracht haben und wie meine Beziehung zu meinen Eltern ist. Nachdem auch das geklärt war, kam ich raus. Personalausweis und Reisepaß wurden eingezogen. Ich habe ,,Glück" gehabt, daß mich meine Eltern unterstützt haben und so unterstützen konnten. Ich weiß, daß das bei vielen anderen Gefangenen nicht möglich ist und hab von daher auch entsprechende Probleme damit gehabt, auf die Art rauszukommen.
Als ich das Geld nach dem ersten Verhandlungstag wieder abholen durfte, hab ich festgestellt, daß die Justizkasse das Geld auf die Berliner Bank eingezahlt hat, die Bank, die Garskis Millionenpleitekredit finanziert hat. Irgendwoher muß das Geld ja schließlich kommen!

Ich hab mit dieser ganzen Knast rein- und Knastraus Geschichte ne Menge Probleme gehabt und weiß auch, daß das bei anderen schon aufgetreten ist und immer wieder auftreten wird.
Deshalb fände ich es gut, wenn ihr euch jetzt schon mal ein paar Gedanken dazu macht und das untereinander diskutiert.

Subjektives über Mauern

Am 12.12. gerate ich dem Staat in die Finger. In einem Hausflur in der Oranienstraße haben die Bullen mich eingeholt und knüppeln wild auf mich ein. Ich werde in eine Wanne geschafft und weiterbearbeitet. Schließlich fragt einer: »Was schreiben wir eigentlich drauf?« Antwort: »Na, Wiederstand und Steine!« Damit ist die Sache erstmal klar.
Man bringt mich erstmal aufs Revier - Ausnüchterungszelle, total überfüllt mit meinesgleichen und abwaschbar. Die üblichen Formalitäten, die mittlerweile immer mehr Leute kennengelernt haben. Durch die Zellentür krieg ich bruchstückhaft mit, wie gegen mich ermittelt wird. Akten werden ausgegraben, sie halten mich scheint's für gefährlich. Denn in Handschellen zur Friesenstraße - ED-Behandlung. Ich werde gefragt welches meine Sachen sind, ob ich was zu sagen habe - nichts!
Nach vielleicht 18 Stunden Sammelzelle dann der Befehl: zum Haftrichter. Zum ersten mal allein: Zwei Quadratmeter Knast mit einem hochklappbaren Brett als Mobiliar. Stundenlang in diesem Verließ: Wieviele haben hier in den letzten hundert Jahren geschmort? Schritte hallen durch den Gang, der Schlüssel dreht sich im Schloß. Ab zum Haftrichter: Eine fette, grinsende Maske, dahinter vertraulich das selbe Gesicht, aber kälter: der Staatsanwalt. Ob ich was zu sagen habe? Ich will raus!
Beratung, ich krieg nicht mit was drin passiert, vielleicht spielen sie Skat. Dann Beschluß: U-Haft Moabit.
Zusammen mit 12 von vielleicht 170 in den Knast, die ersten Geiseln gegen die Hausbesetzerbewegung. Am Anfang ein schwerer Schock: den ganzen Tag, die ganze Nacht auf acht Quadratmeter allein, dicke Gitter vor dem kleinen Loch in der Mauer. In der Tür ein Spion wo ab und zu einer beobachtet. 10 Uhr Licht aus, ich gucke durch die Gitter, wenn ich mich dran hochziehe kann ich mehr sehen als nur Himmel. Stimmen, die ersten Gespräche, warum wir drin sind, Diskussionen über Hausbesetzungen.
Am Montag dann die Formalitäten: Name, geboren, wie gross, wie schwer, Krankheiten? Später die Zelle: gesiebter Blick auf Hochsicherheitstrakt und Siegessäule, hier verbringe ich die nächsten Monate. 23 Stunden allein mit meiner Wut, meiner Angst, meiner Liebe,...
Am nächsten Tag das erste Mal Hofgang - eine Stunde lang gehe ich im Kreis - Bilder die ich nur aus dem Kino kannte. 40 die sie aus irgendeinem Grund in ein Schließfach getan haben. Nach fast einer Stunde quatsch ich ein paar Typen an. Der erste Kontakt, Ansätze für sowas wie eine Freundschaft, ich krieg Tabak, Feuer, Blättchen, eine Ansichtskarte, mein erster Besitz nach meiner Enteignung.
In den nächsten Tagen fange ich mich an einzugewöhnen, lerne wie man 23 Stunden Einsamkeit organisiert. Die ersten Zeichen von draußen, Telegramme, Briefe, Nachrichten - Demonstrationen, neue Besetzungen. Für mich ist's wichtig, das es draußen weitergeht. Ich schreibe die ersten Briefe. Dann der erste Besuch, eine halbe Stunde uneingeschränktes Vertrauen.
Der Kontakt nach draußen ist wichtig. Jede Nachricht über die Bewegung bedeutet Hoffnung. Dann stehen sie vor der Mauer: Zweitausend rufen: »1,2,3 - laßt die Leute frei!« Das allein wird nicht reichen! Scherben, Demonstrationen, dann die ersten Urteile: 14 Monate Knast - am nächsten Morgen: 1 Million Sachschaden, kein schlechtes Verhältnis, die Freude ist nicht klammheimlich. Das nächste Urteil - dem Mob auf der Straße darf nicht nachgegeben werden: 18 Monate Knast. Wieder die Reaktion auf eine Provokation: Scherben, Sachschaden. Ein neuer Senat, man will die Leute zur Ruhe bringen, will die Wahl gewinnen. Spruchblasen, die wir oft genug gehört haben, leere Versprechungen, man gibt sich verhandlungsbereit, unter bestimmten Voraussetzungen könnte man vielleicht...
Die Stimmung im Knast ist gespannt: 23-Stunden-Einschluß, alle zwei Wochen mal ne halbe Stunde Besuch, die

ganzen gehässigen Schikanen, schlechtes, minderwertiges Essen... Auch hier drin geht der Kampf weiter gegen die Unterdrückung durch diesen Staat: Hungerstreik! Und wieder die Erfahrung von Repression: erstmal abwarten, totschweigen, lügen. Nach einer Woche werden sie nervöser, Widerstand im Knast ist möglich. Vielleicht sind wir nur noch zu wenige. Nach 10 Tagen brechen die meisten ab. Staatsschutzpresse und Staatsschutzfunk haben ihr Teil mit beigetragen - vielleicht haben wir es ihnen auch zu leicht gemacht.

Nach zweieinhalb Monaten mein Prozess, das Gericht glaubt, daß nur der eine Zeuge lügt. Ich soll nur einen Stein geworfen haben, nicht getroffen, kein schwerer Landesfriedensbruch, außerdem ist's für den Zwischensenat besser wenn die Leute rauskommen, die Solidarität von draußen muß unterlaufen werden: 12 Monate auf 3 Jahre Bewährung. Möllenbrock ist unzufrieden, aber er hat j noch die nächste instanz.

Mitten in der Nacht, vielleicht zur selben Zeit wie sie mich eingesperrt haben, spucken sie mich wieder aus.

Sie haben mir gezeigt, welche Mittel sie gegen uns in der Hand haben, wie ignorant, gehässig, brutal sie sein können, daß sie sich auch noch steigern können.

aus: Radikal

Aber ich habe auch gesehen, daß sie unseren Widerstand und unsere Solidarität nicht brechen können.
Weg mit dem Knastsystem!



Foto: *Peter Hebler*



FOTO: PETER HEBLER



Wolfgang Müllenbrock und seine Aktivitäten!

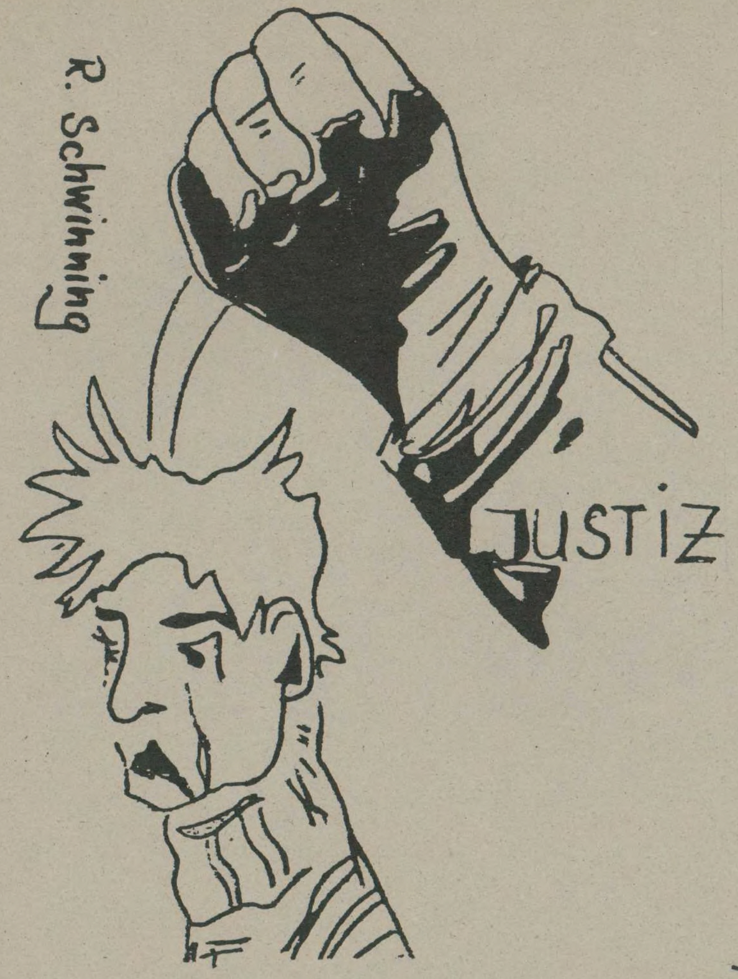
Wenn heute der Name Müllenbrock fällt, denken fast alle Instandbesetzer und deren Freunde an Müllenbrock als den ,,Instandbesetzerstaatsanwalt''. Mehr Wissen ist bei ihnen über die Tätigkeit des Staatsanwalts Müllenbrock nicht vorhanden. Das hat zunächst zwei Gründe. Erstens ist Staatsanwalt Müllenbrock erst durch die Konzentration aller Ermittlungsverfahren aus der Nacht vom 12.12.80 und den darauffolgenden Aktionstagen und -nächsten auf ihn, die hektografierten Haftbefehle und Anklageschriften (wo bis auf Name den Beschuldigten, Zeugen und Tazeit, -ort der gesamte Text vorgedruckt war), grundsätzlich Gegenreaktionen auf Haftverschonungsanträage und -beschlüsse durch Beschwerden etc., die ersten Schauprozesse, die die Nacht vom 12.12. zum Gegenstand haben sollten, die umfangreiche Berichterstattung durch die Medien hierüber, als Teil des Renners ,,Instandbesetzerproblematik'', einem großen Kreis, namentlich und von seinen Schweinereinen her, bekannt geworden. Als weiterer Grund für das einseitige, nur auf die ,,Instandbesetzerprozesse'', bezogene Wissen über Müllenbrock, beruht teilweise auf das eng ausgerichtete Interesse an politischer Information und bewußter Aufnahmebereitschaft. Für die größten Teile der Bewegungh wurde die Thematik Knast, Justiz, aktiver Widerstand gegen das herrschende System, erst interessant, wichtig, als sie sich selbst hiermit direkt konfrontiert, betroffen, bedroht fühlten. Somit fehlte das Wissen über Hintergründe und Zusammenhänge. Im übrigen ist ein Teil der sich nun betroffen Fühlenden, seinerzeit aufgrund des eigenen Interesse an politischen Prozessen im Zusammenhang mit der Guerilla, der ,,Szene'', nicht in der Lage gewesen, sich diese Informationen bewußt reinzuziehen.

Müllenbrock ist einer von zahlreichen Staatsanwälten der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft. Zu erwähnen sind die Namen Nagel und Przutarki, nun beim Kammergerücht stationiert, zu Beginn von Müllenbrocks krimineller Karriere in der ersten Hälfte bis gegen Ende der 70er Jahre, direkte Vorgesetzte von Müllenbrock in der gleichen Abteilung. Nach einander sind beide dann zum Kammergerücht aufgestiegen. Weber ist gegenwärtig Müllenbrocks direkter Vorgesetzter. Rangmäßig gleichgeordnet sind die Staatsanwälte Müller und Kienbaum. Müller ist als zweiter Staatsanwalt bei Müllenbrocks inszenierten Durchsuchungen und Räumungen anwesend und wesendlich älter als Müllenbrock. Kienbaum hat als erfahrener Staatsanwalt einen Teil der Müllenbrock relevant erscheinenden Prozesse übernommen, wirkt jedoch wesentlich blasser als Müllenbrock, während Nachwuchsfiguren wie Zimbehl (genannt Clerenc, der schielende ,,Löwe'') und noch mehrere Namenlose, lediglich Statistenrollen in unbedeutenden, oft nicht gerade für sie Erfolgserlebnisse schaffenden Prozessen spielen. Grundsätzlich ist zu erwähnen, daß die politischen Abteilungen bei den Staatsanwaltschaften nur Verfahren an sich ziehen, übernehmen, wo ihnen ein politischer Hintergrund ersichtlich ist, also von Spionage bis zur ,,Verunglimpfung der Bundesflagge'', ein gewaltiges Spektrum , genauso wie die Strafhöhen. Die Ermittlungstätigkeit und Anordnungen dieser Staatsanwälte werden von Staatsschmutzbullen (z.B. VB S II 2) ausgeführt.

Nun ist vielleicht schon zu vermuten, daß Müllenbrock vor dem 12.12.80 vom Beginn seiner kriminellen Karriere an in der politischen Abteilung irgendwelche Schweinereinen fabriziert haben mußte, die ihn so auszeichneten, daß er die im Rampenlicht der Medien stehende Ermittlungstätigkeit im Zusammenhang mit dem 12.12. übernehmen durfte. Andererseits gibt es auch außer Kienbaum und dem von einer anderen Abteilung zurückgekehrten Müller, keinen Staatsanwalt mit annähernd Müllenbrocks Erfahrung seinem ganz besonderen Unrechts- und Sendungsbewußtsein.

Wo Müllenbrock in Aktion tritt, wird die Fantasie, das Vorstellungsvermögen des Zuschauers übertroffen, infolge jeder fehlenden Verhältnismäßigkeit, z.B. Beharren auf Höchststrafen, wo nur noch ein Freispruch möglich sein kann.

Mit einer solchen Skrupellosigkeit und Menschenverachtung zeichnete sich Müllenbrock schon sehr früh aus, so daß er bereits zu Beginn seiner Karriere, an der Konstruktion des Kronzeugen



Jürgen Bodeux dem Provokateur und Verfassugnsschutzmarionette, im Prozeß um die Erschießung des Verräters U. Schmücker 1975 mitwirken durfte. Gegenwärtig läuft der 2. Revionsprozeß, wo Ilse Schwipper (Jandt) noch immer, seit 74 in U-Haft sitzt und bleiben wird,da Müllenbrock als Staatsanwalt in diesem Prozeß einen entsprechenden Beschluß beim faschistoiden Kammergericht erreicht hat, trotz vorliegenden medizinischen Gutachten über Verhandlungsunfähigkeit und akuter ,,Selbstmord''-gefährdung von Ilse.

Mit Kronzeugenkonstruktion und V-Leuten von Geheimdiensten hatte Müllenbrock bis zum 12.12.80 noch mehrmals zu tun. Da war der Alkoholiker Rainer Hochstein, der letztendlich aufgrund Müllenbrocks Einwirken bereit war, die Rolle des Kronzeugen im Lorenz-Drenkmann-Schauspiel, unter Geus und Weiß-Vorsitz zwei sehr schillernden Richtern, gegen Ralf Reinders, Ronald Fritzsch, Gerald Klöpper, Fritz Teufel, sowie Till Meyer und Andreas Vogel zu spielen. Eine Verurteilung aufgrund der selbst deratigen Horrorrichtern offensichtlich zu konstruiert erachteten Kronzeugenkenntnisse Hochsteins zum Komplex ,,Erschießung Drenkmanns'', unterblieb. Als nächstes kam V-Mann und Mitglied des israelischen Geheimdienstes Mossad, (El-Harti). Er war vom israelischen Geheimdienst in eine Aktionsgruppe der PLO eingeschleust worden, und veranlaßte die Gruppe, nach BRD und Berlin zu reisen, mit von ihm untergeschobenen Sprengstoff, angeblich, um ein Treibstofflager in Lankwitz 79 zu sprengen. Müllenbrock gewährte dem israelischen Geheimdienst Zutritt zu den in Moabit U-Haft sitzenden gefangengenommenen Palästinensern ließ deren Folterung und Aussagenerpressung zu. Belohnte den israelischen V-Mann und Provokateur mit Haftverschonung und Rückgabe des Reisepasses, so daß El-Harti untertauchen konnte. El Harti habe seine Mittäter beschuldigt und sei daher im Einvernehmen mit Müllenbrock haftverschont worden. Als im angeraumten Prozeß bekannt wurde, welche Rolle El-Harti gespielt hatte, daß der israelische Geheimdienst auf Berliner Boden und in Gefängnissen mit Wissen der verantwortlichen Behörden,

absoluten Bewegungsfreiraum hatte, wurde wie üblich die Abschiebung der Opfer, hier die Palästinenser, veranlaßt. In diesem Zusammenhang sei am Rande erwähnt, daß Müllenbrock auch gegenüber Alfred Paykowski Offerten angebracht hat, wie Alfred in seinem Prozeß wegen dem 12.12. erklärte. Demnach hatte Müllenbrock Alfred die Einstellung des Verfahrens angeboten, wenn dieser bereit sei, für ihn und den Staatsschmutz als ,,Kontaktperson/Informant'' = V-Mann, in der Bewegung tätig zu sein, alle Erkenntnisse weiterzugeben. Derartige stupide Versuche seitens Müllenbrocks, Festgenommene ,,umzudrehen'' sind nicht neu. Als Beispiel von Müllenbrocks Maßlosigkeit sei der in der Öffentlichkeit sehr aufsehenerregende Vorfall um das versehentliche Aufkleben einer ,,Roten-Hilfe-Solidaritätsmarke auf einen Briefumschlag anstelle des Briefportos von 30 Pfennigen, durch eine ,,Courage''-Redakteurin erwähnt. Wäre dieser Brief nicht ausgerechnet in die Klauen Müllenbrocks geraten, wären allenfalls 80 Pfennig Strafporto fällig geworden. Der Brief war jedoch an eine politische Gefangene adressiert, die in U-Haft wegen 129a einsaß, bei der Logistik der Lorenzgefangennahme behilflich gewesen zu sein, mit Müllenbrock als Briefzensor. So veranlaßte er auch gleich mit Durchsuchungsvorwand ,,Gefahr in Verzug'' mit einem SEK-Komando, Maschinenpistolen im Anschlag, sowie zahlreichen Staatsschmutzbullen, eine Hausdurchsuchung bei der Redakteurin. Er fand noch ein paar Solidaritätsmarken und leitete ein Verfahren wegen Betrugs ein, ,,aufgrund des großen öffentlichen Interesses'', was in solchen Bagatellfällen gegeben sein muß um eine Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit zu verhindern. Während die Post als Geschädigte und Betroffene keinen Anlaß sah, eine Strafverfolgung zu beantragen, unternahm dies Müllenbrock persönlich. Er fand auch einen entsprechenden Amtsrichter, der die Redakteurin prompt zu 100 DM Geldstrafe verdonnerte. Aufgrund des großen Medieninteresses, der hergestellten Öffentlichkeit, kam es zu zahlreichen Mißfallenserklärungen, Unverständnis und einer öffentlichen Erklärung von sieben Staatsanwälten im Tagesspiegel, worin diese ihr Befremden für eine derartige unverhältnismäßige Vorgehensweise, wie dies Müllenbrock praktiziert hatte, ausdrückten. Sie forderten die Einstellung des Verfahrens. Durch einen derartigen Sturm der Entrüstung gegen die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft, selbst aus eigenen Reihen wurde auch der seinerzeitge Justizsenator Meyer mobilisiert, so daß auf seine Veranlassung im Nachinein das Verfahren doch noch, - nun wegen Geringfügigkeit und ,,MANGELNDEM ÖFFENTLICHEN INTERESSE" eingestellt wurde.



Die relativ ausführlich beschriebenen Beispiele, sind nur einige der spektakulärsten in Müllenbrocks Vergangenheit. Er hat noch bei der Verurteilung und Anklageerhebung gegen zahlreiche Widerstandskämpfer aus der Guerilla gewirkt. Sei es der Vorwurf des versuchten oder ausgeführten Brand- und Bombenanschlags, Waffenbesitz, 129a, Müllenbrock versuchte das Schlechteste für die Betroffenen zu erreichen. Einem durch Müllenbrocks Funktion zu 42 Monaten Knast verurteilten Anarchisten, lehnte Müllenbrock selbst nach Absitzen von 41 Monten Knast, die Aussetzung des einen Monats auf mehrjährige Bewährung ab. Eigentlich als Gag gedacht, aber von Müllenbrock in seiner ihm eigenen Reaktion beantwortet.

Zur Frage der Haftverschonung

Im Dezember erhielten   Festgenommene einen Haftbefehl, davon erhielten   von Anfang an Haftverschonung, die anderen verschwanden erstmal im Knast.
Die Haftrichter hatten sich abgesprochen und beschlossen, daß alle die Haftverschonung erhalten sollten, die einen festen Wohnsitz haben, noch nicht allzuviele Vorstrafen haben und nicht geplündert haben, wozu noch zu sagen ist, daß die Plünderer erst gar nicht dem Haftrichter vorgeführt wurden, weil der Staatsschutz kein Interesse hatte, sie einzusperren.
Staatsanwalt Müllenbrock, der sofort die ganzen Verfahren an sich gerissen hatte, erfuhr von dieser Vereinbarung und kündigte an, gegen jede Haftverschonung Beschwerde einzulegen. Justizsenator Meyer der ein Interesse daran hatte, die Bewegung zu befrieden, die durch die vielen Verhaftungen natürlich sehr aufgebracht war und Aktionen dagegen angekündigt hatte („Wenn die Gefangenen bis Weihnachten nicht frei sind, dann brennen in Berlin nicht nur die Weihnachtsbäume"), sprach daraufhin mehrmals mit Staatsanwalt Müllenbrock und bat ihn, keine Beschwerde gegen richterliche Haftverschonungsbeschlüsse einzulegen. Eine Weisung zu geben traute er sich allerdings nicht. Die Staatsanwaltschaft ist weisungsgebunden, d.h. sie muß sich (eigentlich) nach Weisungen des Justizsenators richten. Müllenbrock hat daraufhin nicht mehr in allen Fällen Beschwerde eingelegt, sondern „nur" noch etwa in der Hälfte der Fälle. Die Beschwerde wurde immer mit einer aufschiebenden Wirkung verbunden, d.h. die Gefangenen sollten solange im Knast bleiben, bis über die Beschwerde vom nächsthöheren Gericht, dem Landgericht entschieden worden ist. In zwei Fällen hatten Richter den Mut, die Angeschuldigten trotz Beschwerde erstmal rauszulassen, die anderen wollten erstmal die Entscheidung vom Landgericht abwarten. Eine Richterin verneinte Haftverschonung von Anfang an wegen der „Höhe der zu erwartenden Strafe", eine Frau kann nicht raus, weil sie keinen festen Wohnsitz hatte und als Österreicherin keine Aufenthaltserlaubnis. Das Landgericht hat nur in einem Fall den Haftverschonungsbeschluß des Amtsgerichts bestätigt, in den anderen Fällen ordnete es Haftdauer an.
Müllenbrock hatte vor Weihnachten allerdings noch einen anderen Trick auf Lager, um die Haftprüfungstermine vor Weihnachten platzen zu lassen. In 7 oder 8 Fällen zimmerte er über Nacht die Anklageschrift zusammen, so daß neue Richter für die Haftprüfung zuständig waren, mit denen die Anwälte erst einen neuen Termin ausmachen mußten.
Doch auch die neuen Richter waren bereit, die Haftprüfungstermine noch vor Weihnachten stattfinden zu lassen. Kam ihnen die U-Haft vielleicht auch lächerlich vor? Nur 2 Haftprüfungstermine fanden am letzten möglichen Tag am 27. Dezember statt.

Recht auf Widerstand und Vorsehung

Zunächst möchte man aus dem Titel schließen, es handele sich bei dem Recht auf Widerstand um einen moralischen, vielleicht auch rechtlichen Faktor, bei der Vorsehung jedoch um eine metaphysische Größe, die wohl schlecht auf einen Nenner zu bringen seien. Und doch bilden sie in diesem Rechts-staat eine dem Bürger notwendige Einheit, in der zu glauben, sich mit dem ersten auseinanderzusetzen ohne das zweite miteinbeziehen zu können fatale Folgen bezüglich der eigenen Bewegungsfähigkeit nach sich ziehen kann. So hat der Kreuzberger Bürger bei der Wahl seiner Garderobe peinlichst genau in Betracht zu ziehn, welche Örtlichkeiten er aufzusuchen gedenkt und wieviele Zeugen er für sein dortiges Verbleiben aufbringen kann. Gedenkt er beispielsweise einen Parka oder eine Lederjacke womöglich in Verbindung mit einem Halstuch zu tragen, so hat er als verantwortungsbewußter und sicherheitsliebender Mensch sich zunächst gründlich darüber zu informieren, ob etwa an diesem, einem der vergangenen oder etwa einem der vorausgehenden Tage die Räumung bzw. Durch-

suchung eines besetzten Hauses anstand oder sich deren Durchführung abzeichnet. In diesem Falle empfiehlt es sich, will er Komplikationen vermeiden, aber auch nicht auf besagte Kleidung verzichten, zuhause zu bleiben oder aber besagte, bei der Polizei leicht zu Mißverständnissen führende durch eine dem verantwortungsbewußten Bürger als solchen eindeutig kennzeichnende Kleidung zu vertauschen. Auch das Mitführen waffenähnlicher Gegenstände wie z.B. Trillerpfeifen oder Motoradhelmen ist im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie der Vermeidung von Mißverständnissen seitens der Ordnungskräfte (Achtung! strafbar! Irreführung im Amt!) unbedingt zu vermeiden. Diese Grundregeln sollten von allen Kreuzberger Bürgern unbedingt beherzigt werden, dazu kommt selbstverständlich, daß er es im Interesse des öffentlichen Wohles unterlassen sollte, seine Wohnung öfter als unbedingt erforderlich (wie z.B. zur Erreichung des Arbeitsplatzes oder zur Lebensmittelversorgung) zu verlassen. Sicherlich spricht alles dafür, seine Zeit nicht in Kneipen, Kinos, Theatern etc. unnötig zu vertreiben, sondern sie im trauten Familienkreise vor dem Fernseher zu verbringen, das fördert den Familienzusammenhalt und verhindert das Auftauchen systemabträglicher Gedanken.
Auch etwas drastischere Maßnahmen des Staates, die Industrie auf Kosten der Bürger zu unterstützen, wie z.B. der Abriß oder die Luxussanierung der eigenen Wohnung sollten den verantwortungsbewußten Bürger nicht dazu verleiten, das Haus zu verlassen, insbesonders nicht zu nächtlicher Stunde. Vergessen Sie nicht: Wir sitzen alle in einem Boot!
Insoweit Sie diesen Grundmaßregeln folgen, ist Ihnen ein ruhiges, sicheres Leben schon fast garantiert. Beherzigen Sie immer den Grundsatz: Der gute Staatsbürger hat Weitblick! Überlegen Sie in jedem Einzelfalle genau, ob Ihr Verlassen des Hauses absolut notwendig und unverzichtbar ist oder nicht. Fragen Sie im Zweifelsfalle Ihren Kontaktbereichsbeamten! Lässt sich die absolute Dringlichkeit verneinen, so bleiben Sie zuhause, es ist in unser aller Interesse.

Foto: März-Foto

Zur Herkunft der Angeklagten

Auch die Herkunft der Angeklagten in den Hausbesetzerverfahren spielt eine -nicht unwesentliche- Rolle bei der Urteilsfindung der Gerichte.

Auf andere Faktoren, wie etwa die hohen Strafen am Anfang ohne Bewährung, die ne harte Linie der Justiz dokumentieren und wohl andere abschrecken sollten, sich für ihre Interessen aktiv einzusetzen und natürlich auch unterschiedliche Auffassungen der einzlnen Richter, will ich hier erst mal nicht eingehen.

Beschreiben will ich dazu Beispiele aus den Anfängen der Moabiter Justizskandale im Zusammenhang mit Hausbesetzungen, weil es dort offensichtlicher wird, wie die Klassenjustiz auch unter den Angeklagten noch Unterschiede macht. Ab April/Mai 81 hat es nur noch Verurteilungen auf Bewährung, und in vielen Fällen Freisprüche gegeben.

Also ich unterteile die Angeklagten mal in 3 Kategorien:

1. Kategorie: Alfred P. hat jahrelang Knast hinter sich, weil er gegen die heilige Kuh 'Eigentum' mehrmals verstoßen hat. Im Knast politisiert, kommt er nach seiner Entlassung aus dem Knast nach Rest-Berlin und engagiert sich auch bald in der Hausbesetzerbewegung. Gegen die Eigentumsgesetze will er nun nicht mehr verstoßen und ackert sehr diszipliniert auf dem Bau. Am 12. 12. 1980 wird er bei den Straßenkämpfen verhaftet, kommt in den Knast, erhält Haftverschonung und fährt am 12. Januar 1981 auf Beschwerde der politischen Statsanwaltschaft wieder ein. In seinem Prozeß am 2. April 81 weist Staatsanwalt Müllenbrock besonders nachdrücklich auf seine vielen Vorstrafen hin und ist der Meinung, daß die vielen Jahre Knast noch nicht ausgereicht hätten ihn zu 'bessern', wenn er so leichtfertig (weil er sich an dem Abend in Kreuzberg aufgehalten hat) seine Arbeit aufs Spiel setzt. Also fordert er die Höchststrafe, die ein Amtsgericht/Schöffengericht verhängen darf: 3 Jahre und bedauert, daß die Strafgewalt des Schöffengerichts nicht weiter reicht.

Das Urteil fiel dann etwas milder aus: 2 1/2 Jahre Knast, die bisher deutlich höchste Strafe in den Hausbesetzerprozessen. Mehrfach vorbestraft, keine abgeschlossene Berufsausbildung und keine Reue, bzw. Bereitschaft zur Kooperation gezeigt (auf diesen Punkt werde ich später noch eingehen), kein Interesse an Wiedereingliederung in unsere ach so freiheitliche Gesellschaft, also kein Zuckerstückchen mit dem Namen Bewährung.

Unter die 2. Kategorie fallen hauptsächlich Studis, bzw. solche, die den äußeren Schein nach ein relativ angepaßtes Leben gelebt haben. Ihnen gestehen die Richter eine einmalige „Verfehlung" zu, die zwar bestraft werden muß, doch kann diese Strafe in den meisten Fällen zur Bewährung ausgesetzt werden, damit sie nicht so schnell bundesdeutsche Realität im Knast durchblicken und vielleicht ihre Konsequenzen daraus ziehen. Der Staat kann und will sich den akademischen Nachwuchs nicht vergraulen, sondern setzt auf Integration. Freiwillige Anpassung um die Bewährung nicht zu riskieren und das Gefühl, daß es ja doch nicht so schlimm ist, in diesem Staat zu leben.

Zu der 3. Kategorie zählen diejenigen, die schon einen festen Beruf haben und die auch äußerlich nicht in das Bild der Bewegung passen. Besonders bekannt geworden ist dabei der Fall des Sozialarbeiters Jochen B., der auf dem Nachhauseweg von der Kneipe abgegriffen und am nächsten Tag dem Haftrichter vorgeführt wurde. Vorwurf: natürlich Steinewerfen, Haftbefehl, weil es besonders verwerflich sei, wenn ein Beamter Steine wirft, aber als Beamter bekommt er am Anfang Haftverschonung, wird allerdings vom Dienst suspendiert. Im Prozeß dann glaubt der Richter den Entlastungszeugen eher als den Bullenzeugen, sogar der Staatsanwalt beantragt Freispruch. In der Zeit (März/April 81) eine sehr mutige Forderung und Entscheidung, bei Beamten ist es auch eher glaubhaft, nicht Steine geworfen zu haben. Nicht einmal eine Distanzierung von Gewalt wurde verlangt.

Die Staatanwaltschaft hat in den meisten Fällen Strafen ohne Bewährung gefordert in Höhe von 18 Monaten bis 3 Jahre. Gestützt hat sie sich dabei im westentlichen auf Kammergerichtsbeschlüsse, die Haftdauer anordneten, bzw. Haftverschonungsbeschlüsse



widerriefen und in denen stand, daß die ''Verteidigung der Rechtsordnung die Vollstreckung der Strafe'' gebiete, daß Bewährung auf ,,Unverständnis in der Bevölkerung'' stoßen würde, selbst bei Nichtvorbestraften und Jugendlichen. Selbst das Strafmaß wurde vom Kammergericht schon festgelegt: ,,eine Strafe, die schon wegen ihrer Höhe nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden kann''. Im Klartext heißt das Strafen über 2 Jahre, die aber bis auf einen Fall nicht einmal die Staatsanwaltschaft gefordert hat.

Bewährungsangebote kamen allerdings auch vom Vorsitzenden der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, Treppe: Wer sich reuig zeigt, d.h. den oder die Steinwürfe zugibt und sich gleichzeitig von (Gegen-)Gewalt distanziert (die Gewalt der Bullen und der Justiz sollen wir natürlich widerstandslos akzeptieren) und den Steinwurf bereut, bei denen könne auf Freiheitsstrafen zur Bewährung erkannt werden. Auf dieses freundliche Angebot ist meines Wissens bisher noch niemand eingegangen.

In der Berufungsverhandlung gegen Peter K. vor dem Landgericht Berlin forderte Staatsanwalt Kienbaum dann auch den Angeklagten und seine Verteidiger auf, die Berufung zurückzunehmen, unter diesen Umständen könne er nur einer Haftverschonung zustimmen. Mit Erpressung oder ähnlichen Geschichten hätte das alles natürlich nichts zu tun, so Kienbaum, er wolle nur sehen, daß der Angeklagte sein Unrecht einsieht und die Bestrafung dafür akzeptiert. Solange er immer doch darauf beharrt, unschuldig zu sein, müsse die Haft weiter vollzogen werden, solange bis er sein ,,Unrecht'' endlich einsieht. Dem Angeklagten soll so die gesetzliche Möglichkeit der Überprüfung eines Urteiles durch ein höheres Gericht entzogen werden, erst, wenn er sich völlig unterwirft und sich distanziert, darf er auf die Gnade auch der Staatsanwaltschaft hoffen.

Das Landgericht mit der Vorsitzenden Richterin Schwarzmann hat das Urteil des Amtsgerichts bestätigt: 18 Monate Knast.
Bei so einer Richterin war auch nichts anderes zu erwarten. Doch mitunter wird nicht nur Reue und Distanzierung verlangt, sondern (verdeckte) Kooperation. Alfred P. hat in seiner Prozeßerklärung geschildert, daß ihm zweimal das Angebot unterbreitet wurde, rauszukommen, wenn er sich dafür für den Staatsschutz in der Szene als Spitzel betätigen würde. Das erste Angebot kam am 13. Dezember 1980 vor der Vorführung zum Haftrichter, das zweite Angebot wurde ihm dann am 12. bzw. 13. Januar gemacht, als sein Haftverschonungsbeschluß vom Landgericht widerrufen wurde und er von seinem Arbeitsplatz weg verhaftet wurde. Für solche Drecksangebote war Alfred von den Voraussetzungen her natürlich ein gutes Opfer. Jahrelangen Knast hinter sich und der Wille, nicht wieder darein zukommen, deshalb auch die kontinuierliche Arbeit auf dem Bau.
Alfred hat sich allerdings nicht auf diese Angebote eingelassen, sondern hat sie im Prozeß öffentlich gemacht. Die Rache von Staatsanwalt Müllenbrock kam dann in seinem Plädoyer: 3 Jahre Knast hat er gefordert. In der Begründung ist er auch sehr deutlich geworden. Er hat seine Arbeit (sprich Resozialisierung) gefährdet, in dem er sich politisch betätigt hat, d.h. Kontakt zur Hausbesetzerbewegung hatte und an dem Abend auf der Straße war. Was nichts anderes heißt, als daß er entweder Ex-Knackis will, die nur noch willenlos funktionieren und keine Widerstandskraft mehr besitzen oder aber durch den Knast schon so fertiggemacht wurden, daß sie bei einer neuen Bedrohung Knast zur Kooperation bereit sind und sich diesem Schweinesystem total ausliefern.

Das Ziel ist klar: Alfred soll durch noch mehr Knast gebrochen werden. Bestraft soll er vor allem deswegen werden, weil er auf die dreckigen Angebote von Staatsschutz und politischer Staatsanwaltschaft nicht eingegangen ist.

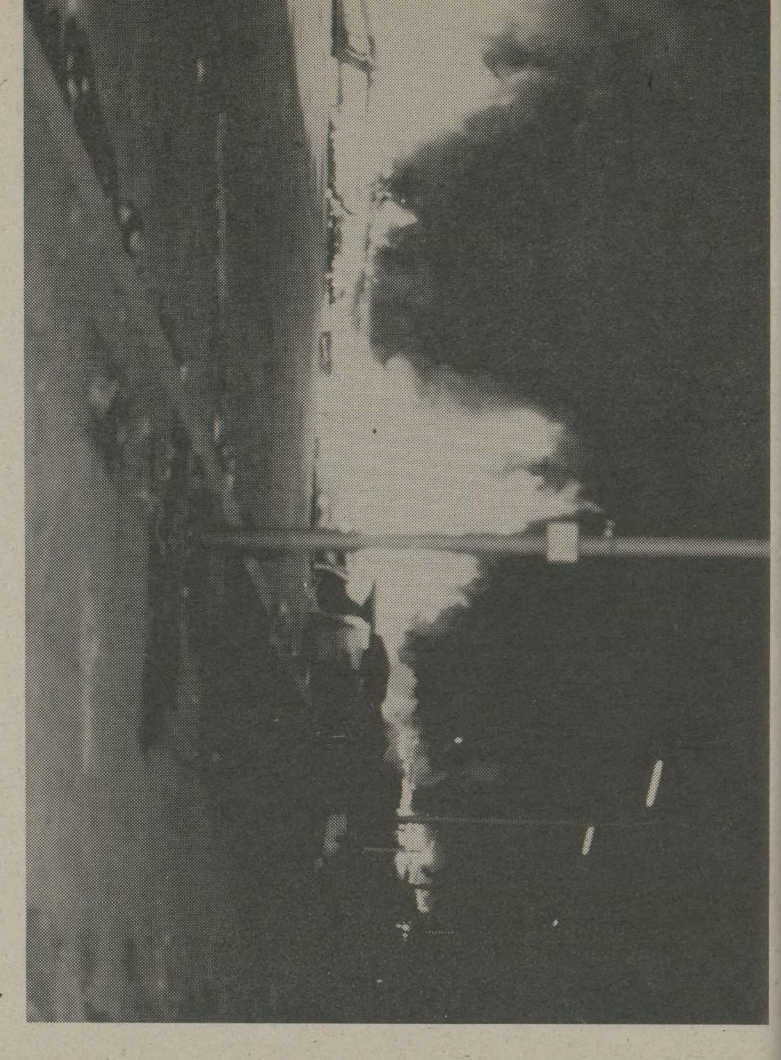


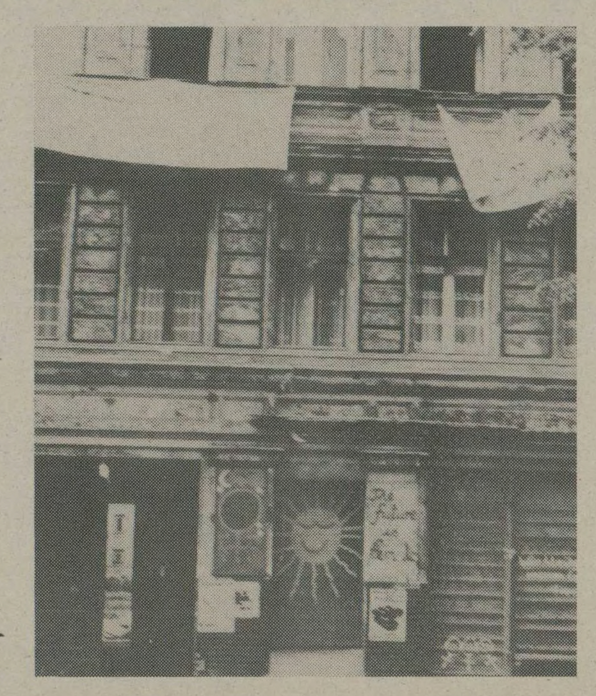
Foto: März-Foto

Dies ist ein Auszug aus einem Brief, den uns ein Gefangener aus Tegel zugeschickt hat.

Das Altehaus !!

Es war einmal ein altes Haus, schon etwas verfallen aber doch noch sehr robust! Eines Tages, es war im Herbst, da standen auf einmal junge Leute vor dem alten Haus, und die jungen Leute staunten nicht schlecht, denn das alte Haus sprach zu ihnen. „Sagt mir bitte, sagt es mir, warum steht ihr noch vor meiner Tür? Kommt herein und seht euch um, und steht nicht so dumm auf der Straße herum!"
Also faßten sich die jungen Leute ein Herz und gingen ins Haus. Ich muß euch sagen, sie staunten nicht schlecht!! Große helle Räume und obwohl alles schon alt und am verfallen war konnte man eine gewisse Gemütlichkeit nicht verleugnen!! Als sie aus dem staunen und die Münder wieder zugekriegt hatten , sprach einer von ihnen zu dem Haus!'
„Liebes alte Haus, wir danken dir alle dafür, daß wir bei dir eintreten durften, und wir werden gerne noch etwas hier in dir wohnen bleiben." Das alte Haus war sehr gerührt und wenn man etwas Fantasie hatte konnte man meinen es weinte! Und es sprach! „Nein, ihr müßt mir nicht danken, sondern ich euch denn durch euch hat mein Dasein wieder einen Sinn bekommen, und es ist schon lange her als Kinder in mir lachten! Auch wenn sie manchmal meine Wände beschmiert haben, so liebte ich sie doch sehr! Auch die Düfte, die durch das Treppenhaus zogen, auch sie vermisse ich sehr! Wisst ihr was, könnt ihr mich nicht ein bißchen herrichten, so mit etwas Farbe und da ein Flaster und hier gekittet ach ja bitte."

Nachdem das alte Haus verstummt war, sahen sich die jungen Leute eine Weile lang an, und wie auf ein geheimes Zeichen, sagten alle ja. Da solltet ihr mal das Haus gesehen haben. Vor Freude währe es beinahe in die Luft gesprungen, und die jungen Leute bekamen es mit der Angst, denn es fiel etwas Putz auf ihre Köpfe. Also gingen sie und holten Farbe, Holz, ein paar Dachziegel und was das tollste war einen roten Teppich für das ganze Treppenhaus. Als sie endlich nach einiger Zeit schwersten schuftens fertig wahren, wahren nicht nur sie sehr glücklich, sondern am glücklichsten war das alte Haus! Denn durch sein neues, schönes Aussehen, erlebte es seinen zweiten Frühling.
Und wenn es nicht von den Behörden geräumt worden ist, so leben alle noch in Frieden und Einklang in dem alten Haus!!!



Mordversuch und Unfallflucht in der Nacht vom 12./13. Dez. am Oranienplatz – Offener Brief an die Kreuzberger Bevölkerung von Rüdiger Haese:

"Ich wurde am Samstag, den 13. Dez. 1980 morgens früh um 1 Uhr am Oranienplatz von einem Polizeimannschaftswagen, der mit Vollgas in eine Menschenmenge gerast ist, angefahren und lebensgefährlich verletzt. Die Polizei beging dann Unfallflucht und gab auch über Funk durch, daß man sich nicht um mich kümmern sollte. 4 junge Leute haben mich dann unter Lebensgefahr geborgen und in ein nahegelegenes türkisches Lokal geschleppt und einen Krankenwagen alarmiert. Daß sich ein Arzt unter den Schaulustigen befunden hat und mir sofort Erste Hilfe leistete, hat mir wahrscheinlich das Leben gerettet. Die Polizei hat auch versucht, meinen Abtransport ins Krankenhaus zu verhindern, indem sie gezielt auf den Krankenwagen Tränengas geschossen hat und gleichzeitig die Oranienstraße gestürmt und alles niedergeknüppelt hat, was sich bewegte.

Am Montag, den 13. Juli bin ich nach 7monatigen Krankenhausaufenthalt aus einer Spezialklinik in Essen-Kettwig entlassen und wieder nach Berlin zurückgekehrt. Da ich mit dem linken Bein nicht richtig auftreten kann, brauche ich, um mich fortbewegen zu können, 2 Krücken und muß mich noch ca. 1 Jahr lang ambulant behandeln lassen und es werden wahrscheinlich noch einige Operationen nötig seid, bis ich wieder einigermaßen vernünftig laufen kann.

Am Donnerstag habe ich ein Schreiben von der Staatsanwaltschaft vom Berliner Landgericht bekommen, in dem mir mitgeteilt wird, daß das Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Berliner Polizei eingestellt wird, da es unwahrscheinlich ist, daß diese Bestraft werden. Begründet wird das damit, daß die



Bullen diesen Mordversuch gar nicht bemerkt haben, und sowieso nicht hätten helfen können, da sie Schiß hatten, auszusteigen. Wie mir Leute, die mich besucht haben, erzählten, sind die Bullen schon den ganzen Abend rungefahren und sind gezielt auf Menschen zugefahren und daß dies kein bedauerlicher Unfall war, sondern ein ganz gezielter Mordversuch. Ich wende mich mit diesem Brief an die Öffentlichkeit, weil die Bullen und Justiz sich darum drücken wollen, für die Folgen dieses Mordversuches aufzukommen, und ich glaube, daß die Justiz nur durch öffentlichen Druck zu zwingen ist, dieses Strafverfahren weiterzuführen. Ich habe deswegen folgende Forderungen an den Senat von Berlin

Öffentliche Untersuchung der Vorfälle in der Nacht des 12./13. Dez. am Oranienplatz



Keine Einstellung des Verfahrens gegen diese Bullen

Vernehmung nicht nur von Bullen, sondern aller Zeugen (mehr als 2o haben ausgesagt)

Materielle und finanzielle Hilfe für die Folgen dieses Mordversuches. "

R. wird ebenso, wie Manne Wetzel versuchen, weiter auch auf juristischen Weg gegen die Bullen vorzugehen.

BORN TO BE WILD...

Manfred Wetzel ist zu 2 1/2 Jahren verurteilt worden. Mit der Berufungsverhandlung ist im Herbst '81 zu rechnen.

Manne war am 1. Mai 80 bei einer Selbsthilfeaktion von Kreuzbergern dabei, wo eine Mauer eingerißen wurde, die eine der wenigen, kümmerlichen Grünflächen in Kreuzberg 36 umgeben sollte. Dabei schlug er einen Bullen nieder, der die Knarre ziehen wollte. Als daraufhin alle Leute weg rannten, schoß ein zweiter Bulle -Jürgen Born- hinter Manne und zwei anderen Flüchtenden gezielt hinterher. In dem Prozeß deckte die Verteidigung auf, daß Jürgen Born bereits 2x Menschen während seiner Einsätze in Kreuzberg niedergeschossen hat, ohne daß es für ihn irgendwelche Konsequenzen gehabt hätte. Born macht Kreuzberg nach wie vor während seiner Dienstzeit unsicher.



FREE ENTERPRISE

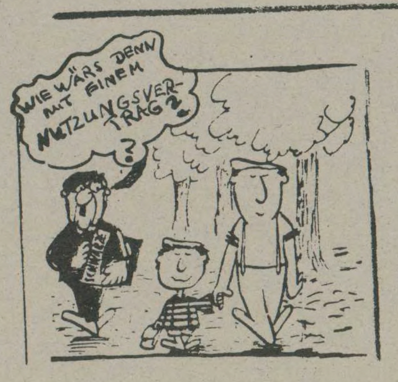
Die Jungdemokraten und der FDP-Abgeordnete Dittberner hatten Anzeige wegen versuchten Totschlag oder versuchte schwere Körperverletzung gegen den Bullen gemacht, Manne hatte sich der Anzeige angeschlossen. Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen den Bullen eingestellt. Das haben wir natürlich erwartet, trotzdem ist es verblüffend, wie der Staatsanwalt mit den zahlreichen Zeugen (darunter einige Anwohner) fertig wird, die sehr detailliert beschrieben haben, daß gezielt geschoßen wurde. Die Staatsanwaltschaft löste dieses Problem dadurch, daß sie in ihrer Einstellungserklärung einfach behauptet, daß die Zeugen widersprüchliche

Angaben zu dem Schuß gemacht haben und daß einige Centimeter Abweichung des Laufs für eine gänzlich andere Schußbahn ausreichen. Die Aussagen der Zeugen sollen nicht dazu dienen können, den Bullen Born Lügen zu strafen, der aussagte, einen senkrechten Warnschuß in die Luft abgegeben zu haben.

Alle, die im Prozeß gewesen sind, wissen, was das für eine unverschämte Lüge ist. Manne hat dagegen Beschwerde eingelegt und wird, wenn die dann abgelehnt wird, Klage einreichen.









Der Fall Alfred Paykowski

Um was geht es bei dieser Sache?
Wir sind eine Gruppe enger Freunde von Alfred Paykowski, die sich um Alfred kümmert.
Alfred Paykowski wurde am 2.4.81, im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen in der Nacht vom 12.12.80 zum 13.12.80 in Kreuzberg, wegen schweren Landfriedensbruch, schweren Widerstands ect. (das Urteil mit Begründung ist einsehbar) im „Namen des Volkes" zu einer Gesammtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Damit ist gegen Alfred das härteste Urteil, das in Zusammenhang mit den Hausbesetzerprozeßen steht gefällt worden.
Dies hat seine Ursachen nicht allein in dem Vorwurf des schweren Landfriedensbruches ect., der gegen Alfred ähnlich wie gegen andere Hausbesetzer auch erhoben wird.
Vielmehr sind die Gründe für dieses Terror-Urteil in Alfreds persönlicher Geschichte zu suchen, und dem sich daraus ergebenden besonderen Interesse, das die politische Staatsanwaltschaft an Alfred hat.
Kurz etwas zu Alfreds Geschichte:
Alfred hat, wie es so schön in unserer distanzierten und kaputten Sprache heißt, eine „Klassische Karriere" als Knackie hinter sich. Sein Weg durch die Knäste dauerte etliche Jahre.
„Auf dem Weg in und durch die Knäste hat die Justiz mir ja tatkräftige Unterstützung gegeben, als sie mich mit 14 Jahren für einen Einbruch mit 27 DM Beute für 10 Monate in den Knast steckte. Der Richter erzählte damals etwas von Erziehungsmaßnahme. ...Denn auch damals war es schon bekannt, daß der Knast, gerade bei Jugendlichen nichts korrigiert sondern eine Sache erst recht entwickelt und fördert. ...Ich war nun programiert über Jahre in den Knästen ein und aus zu gehen!"
Zitat aus Alfreds Prozeßerklärung.

Als Alfred mit 29 Jahren diverse Haftstrafen verbüßt hatte, die übrigens **alle** Jugendstrafen waren, kam Alfred nach Berlin und war nach langen Jahren das geworden, was man einen politisierten Knackie nennt. Alfred hat sich als erstes eine materielle Grundlage geschaffen, in dem er die ganze Zeit (1 Jahr) auf dem Bau malocht hat und nach langem eine Wohnung fand. Alfred hat sich in seiner Haftzeit viel Gedanken um Knast und was der Knast für eine Rolle spielt in dieser Gesellschaft gemacht. Alfred hat seine Situation nicht isoliert gesehen, von daher war es naheliegend, das er auch nach seiner Knastzeit noch Knastbesuche, Briefe, Auseinandersetzungen usw. führte, also Knastarbeit betrieb und sich auch in einer Knastgruppe organisierte. Sein Engagement brachte ihm natürlich auch viele neue Beziehungen. Im Rahmen der Hausbesetzungen hat Alfred auch eine Chance gesehen, für sich ein anderes selbstbestimmtes Leben zu führen. Was sich am 12.12.80 ereignete war weder für Alfred noch für irgend jemand anderen vorhersehbar.
Als Alfred am 12.12.80 nun wieder im Knast saß, konnten Staatsschutz und politische Staatsanwaltschaft mit Recht annehmen, daß Alfred eine ungeheure Angst vor einer erneuten Verurteilung hat. Denn diese würde ihn aus einer Menge, ihm wertvoll gewordener Beziehungen herausreißen. Alfred würde ins soziale nichts zurück gestoßen werden. Diese Angst einkalkuliert, machte der Staatsschutz Alfred während dessen U-Haft eindeutige Angebote. Mit der Einstellung des Verfahrens bzw. ein mildes Urteil könne Alfred rechnen, wenn er bereit wäre in Zukunft Informationen für den Staatsschutz zu besorgen. Die politische Staatsanwaltschaft würde auf derartige Kontakte Rücksicht nehmen. Alfred bekam über Weihnachten Haftverschonnung obwohl er das erste Angebot (13.12.) für den Spietzeldienst abgelehnt hatte. Die Haftverschonung wurde dann im Jannuar wieder aufgehoben, prompt wurde im Knast ihm Wieder ein solches Angebot gemacht.
Doch aus diesem Deal wurde nichts, obwohl ihm Bewußt war, das er jetzt in dem politischen Prozeß keine Chance mehr hatte.

Doch aus Wut und Empörung hatte Alfred diesen Vorfall auch im Gerichtssaal berichtet, er wußte wohl das er darauf von der Staatsanwaltschaft (Müllenbrock) nur ein müdes Lächeln ernten wird, wie es auch passiert ist, weil bei solchen Vorgängen natürlich keine Zeugen dabei sind. (Übrigens beobachteten diesen Prozeß Oberstaatsanwalt Müller und 2 Bullen vom Staatsschutz)
Gegen Alfred wurde die volle Macht der politischen Staatsanwaltschaft eingesetzt und das Terror Urteil war perfekt.
Wir sind uns voll der Probleme bewußt, die sich ergeben, wenn wir gezielt **nur** für **eine** Person eine derart intensive Öffentichkeitsarbeit betreiben. Denn Alfred ist sicherlich nur ein Knackie unter vielen, dem es so ergangen ist, und es werden noch viele Alfreds Erfahrungen machen!
Doch halten wir es für enorm wichtig, die in diesem speziellen Fall wirksam gewordenen Mechanismen des Staatsterrors einmal exemplarisch aufzuzeigen, und somit zahlreichen Menschen bewußt zu machen.
Um das zu leisten bedarf es jedoch der Mithilfe vieler unserer Auffassung nach all derer, die sich ein kritisches Bewußtsein und Urteilsvermögen gegenüber diesem immer unüberschaubarer werdenden Staatsapparat bewahrt haben!
Ziel unserer Arbeit ist es, eine möglichst breite Öffentlichkeit für den Fall Alfred Paykowski herzustellen, und zwar von dem Moment an, wo die Berufungsverhandlung in Aussicht steht. Dies wird aller Vorraussicht nach im Herbst sein. (28.Sept.)
Ca. 4 Wochen vorher sollte die ,,Kampange'' starten, um die Umstände des Falles Alfred Paykowski möglichst konzentriert in der Öffentlichkeit darstellen zu können. Unseren Vorstellungen zu Folge soll ein ,,große Anfrage'' der Al im Berliner Abgeordnetenhaus zum Thema ,,Staatsschutzpraktieken'' am Beispiel von Alfred und vom Schmücker-komplex, der ,,Startschuß'' sein!
Von da an soll jede an diesem Fall interessierte Organisation, bzw. interessierte Einzelpersonen, ihre Einflußmöglichkeiten nutzen, um Öffentlich zu dem Fall Alfred Paykowski Stellung zu nehmen.

Es wird sicherlich nicht leicht sein, auf diesem Wege das Lügengewebe des Staatsanwaltes zu zerreißen und einen Freispruch für Alfred zu erreichen. Zumindest zwingen wir so aber die politische Staatsanwaltschaft immer dreißter zu lügen!
Wir danken euch schon jetzt für eure Unterstützung und das Interesse, das ihr diesem Fall entgegen bringt!



Der größte Feind im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant -
über die Versuche, im Knast Spitzel anzuwerben.

,,Das allerletzte, was ich sagen will, richtet sich an die Adresse des politischen Staatsanwaltes. Eine Offerte zur Kooperation wird selbstverständlich zurückgewiesen. Eine Offerte, Freilassung gegen Spitzeltätigkeit möge er sich in den Arsch stecken.''
Alfred hat diesen Satz, der am Schluß seiner Prozeßerklärung steht, auf einem konkreten Hintergrund geschrieben. Er hat tatsächlich 2 x vom Staatsschutz, von 2 Bullen, die bei ihm die Ermittlungen führten, entsprechende ,,Angebote'' bekommen. Er hat die Herren gar nicht erst weiterreden lassen und gleich zurückgewiesen, richtig so!
Sicher ist es so, daß sie sich etwas dabei gedacht haben, ausgerechnet Alfred anzusprechen. Er war noch nicht lange im Knast und sah einer ungewissen Zukunft entgegen, nur insofern gewiß, als die nächste Zeit nicht angenehm sein würde. Von Alfred wußten sie, daß er zu bestimmten Leuten draußen einen guten Draht hatte, aber noch nicht sehr lange in Berlin war. Und, das mag sicher auch ausschlaggebend gewesen sein, sie kannten seine jahrelange ,,Kriminelle Vergangenheit''. Wahrscheinlich hat Alfred für die Bullen zunächst das bild des ,,an politisierten kriminellen'' abgegeben, der noch nicht allzu gefestigt ist, sich der Scene, seinen neuen politischen Freunden, nocht nicht so sehr verpflichtet fühlt. Da hatten sie allerdings weit gefehlt, das hat Alfred bewiesen.
Diese Geschichte ist kein Einzelfall, derartige Angebote wurden schon vielen Gefangenen gemacht, in Zukunft wird es sicher noch häufig passieren. Die Praxis, Spitzel im Knast anzuwerben, ist deshalb so beliebt, weil die Bullen es mit einem in gewisser Weise geschwächten Gegner zu tun haben. Knast heißt Isolation, Ausgeliefertsein, totale Abhängigkeit vom Staatsapperat. Die Angst vor der Verurteilung, vor der Knastperspktive, wird dabei geschickt ausgenutzt. Die wenigsten Fälle solcher Spitzelanwerbungen, ob erfolgrich oder nicht, werden bekannt - und das hat sicher unterschiedliche Gründe. Unter anderem liegt es daran, daß Umdrehversuche, die erfolglos blieben, schwer beweisbar sind. Einige Fälle sind in den großen politischen Prozessen bekannt geworden. So zum Beispiel im Lorenz-Drenkmann-Prozeß, in dem aufgedeckt wurde, daß gleich mehrere der Angeklagten ,,Besuch'' in ihrer Zelle bekommen hatten. So hatten z.B. Gerald Klöpper und Andreas Vogel dem Verfassungsschutzbeamten Michael Grünahen die Tür gewiesen.
Bei Rainer Hochstein, Kronzeuge in demselben Prozeß, waren die Bullen erfolgreich gewesen, er war im Knast umgedreht worden. Er ist zwar nicht freigelassen worden, sitzt aber unter erleichterten Haftbedingungen in der Plötze, als 40jähriger im Jugendknast und hat dort sogar eine Lehrstelle erhalten. Aber meistens werden nur die erfolgreichen Versuche, Spitzel anzuwerben, bekannt. Brockmann und Sommerfeldt, Schmücker und Bodeux sich dafür nur einige traurige Beispiele.
Ein Grund dafür, daß Anwerbeversuche - meist in Form von zunächst unverbindlichen Gesprächen-, die für die Bullen nicht Erfolggekrönt waren, oft gar nicht ans Licht der Öffentlichkeit gelangen, ist vermutlich auch eine gewisse Unsicherheit und Angst der Betroffenen. Wird ein Gefangener im Knast von den unliebsamen Herren besucht und bekommt gleich entsprechende Angebote, werden manchmal Gedankengänge ausgelöst wie z.B. - ,,bin ich tatsächlich schon so kaputtgemacht, daß die Bullen ausgerechnet auf mich kommen? Bin ich ein Schwächling oder habe ich mich im Knast so benommen, daß die Bullen denken können, ich wäre geeignet für Spitzeltätigkeit? War ich zu kooperativ?'' - Solche und ähnliche Gedanken machen sich natürlich vorrangig die Gefangenen, die nicht so viele Freunde und Genossen draußen und drin haben, denen sie sich vorbehaltlos anvertrauen können: Oder es sind Gefangene, die nicht sehr viel Erfahrung mit Justiz-und Staatsgewalt haben. Aus Angst, andere könnten den-



Peter Hebler

ken ,,da wird schon was dran sein, wenn die Bullen sich den ausgesucht haben'', verschweigen sie lieber den Besuch, den sie ja schließlich auch abgewiesen haben und hoffen, daß sich sowas nicht wiederholt. Die Angst und das ungute Gefühl bei diesen Geschichten kommt aber sicher auch daher, daß jeder Betroffene denkt, er sei ein Einzelfal, und ihn hätten sie ganz besonders auf dem Kieker. Daß das nicht so ist, sondern viel mehr eine beliebte Methode der Bullen, beweisen die wenigen bisher bekannten Fälle. Wenn noch andere Fälle aufgedeckt würden, und auch die, die in Zukunft passieren werden, ist ein Stück der Isolation und des Ausgeliefertseins der Knastzeit aufgehoben, außerdem wird es den Bullen auch ein Stückchen schwerer fallen, mit dieser Methode erfolgreich zu bleiben. Deshalb auch dieser Artikel.
Es ist übrigens nicht nur so, daß die Gefangenen, die schon aus politischen Zusammenhängen von draußen bekannt waren als Spitzel angeworben werden sollen.
Eine andere beliebte Methode ist, die Gefangenen unter Druck zu setzen, die erst während ihrer Knastzeit in irgendeiner Weise Kontakt zu Leuten bekommen haben, die für die Bullen interessant sind. Zum Beispiel Gefangene, die von Knastgruppen betreut werden. Da gibt es ein Beispiel aus der jüngeren Geschichte, das fast wie ein schlechter Kriminalroman klingt. Da verlor ein Genosse, der im Rahmen der Roten Hilfe Knastarbeit machte, seine Arbeit und wär noch beinahe im Knast gelandet - aufgrund der Aussagen eines Gefangenen. Er veröffentlichte 1978 seine Geschichte im ID, daraus ein Auszug: ,,Peter M, den ich seit 3 Jahren im Rahmen meiner Tätigkeit in der Gefangenenbetreuung gelegentlich besuche, wurde beschuldigt ca. 800 Straftaten begangen zu haben. Inzwischen ist er rechtskräftig zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt. Ein Verfahren wegen angeblichre Waffenschiebereine war im Herbst 77 noch offen. M. sitzt in Moabit, weil bei ihm besondere Fluchtgefahr besteht. Er hatt sich in der Vergangenheit mehrmals abgeseilt.
Im Herbst 77 erzählte er mir bei meinem vorletzten Besuch bei ihm unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit, an das ich mich heute nicht mehr gebunden fühle, daß ihn ein Herr vom Senator für Inneres(Verfassungsschutz) aufgesucht hätten und ihn in folgender Weise zur Mitarbeit und zur Denunziation aufgefordert hätte:
Er habe zunächst seinen guten Posten in der Hauskammer verloren, für einige Tage ,,Knochenarbeit'' verrichten müssen, um dann einen noch besseren Posten in der Bücherei zu erhalten. Diesen Vorgang kommentierte der Verfassungsschutzmann mit den Worten, man wolle ihm nur demonstrieren, welchen Einfluß man auf seine haftbedingungen habe. Er wurde dann mehrfach in die Dienststelle am Fehrbelliner Platz geholt. Ihm wurden Akten von mir vorgelegt, es wurde ihm erklärt, ich sei ein Terrorist, dem man nocht nichts nachweisen könne und als Vorleistung für die angestrebte ,,Mitarbeit'' wolle man das noch offenen Verfahren einstellen - was dann auch geschah! Im Laufe verschiedener solcher Sitzungen wurde ihm Geld geboten, Unterhalt für seine Frau und sein Kind bis zu seiner Entlassung, ihm wurde eine Prostituierte auf drastische Weise angeboten und ihm wurde schließlich eine Fluchtmöglichkeit während einer Ausführung angeboten, wenn er sich von mir in den terroristischen Untergrund verhelfen lassen würde.
Nach seiner Darstellung war er bis zu diesem Zeitpunkt nicht auf diese Angebote eingegangen - konnte er ja auch nicht, da er über die vom Staatsschutz vermuteten Dinge keine Kenntnisse hatte, die auch nur annähernd der Wahrheit entsprechen. Bei meinem letzten Besuch bei ihm Anfang Januar 78 war dann nicht mehr die Rede von diesen Vorfällen. Daß er schließlich doch diese Falschaussagen gemacht haben soll, liegt wahrscheinlich daran, daß man ihm mit Wiederaufrollen des alten Verfahrens und der Sicherungsverwahrung gedroht hat. Ich entnehme dies vertraulichen Informationen. Die Sicherungsverwahrung konnte bei seiner letzten Verurteilung gerade noch abgewendet werden.
Die Folge war ein Ermittlungsverfahren, das nach geraumer Zeit zum größten Teil eingestellt werden mußte, weil die Aussagen des

Gefangenen in ihrem ganzen Umfang nicht mehr hatlbar waren. Zum Schluß noch ein Punkt. Manchmal hört man munkeln, daß man doch vielleicht - natürlich nur zum Schein - ruhig mal auf die Angebote der Bullen eingehen sollte. Erstens wär man dann zunächst mal aus dem schlimmsten Dreck raus - Haftentlassung oder mindestens Hafterleichterung - und zweitens brauche man den eigenen Teil des ,,Vertages'' ja einfach nicht einzuhalten. Daß diese Vorstellung angesichts des Riesenapparates, der hinter den ,,Herren des Morgengraues'' steht, reichlich naiv ist, darauf braucht hier wahrscheinlich nicht noch mal extra hingewiesen werden.

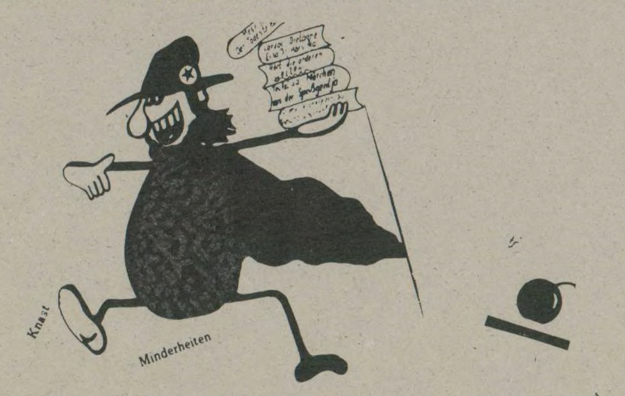
die rakewitz sache oder ein beispiel dafür, wo unrecht recht ist und widerstand kriminalisiert wird

rankewitz ist schließer in tegel. ostern 80 tat er sich hervor, den fernsehabend der gefangenen zu sprengen und zwei gefangene zu schlagen, mit knebelketten zu foltern und sie in den bunker zu stecken. die gefangenen Wolfang Ribinski und Henry Förster machen insassenvertretung. ostern 80 hocken sie im fernsehraum, machen abendessen und schauen glotze. rankewitz haut den wolfgang an, als der nicht gleich pariert, nimmt er ihn in den schwitzkasten und zerrt ihn zur tür. da warten schon die anderen schließer und legen ihm knebelketten an. wolfgang schreit vor schmerzen, wird ein paar mal ohnmächtig, gegen das geländer gestoßen und immer wieder geschlagen. 4-5 tage bleibt er verletzt im bunker, ohne medizinische hilfe zu kriegen. die bullen arztin kommt nur einmal, um ihm blut abzunehmen, denn die ganze schließeraktion lief unter dem vorwand, daß im fernsehraum alkohol getrunken wurde. wolfgang ist so fertig, daß er sich nicht rühren kann. als er aus dem bunker raus ist, stellt er, wie henry, anzeige wegen körperverletzung, die wird aber niedergeschlagen; stattdessen kriegt er nen ,nachschlag' von 6 monaten, henry kriegt drei monate, wegen wiederstand. irgendwann ist nämlich ein ei auf die schließer geflogen und hat die hüter von recht und ordnung auf den plan treten lassen.
da die gefangenen ständig der repression ausgesetzt sind, ist es klar, daß sie in ihrem widerstand nicht allein gelassen werden. von der staatsseite kam ein ,nachschlag', aus der scene kam unterstützung. im knastblatt wurde die ganze sache erstmal öffentlichgemacht, im schlorrendorfer (charlottenburger stadtteilzeitung) lag ein flugblatt über rankewitz, schließlich gabs ne klebeaktion in der wohngegend von rankewitz, bei der auch sein auto ein bischen verziert wurde. einen derartigen angriff auf einen ,ordnungshüter' der staatsgewalt konnte der staatsschutz und die pol. staatsanwaltschaft ohne sanktion nicht hinnehmen - so bekamen ralf axel simon (herausgeber des knastblattes), 2 leute vom Schorrendorfer, alfred und 3 andere einen prozeß an den hals. ralf axel wurde zu 6 1/2 monate knast ohne bewährung verknakt, die anderen erhielten geldstrafen.



Zitat aus einem Beschluß des Kammergerichts Berlin:

,,Die Angeschuldigte hat eine hohe Freiheitsstrafe zu erwarten. ... Von maßgeblicher Bedeutung ist auch, daß nach dem Ergebnis der Ermittlungen und für die Angeschuldigte erkennbar die Menschenmenge von vornherein das Ziel verfolgte, schwere Ausschreitungen zu begehen. ... Es liegt daher nahe, daß gegen die Angeschuldigte auf eine Freiheitsstrafe erkannt werden wird, die schon wegen ihrer Höhe nicht nach § 56 Abs. 1, Abs. 2 StGB zur Bewährung ausgesetzt werden kann. ...
Sollte die Angeschuldigte, was der Senat für wenig wahrscheinlich hält, zu einer geringeren Freiheitsstrafe verurteilt werden, so wird voraussichtlich die Verteidigung der Rechtsordnung die Vollstreckung der Strafe gebieten. ...
Würde unter diesen Umständen eine Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt, so müßte das den Eindruck erwecken, daß die Gerichte gegenüber Straftätern, die in besonders schwerer Weise die öffentliche Sicherheit beeinträchtigt haben, ungerechtfertigte Nachsicht üben. Eine solche Einschätzung strafbaren Verhaltens würde in der Bevölkerung auf Unverständnis stoßen und deren Vertrauen in eine wirksame Strafrechtspflege erschüttern.'' ...''



Soweit das Zitat aus einem Beschluß des Kammergerichtes, durch den die Haftverschonung einer Frau, die ebenfalls wegen der Vorfälle am 12.12.1980 angeklagt wurde, widerrufen wird.
ein gleichlautender Beschluß liegt auch bei Alfred Paykowski vor, eben der, der seine erneute Verhaftung am 13. Januar 1981 bestätigte.
Das Kammergericht hat mit diesen Beschlüssen neue Akzente gesetzt. Im Strafgesetzbuch ist vorgesehen, daß eine geringe Freiheitsstrafe nur unter Ausnahmebedingungen vollstreckt werden darf, in der Regel wird sie zur Bewährung ausgesetzt. Ginge es aber nach Staatsanwaltschaft und dem Kammergericht, wäre die Ausnahme zur Regel geworden, zumindest in den Fällen, in denen sog. politisch motivierte Straftäter vor Gericht stehen. Sieht man mal von diesem Aspekt ab, gibt das Kammergericht zusätzlich eine eindeutige Empfehlung, das Strafmaß an der oberen Grenze anzusiedeln.
Ein Schöffengericht, vor dem diese Prozesse in erster Instanz verhandelt werden, verfügt über eine Strafgewalt von maximal drei Jahren.
Jeder Laie wird sich fragen, wieweit es denn bei einer solchen Empfehlung des Kammergerichtes, immerhin des höchsten Berliner Gerichtes, noch mit der vielgepriesenen Unabhängigkeit unserer Justiz bestellt sein kann.
Man kann davon ausgehen, daß das von dem individuellen Rechtsbewußtsein und der Courage eines jeden Amts- bzw. Landrichters abhängen wird.
Doch selbst das reichte der Staatsanwaltschaft nicht aus:
In ihren Plädoyers in den Demonstrationsprozessen und anderen Prozessen mit politischen Hintergrund haben Hinweise auf die Kammergerichtsbeschlüsse — meist wird wörtlich daraus zitiert — bereits ihren festen Platz gefunden. Damit aber wird erheblich auf die ,,Unabhängigkeit'' des Amts- und Landgerichtes, die in der Hierarchie der Berliner Gerichte ja dem Kammergericht untergeordnet sind, Einfluß genommen.

Berufung ohne Erfolg für den Staatsanwalt schon...

Letzte Woche wurde in der zweiten Instanz des Kammergerichts eine Frau zu 18 Monaten ohne Bewährung verurteilt. Ihr wurde ein Steinwurf auf einen Polizisten zur Last gelegt, den sie am 12.12.1980 geworfen haben sollte.

Lautete das Urteil in der Ersten Instanz 12 Monate ~~ohne~~ mit Bewährung, so gab jetzt Richter Sasse zu verstehen, daß das Urteil sich noch „an der unteren Grenze bewege".

Angeblich wollte der Polizeizeuge, Einsatzleiter hallwas, bei der Veruteilten eine „Wurfbewegung" gesehen haben, in deren Folge ein Polizist zusammengebrochen war. Seiner Aussage zufolge, standen sich Demonstranten und Polizei in der Admiralstr. / Ecke Fraenkelufer gegenüber, während der getroffene Beamte behauptete, er sei im vollen Lauf getroffen worden.

Trotz der Widersprüche zwischen den Polizeizeugen, entsprach das Gericht dem Antrag des Staatsanwaltes Möllenbrock

18 Monate ohne Bewahrung.

Hiermit setzte sich die harte Linie des Kammergerichts gegenüber Hausbesetzern fort; denn in den ersten beiden Berufungsverhandlungen wurden 18 Monate ohne Bewährung verhängt. Gegen das oben genannte Urteil ist Revision eingelegt worden.

aus: Besetzerpost Nr. 20

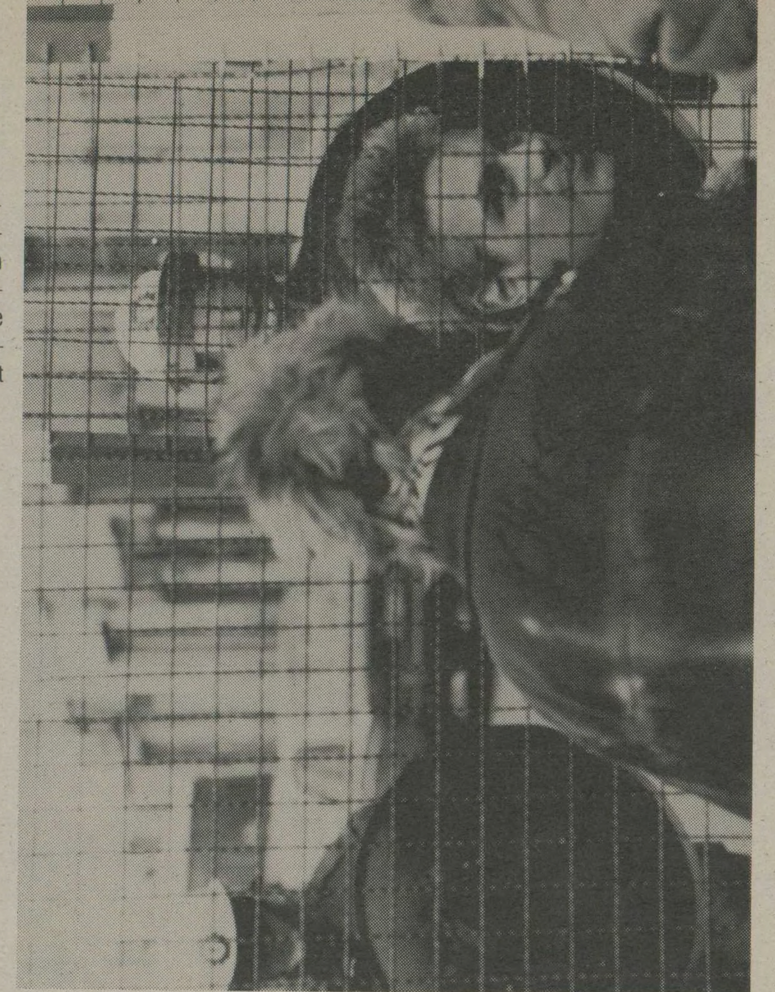


Foto: März-Foto

Inhaltsverzeichnis

5 Mark

Impressum:
Hrg: ne Doku-Gruppe vom Mehringhof
Satz: Gegensatz
Druck: Agit
Vertrieb: hoffentlich ja



